

Wortprotokoll der 24. Sitzung

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe

Berlin, den 4. April 2016, 11:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Raum 4.900

Vorsitz:

- Michael Müller
(Sitzungsleitung)
- Ursula Heinen-Esser

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1	Seite 8
Begrüßung	
Tagesordnungspunkt 2	Seite 8
Beschlussfassung über die Tagesordnung der 24. und 25. Sitzung sowie die Protokolle der 22. und 23. Sitzung	
Tagesordnungspunkt 3	Seite 9
Zuschriften und Internetforum	
Tagesordnungspunkt 4	Seite 9
Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren Bericht der AG 1 Hierzu: K-Drs. 180 b	
Tagesordnungspunkt 5	Seite 28
Berichterstellung: Beratung von Berichtsteilen (Fortsetzung)	
Tagesordnungspunkt 6	
Kurzberichte aus den Arbeits- und Ad-hoc-Gruppen (insbesondere Aufgabenplanung) Hierzu: K-Drs. 189	

Tagesordnungspunkt 7

Verschiedenes

Anhang:

- Beschlussverzeichnis
- Aufgabenliste

24. **Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

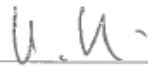
Montag, 4. April 2016, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

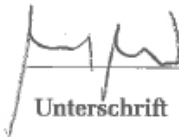
Vorsitz

Unterschrift

Heinen-Esser, Ursula



Müller, Michael



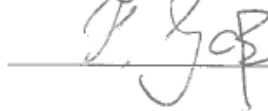
Vertreter der Wissenschaft

Unterschrift

Dr. Detlef Appel



Hartmut Gaßner



Prof. Dr. Armin Grunwald



Dr. Ulrich Kleemann



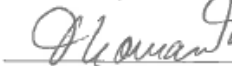
Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla



Michael Sailer



Hubert Steinkemper



Prof. Dr. Bruno Thomauske



Stand: 15. April 2015
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

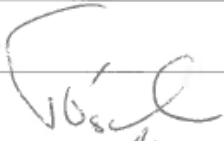







Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 4. April 2016, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Vertreter gesellschaftlicher Gruppen Unterschrift

Edeltraud Glänzer	
Dr. h.c. Bernhard Fischer	
Prof. Dr. Gerd Jäger	
Ralf Meister	
Prof. Dr. Georg Milbradt	
Erhard Ott	
Klaus Brunsmeier	
Jörg Sommer	

Stand: 15. April 2015
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 4. April 2016, 11:00 Uhr

Öff.

Anwesenheitsliste, MdB

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/SU			
Jung, Andreas		Graf Lerchenfeld, Philipp	
Kantiz, Steffen		Michalk, Maria	
Öfner, Florian		Monstadt, Dietrich	
Pols, Eckhard		Petzold, Ulrich	
SPD		SPD	
Miersch, Dr. Matthias		Lotze, Hiltrud	
Vogt, Ute		Träger, Carsten	
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Zdebil, Hubertus		Lenkert, Ralph	
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN		BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	
Kotting-Uhl, Sylvia		Verlinden, Dr. Julia	

Stand: 15. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 4. April 2016, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Mitglieder von Landesregierungen

<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Unterschrift</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder</u>	<u>Unterschrift</u>
Min Franz Untersteller	<hr/>	Sen Andreas Geisel	<hr/>
StM'in Ulrike Scharf	<hr/>	Min Dr. Helmuth Marko ✓	
Min Christian Pegel	<hr/>	Sen Dr. Joachim Lohse	<hr/>
Min Stefan Wenzel		StM'in Priska Hinz	<hr/>
Min Garrelt Duin	<hr/>	Sen Jens Kerstan	<hr/>
StM Thomas Schmidt		StM'in Eveline Lemke	<hr/>
Min. Dr. Hermann Onko Aeikens	<hr/>	Min Reinhold Jost	<hr/>
Min Dr. Robert Habeck	<hr/>	Min'in Anja Siegesmund	<hr/>

Stand: 15. April 2015
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagesordnungspunkt 1 **Begrüßung**

Vorsitzender Michael Müller: Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass hier im Augenblick Aufnahmen im Auftrag des ZDF gemacht werden. Machen Sie also ein freundliches Gesicht, selbst wenn Ihnen nicht danach ist.

Ich begrüße die Gäste, die Mitglieder der Kommission und alle, die hier im Raum dabei sind.

Ich weise darauf hin, dass wir wieder live im Parlamentsfernsehen zu sehen sind und dass die Sitzung auch im Internet übertragen wird, und zwar unter dem Stream „endlager-kommission.de“.

Ich darf Sie alle bitten, die Mobiltelefone, falls das nicht schon geschehen ist, leise zu stellen, und begrüße besonders Herrn Ahlswede in Vertretung von Herrn König, ferner Herrn Hart und Herrn Bräuer. Herr Pape vom Bundeswirtschaftsministerium kommt etwas später. Herzlich willkommen und vielen Dank, dass Sie immer dabei sind.

Ich weise darauf hin, dass für Herrn Professor Kümpel wahrscheinlich ab der nächsten Sitzung Herr Professor Watzel als neuer Präsident an den Sitzungen teilnehmen wird.

Entschuldigt hat sich für die heutige Sitzung Herr Minister Untersteller, und zwar aus vielleicht er ratbaren Gründen. Ich möchte aber nicht versäumen, ihm zu seinem Geburtstag zu gratulieren, auch wenn er nicht da ist. Entschuldigt sind ebenfalls Herr Minister Aeikens, Herr Minister Duin und Herr Minister Pegel, der durch Herrn Minister Markov - herzlich willkommen! - vertreten wird. Außerdem hat sich Frau Abgeordnete Vogt - die allerdings durch Herrn Träger vertreten wird- entschuldigen lassen. Herr Professor Grunwald weilt in Jerusalem. Auch Herr Professor Milbradt und Frau Glänzer sind entschuldigt.

(Dr. Ulrich Kleemann: Die sind alle in Jerusalem?)

Alle sind im Urlaub? Nein, das glaube ich nicht. Sie werden schon wichtige Gründe haben. Davon gehen wir jedenfalls aus.

Tagesordnungspunkt 2 **Beschlussfassung über die Tagesordnung der 24. und 25. Sitzung sowie die Protokolle der 22. und 23. Sitzung**

Vorsitzender Michael Müller: Findet die Tagesordnung Ihre Zustimmung? Dabei gehen wir davon aus, dass der nicht öffentliche Teil morgen im Anschluss in einer kurzen Sitzung stattfindet. Gibt es Gegenpositionen? Das ist nicht der Fall. Danke.

Dann kommen wir zu den Protokollen der 22. und 23. Sitzung. Der Protokollentwurf zur 22. Sitzung liegt Ihnen vor. Allerdings ist der Ablauf der Annahmefrist noch abzuwarten. Der Protokollentwurf der 23. Sitzung kommt in der nächsten Woche, wenn ich es richtig sehe. Gibt es heute bereits Anmerkungen dazu? Das ist nicht der Fall.

Dann will ich noch einmal auf den Ablauf heute Abend hinweisen. Wir möchten dem Vertreter von Sachsen, Herrn Minister Schmidt, ganz besonders danken, dass wir heute Abend sein Gast sein dürfen. Herzlichen Dank dafür!

Sie finden auf Ihrem Platz eine Unterlage, wo die Landesvertretung Sachsen - die, vornehm wie sie ist, ein wenig weiter vom Parlament entfernt ist - untergebracht ist. Das ist an der Friedrichsgracht oder in der Nähe der Friedrichsgracht. Das ist hinter dem Auswärtigen Amt. Das ist dort in einem schönen Gebäude. Gucken Sie sich das bitte noch einmal genau an. Sie müssen faktisch dort hinein, wo das neue Schloss - oder das Pseudoschloss - gebaut wird.

Für den Sitzungsablauf regen wir an, dass die Beratungen etwa bis 13 Uhr gehen. Dann wollen wir ca. 20 Minuten unterbrechen.

Tagesordnungspunkt 3 Zuschriften und Internetforum

Vorsitzender Michael Müller: In bewährter Weise hat Herr Voges das Wort.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben dieses Mal einige Zuschriften, die Ihnen auch als Tischvorlage zugegangen sind oder auf dem Tisch liegen. Es gibt noch eine Zuschrift zu den Entsorgungsoptionen, die noch einmal den entsprechenden Berichtsentwurf zu Entsorgungsoptionen und ihrer Bewertung kommentiert. Das lag auch schon bei dem entsprechenden Workshop vor und wird der AG 3 jetzt noch einmal ans Herz gelegt. Dann gibt es noch einige Zuschriften, die kürzlich eingegangen sind, die die Geschäftsstelle entsprechend beantworten wird.

Vorsitzender Michael Müller: Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Tagesordnungspunkt 4 Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren Bericht der AG 1 Hierzu: K-Drs. 180 b

Vorsitzender Michael Müller: Ich gehe davon aus, dass in diesem Zusammenhang auch der Vorschlag der vier Berichterstatter zu dem Vorschlag „Nationales Begleitgremium“ behandelt wird.

Gestatten Sie mir persönlich eine Vorbemerkung, weil mir das doch sehr zu schaffen macht. Wenn ich mir den Arbeitsplan der Kommission ansehe, dann sieht es so aus, dass wir nach der bisherigen Planung am 4. Mai 2016 die Online-Kommentierung abstellen. Das fällt mir ein bisschen

schwer, denn ich finde, die Online-Kommentierung abzustellen, wenn der Bericht noch gar nicht fertig ist, ist ein zumindest ein bisschen diskussionswürdig.

Zweitens. Die Abgabe von Sondervoten ist für den am 1. Juni 2016 vorgesehen. Darüber muss die Kommission beraten. Abgesehen davon, dass ich es aus allen Enquete-Kommissionen kenne, dass man Sondervoten erst am Ende der Gesamtarbeit abschließt - ich habe es noch nie anders erlebt; hier wäre es früher -, müssen wir darüber noch einmal intensiv reden. Es ist aber so, dass uns die letzten Gutachten erst Ende Mai vorgelegt werden. Dann haben wir den Teil A noch nicht geschrieben. Wir haben Ende Mai also Teil B noch nicht fertig und Teil A noch nicht geschrieben.

Jetzt bin ich optimistisch und sage, wir haben am 10. Juni theoretisch alles fertig. Dann soll die Bürgerbeteiligung bis zur zweiten Hälfte Juni laufen, um dann der Kommission noch einmal die Möglichkeit zu geben, über die von den Bürgern eingebrachten Anregungen und Bedenken zu entscheiden und sie in die Schlussfassung aufzunehmen.

Pardon, wenn ich das sage, aber ich möchte nicht, dass wir am Ende über diesen Bericht nur dergestalt reden, dass es eigentlich keine Bürgerbeteiligung zu dem Bericht gegeben hat. Ich würde das für höchst problematisch halten. Wir können dann noch so gut in allen Teilen sein - wir werden an diesem formalen Punkt in der Öffentlichkeit aufgehängt. Das können wir diskutieren, wie wir wollen. Wenn faktisch bezüglich des Gesamtberichts - ich sage ja nicht, dass man sich nicht heute schon beteiligen kann, an der Internetberatung teilnehmen kann und auch sonst wie - fünf bis zehn Tage bleiben, dann ist das in der Begründung schwer durchzuhalten.

Ich will das hier einfach nur darstellen, weil ich finde, dass wir darüber reden müssen. Ich will

den Zeitplan der Kommission nicht infrage stellen. Ich weiß, wie eng die gesetzlichen Grenzen sind. Ich weiß, warum wir den 1. Juli oder faktisch die Abgabe Anfang Juli festgelegt haben. Aber ich will darauf hinweisen, dass es ein Problem gibt. Das sage ich auch vor folgendem Hintergrund: Es hat am Wochenende eine Tagung des BUND unter Beteiligung aller möglichen Umweltgruppen und -initiativen gegeben, wo das zentral im Mittelpunkt stand. Es stand nicht im Mittelpunkt, welche Kriterien wir entwickeln. Im Gegenteil: Einzelne Teile des Berichts wurden durchaus positiv zur Kenntnis genommen. Aber es hat eine ziemlich massive Diskussion - vielleicht kann Klaus Brunsmeier noch etwas dazu sagen - darüber stattgefunden, dass über den Gesamtbericht kaum eine Diskussion stattfinden kann.

Ich will gar nicht werten, ob das vorgeschoben ist, ob das berechtigt ist oder nicht, aber es ist ein formales Argument, mit dem wir umgehen müssen und wo wir prüfen müssen, ob wir nicht vielleicht eine andere Möglichkeit haben.

Ich will das am Anfang nur einmal kurz dargestellt haben, weil ich jedenfalls kein Interesse daran habe, dass die wertvolle Arbeit, die wir uns hier gemacht haben, wo wir so intensiv mehr als zwei Jahre gearbeitet haben, am Ende an einem scheinbar formalen Argument scheitert, das aber auch ein inhaltliches Argument ist.

Das wollte ich doch einmal am Anfang darstellen, weil mich das besorgt. Es macht mir einfach Sorgen. Ich habe keine Lust, etwas zu verteidigen, was in der Sache aus meiner Sicht den Kern gar nicht berührt, aber den Kern trifft. Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich will dazu etwas sagen, weil ich jetzt in meinem Rückspiegel irgendwie gesehen habe, dass sich die Kollegin Kotting-Uhl auch gemeldet hat. Wir waren alle irgendwie zusammen. Ich übernehme das jetzt einfach einmal.

Ich will zunächst sagen, dass dieses Thema jetzt noch einmal durch das Wochenende virulent geworden ist, aber auch durch die Debatten, die wir alle mittlerweile führen. Es gibt auf der anderen Seite auch ein Gesetz, das die Beendigung dieser Arbeit zum 30.06. vorsieht. Ich glaube, wir sind alle gut beraten, etwas Konstruktives zu entwickeln.

Ich will auch als einer der vier Berichterstatter an dieser Stelle sagen, dass wir uns schon Gedanken gemacht haben, wie die Brücke zwischen Abgabe des Berichts und den Beratungen im Gesetzgebungsverfahren im Bundesrat und Bundestag aussehen kann, und dass wir deswegen im Moment daran arbeiten, dass wir das Nationale Begleitgremium so schaffen, dass wir es zumindest in einem ersten Aufschlag mit Abgabe des Berichts etablieren. Wir haben in unserem Vorschlag durchaus die Wächterfunktion hervorgehoben.

Es gab noch einmal eine große Debatte auch innerhalb der AG 1. Ich will an dieser Stelle sagen, wir wollen in dieser Woche auf der Basis der Debatte, die wir auch in der AG 1 geführt haben, an unserem Vorschlag noch einmal ein bisschen feilen und werden dann die Kommission spätestens im Laufe der nächsten Woche mit unserem Vorschlag konfrontieren. Wir fänden es gut, wenn am 18. April in der Kommission hierzu eine klare Stellungnahme erfolgen würde, weil wir mit dem Bundesrat und Bundestag zusammen überlegen müssen, wie wir dieses Nationale Begleitgremium vor den eigentlichen Gesetzgearbeiten etablieren.

Aber wenn ich höre, was der Vorsitzende sagt, dann - so glaube ich - ist es durchaus kompatibel mit dem Gesetz, wenn wir als Kommission die Arbeit tatsächlich im Juni beenden, wie es das Gesetz vorsieht, aber durchaus die Sommerpause nutzen, um Voten und Stellungnahmen zu diesem Bericht einzusammeln, um dann auf Grundlage dieser Voten - keine neue Arbeit der Kommission - zu entscheiden - im August beispiels-

weise -, was wir übernehmen und was wir verändern, und dass wir die Übergabe des Berichts im September abschließen. Ich glaube, dass dann ein großes formelles Argument, das der Vorsitzende eben gesagt hat, entfallen würde, weil man einen sehr breiten Raum einräumen würde, um Stellung zu nehmen. Dann würde die Kommission entscheiden, was sie mit diesen Voten macht, was sie davon übernimmt und was nicht. Das ist keine neue Arbeit; die ist dann bereits abgeschlossen. Die Übergabe würde dann tatsächlich im September erfolgen.

Das ist einfach nur erst einmal in Kladder gesprochen. Ich glaube, dass das ein Weg wäre, der kompatibel ist. Ich habe das aber mit niemandem abgesprochen. Ich glaube aber, weil es heute in der Kommission hochkommt und weil es am Wochenende Thema auf der BUND-Tagung war, müssen wir einfach breit diskutieren, wie wir damit umgehen.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Kötting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kötting-Uhl: Ich bin mit vielen von dem, was Matthias Miersch vor allem auch zum Nationalen Begleitgremium gesagt hat, d'accord und muss es nicht wiederholen.

Ich finde, die Vorwürfe, von denen Herr Müller gerade berichtet hat, sind berechtigt. Wir haben Öffentlichkeitsbeteiligung versprochen. Dann müssen wir sie auch liefern. Deswegen muss relativ schnell konkret überlegt werden, wie das aussehen kann. Wenn es dabei bleibt, dass die Kommission im Juni ihre Arbeit beendet - ich habe mir direkt gegenüber jemanden im Blick, der immer darauf hingewiesen hat, dass die Zeit nicht reichen wird; auch neben mir sitzt jemand, der immer gesagt hat, das wird nicht reichen; das holt uns jetzt ein -, müssen wir - vielleicht auch die Geschäftsstelle - jetzt schon relativ konkret vielleicht überlegen: Wie kann das denn aussehen? Es wird keine Geschäftsstelle mehr geben.

Wie organisieren wir dann eine Öffentlichkeitsbeteiligung?

Ich glaube nicht, Matthias Miersch, dass man einfach sagen kann, na ja, das geht dann ins Parlamentarische über. Da ist dann gleich darauf Sommerpause. Das wird nicht funktionieren.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich meinte, es gibt Anfang September oder Ende August eine zweitägige Sitzung der Kommission, die sich ausschließlich mit den Voten, die inzwischen gekommen sind, beschäftigt.

Abg. Sylvia Kötting-Uhl: Gut. Aber auch die Voten, die dazwischen kommen, müssen irgendwo anlanden. Die Geschäftsstelle ist dann nicht mehr da. Deswegen sollten wir zügig überlegen, wie wir das organisieren, denn das müssen wir leisten. Dieses Versprechen müssen wir erfüllen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Zdebel, bitte.

Hubertus Zdebel: Danke, Herr Vorsitzender. Ich will noch einmal daran erinnern, wie dieses Standortauswahlgesetz verabschiedet worden ist. Das ist mir relativ wichtig, denn es gab damals im Bundestag vier Fraktionen, von der eine jetzt nicht mehr im Bundestag vertreten ist, nämlich die FDP. Es gab aber die CDU/CSU, die SPD und DIE GRÜNEN, die dem Standortauswahlgesetz damals zugestimmt haben. Es gab eine Fraktion im Bundestag, die dem Standortauswahlgesetz nicht zugestimmt hat, und das war die Fraktion DIE LINKE. Das hatte durchaus auch Gründe, denn wir haben dieses ganze Verfahren von Anfang an sehr kritisch gesehen, haben auch die Kommission sehr kritisch gesehen und haben vor allen Dingen immer sehr deutlich gemacht, um vertrauensbildende Maßnahmen in der Bevölkerung zu bekommen - gerade auch an den betroffenen Orten -, ist es nötig, sich die entsprechende Zeit zu nehmen.

Das Zeitproblem hat immer eine Rolle gespielt. Wir haben auch in den vergangenen Monaten

Vorschläge gehabt, die Arbeit der Kommission zu verlängern. Wir hatten auch Vorschläge, zu sagen, wir müssen einfach so ehrlich sein, um zu sagen, wir haben eine Menge offener Fragen, die in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit eigentlich überhaupt nicht alle zu klären sind.

Vor diesem Hintergrund erinnere ich noch einmal daran, was im Standortauswahlgesetz definitiv festgelegt worden ist. Da steht definitiv drin: 30. Juni 2016. Alles, was jetzt gemacht wird, also quasi irgendwelche Hilfsbrücken zu bauen, um das in irgendeiner Form hinzubekommen, halte ich für extrem problematisch. Eigentlich ist das ein No Go, auch vor dem Hintergrund der Entstehungsgeschichte des Gesetzes. So kann es meines Erachtens nicht laufen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung muss stattfinden - das ist klar -, aber sie kann doch nicht in den Schulferien oder möglicherweise später hintendran geklatscht werden. Das ist das Dilemma. Deswegen glaube ich, dass wir - wenn überhaupt - noch einmal darüber diskutieren müssen, wie ein Prozess nach der Kommission aussehen kann.

Ich habe immer wieder gesagt, dass wir eigentlich eine permanente Kommission brauchen, meinerwegen ein permanentes Begleitgremium, das dem Anspruch gerecht wird. Da stimme ich ausdrücklich Matthias Miersch und auch Sylvia Kotting-Uhl zu. Wir haben einen Vorschlag gemacht und uns auch intensiv mit der Frage befasst, wie ein solches Begleitgremium ausgestaltet sein kann, auch was mögliche offene Fragen angeht.

Ich warne davor - ich sage noch einmal ausdrücklich, dass ich das nicht mitmachen werde, auch vor dem Hintergrund der Gesetzesgeschichte -, dass jetzt quasi hinten herum mehr oder weniger, wo von Anfang an klar war, es gab die Kritik, dass das Standortauswahlgesetz und auch die Arbeit der Kommission mit ihren Begrenzungen nicht ausreichend sein würde -, die Regelungen im Standortauswahlgesetz mehr oder weniger

entkräftet werden. Damit habe ich echt Probleme. Mit dieser Problematik sollten sich insbesondere auch die Abgeordneten der anderen Fraktionen noch einmal intensiver auseinandersetzen.

Aber wie gesagt: Ich stimme zu, dass es offene Fragen gibt. Die muss man dann identifizieren. Wir müssen so schnell wie möglich mit der Öffentlichkeitsbeteiligung anfangen. Ansonsten wird das nämlich nichts mehr. Das Zeitfenster läuft immer weiter zusammen. Dann muss man einfach sagen, wir haben möglicherweise bestimmte Aufgaben in der Kommission noch nicht erledigen können und übergeben das an die weitere Arbeit, die sowohl außerparlamentarisch wie parlamentarisch dazu stattfinden wird.

Vorsitzender Michael Müller: Ich will nur auf Folgendes hinweisen: Ich möchte nicht zwei Jahre Arbeit gefährden, und ich bin eigentlich froh, dass die Debatte wieder im politischen Bereich ist. Beides möchte ich nicht gefährden. Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Danke zunächst, dass Sie auf diese Thematik noch einmal hingewiesen haben und die Diskussion heute in der Zusammenkunft dazu eröffnet haben.

Der BUND hatte sich natürlich schon im Laufe der Arbeit der Kommission überlegt: Wann machen wir ein Feedback im Verband, über den Verband hinaus in Initiativen hinein, in die Gruppen bundesweit, um über das Ergebnis der Arbeit in dieser Kommission zu diskutieren? So etwas muss man ja planen und vorbereiten. Wir hatten uns Anfang des Jahres auf Anfang April eingeschossen, weil wir gesagt haben: Sechs bis acht Wochen Beteiligung, und am 30.06. ist die Kommission zu Ende. Das mussten wir nun akzeptieren. Also machen wir das Anfang April.

Die Tagung war sehr gut besucht. Sie war insofern besonders interessant, als wir die Gelegenheit hatten, am 1. April einen Datensatz von 16

MB an alle Beteiligten zu verschicken. Insofern war für alle Beteiligten erkennbar, dass es jetzt eine sehr umfangreich bearbeitete Berichtsentwurfssfassung gibt. Man konnte aber schnell sehen, dass da noch sehr viele Leerstellen drin waren und dass es noch sehr viel Weiteres geben wird. Insofern ging die Diskussion sofort dahin: Wie kann man erstens die Datenflut, die jetzt vorliegt, sinnvollerweise bearbeiten, und wie geht man damit um, was vielleicht bis zum Ende der Arbeit der Kommission noch gar nicht vorliegt?

Insofern waren die Fragen der Beteiligung in der Diskussion von zentraler Bedeutung. Die zentrale Diskussion war: Wenn es einen Neustart, einen Neuanfang in dieser Debatte geben soll, wenn es eine andere Form, eine geeignete Form der Öffentlichkeitsbeteiligung geben soll, dann muss doch zumindest sichergestellt sein, dass sie auf Basis dieses Berichtsentwurfs stattfinden kann. Sie kann nicht daran stattfinden, wenn wir es in dem Zeitfenster, das wir bisher noch zur Verfügung hatten, stattfinden lassen wollen oder müssen.

Deswegen möchte ich das, was jetzt als Vorschlag kam, sehr unterstützen, und zwar nicht, um das Gesetz zu verändern, sondern um das zu machen, im Rahmen des Gesetzes noch möglich ist. Ich glaube, es macht in der Breite, in der Tiefe allen Sinn, den Menschen eine ausreichende Zeit zur Verfügung zu stellen, denen dieses Thema besonders am Herzen liegt, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihre inhaltlichen Punkte zu unseren Vorschlägen vorzubringen. Das kann nur gelingen, wenn das Zeitfenster zwischen dem Berichtsentwurf, den wir erarbeitet haben, und der abschließenden Befassung über den Bericht groß genug ist.

Insofern würde ich den Vorschlag sehr unterstützen wollen, dass wir in der gebotenen Eile, wie wir es uns vorgenommen haben, den Berichtsentwurf fertigstellen, dass wir dann aber diesen fertiggestellten Berichtsentwurf tatsächlich auch in einer angemessenen Zeit den Menschen zur Stellungnahme zur Verfügung stellen. Ich würde es

auch sehr unterstützen, dass wir Anfang September noch einmal draufschauen, um diesen Bericht abschließend abzugeben.

Ich glaube, wir vertun uns nichts. In der Sommerpause wird parlamentarisch nichts mit dem Bericht passieren. Ob wir ihn am 9. Juli oder am 9. September abgeben, macht, glaube ich, in der Sache keinen Unterschied. Insofern spricht vieles dafür, sich Ende August oder Anfang September noch einmal zu treffen, um sich gemeinsam abschließend mit diesem Bericht zu befassen und ihn dann in den politischen Raum zu übergeben, verbunden mit der Bitte, das, was wir als Kommission empfehlen, entsprechend umzusetzen.

Vorsitzender Michael Müller: Ich habe noch eine Wortmeldung von Herrn Sommer. Ich würde vorschlagen, wie es auch schon vorgeschlagen wurde, dass die Berichterstatter ihre Beratungen bis zur nächsten Sitzung aufnehmen und dass wir dann entscheiden. Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Ich teile natürlich die Bedenken von Herrn Zdebel, die auch nicht neu sind. Man muss ihm auch zur Ehre gereichen, dass er sie von Anfang an in dieser Form vorgebracht hat. Aber wir sollten vielleicht einmal relativieren, um was es geht, was jetzt wirklich unsere drängende Problemlage ist. Ist es die Frage der Laufzeit der Kommission und ihrer Beratungen? Ich glaube, die ist es nicht. Da sind wir uns ziemlich einig. Wir würden wahrscheinlich ein besseres Ergebnis hinbekommen, wenn wir noch ein halbes Jahr hätten. Es könnte vielleicht noch besser werden, wenn wir noch ein halbes Jahr mehr hätten. Ich habe „vielleicht“ gesagt.

Ich glaube, dass die Probleme, die wir noch bewältigen müssen, nicht in erster Linie Zeitprobleme sind, sondern tatsächlich der Notwendigkeit geschuldet sind, bestimmte inhaltliche Differenzen zu klären. Manchmal ist ein Zeitdruck, wie die Parlamentarier wissen, ganz hilfreich dabei und erzeugt die nötige Flexibilität bei allen Beteiligten.

Die zweite Frage ist: Geht es um die öffentliche Beteiligung der Kommission? Darum geht es eigentlich im Wesentlichen auch nicht, denn sie hat beteiligt. Sie hätte es durchaus besser machen können; das ist keine Frage. Aber es hat sehr viel Beteiligung stattgefunden. Momentan sind wir noch dabei, zu klären, wie Ergebnisse dieser Beteiligung vernünftig in unseren Endbericht einfließen können.

Worum geht es also? Es geht um Beteiligung zum Abschlussbericht. Da haben wir in der Tat eine Baustelle, denn diese Beteiligung hat bisher nicht stattgefunden. Sie kann natürlich erst stattfinden, wenn der Bericht vorliegt. Da wir diese Baustelle irgendwie schließen müssen, da es aber nur eine Beteiligung zum Bericht ist und nicht unbedingt eine Beteiligung an der Kommissionstätigkeit oder eine Verlängerung der Kommissionstätigkeit, halte ich den Weg, der angedacht wird, wenn die Berichterstatter in der Lage sind, es gesetzes- und regelungskompatibel einzupreisen, für die wahrscheinlich einzig sinnvolle Lösungsart.

Von daher möchte ich euch gerne motivieren, diese Richtung zu versuchen und uns allen die Luft zu verschaffen, die wir brauchen. Da bin ich ganz bei Klaus Brunsmeier. Die Parlamentarier wissen es: In der Sommerpause wird parlamentarisch nichts passieren. Vielleicht ist es sogar ein besserer Termin, wenn es wieder losgeht, präsent zu sein mit dem Ding, als dann im Juni etwas abzugeben, was bis September vielleicht schon vergessen wurde.

Vorsitzender Michael Müller: Herzlichen Dank. Wir schließen die Diskussion an dieser Stelle ab. Ich bitte, die Berichterstatter darüber zu entscheiden oder einen Vorschlag zu machen. Ich bitte auch die Geschäftsstelle, darüber nachzudenken, die Online-Kommentierung zu verlängern, dass sie also nicht schon am 4. Mai beendet wird. Herr Meister, bitte.

Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich beginne, und dann werden Herr Gaßner oder andere Mitglieder der AG vielleicht ergänzen.

Herzlichen Dank noch einmal für den Einstieg ins Thema, das nicht im Alleinigen, aber doch auch im Besonderen in die AG 1 hineinspielt. Kurz zur Erinnerung: Schon vor dem StandAG gab es eine Frage hinsichtlich der Zeit. Mit dem StandAG gab es eine Frage hinsichtlich die Zeit. Mit der Einrichtung der Kommission gab es eine Diskussion über die Zeit, und die gibt es jetzt auch, und wir haben sie durch die Kommission geführt. Es ist völlig ersichtlich - auch in den Debatten, die wir in der AG geführt haben, zuletzt am vergangenen Freitag in der letzten Sitzung -, dass die Vorstellung, es könne eine ausreichende Beschäftigung mit den Ergebnissen des Kommissionsberichts geben, was man dann „Beteiligung“ nennen könnte, so nicht mehr realisiert werden kann.

Das könnte jetzt dazu führen, dass man die Arbeit einstellt oder dass man sie in einer anderen Form fortsetzt. Ich will auch dazu gleich direkt ein kleines Spektrum aus unserer vergangenen Sitzung am Freitag geben, die zwischen einer Weiterarbeit an dem vorliegenden Bericht, einem Erstellen eines vollständig neuen Berichts oder dem Formulieren von 15 Fragen hin- und herschwankte. In diesem Spektrum, in dieser Diversität erleben wir momentan die Phase in der AG 1.

Um ganz ehrlich zu sein: Die Meinungen sind nach wie vor nicht nur in Details, sondern an bestimmten Punkten auch im Grundsatz sehr weit auseinander. Dennoch möchte ich noch einmal das anführen, was Herr Sommer gesagt hat: Auch über die Frage, ob während der Kommission Beteiligung möglich ist, hat es ganz zu Anfang - übrigens auch von einer ganzen Reihe von Partizipationsexperten - höchste Skepsis gegeben, dass das innerhalb des uns zur Verfügung stehenden Zeitraums überhaupt möglich sei.

Die Resonanz ist nicht zu 100 %, aber doch im Grunde genommen sehr positiv über das, was an Beteiligungsformen und -formaten bisher geschehen ist. Wir haben in der vergangenen Sitzung - das liegt Ihnen als K-Drs. 194 vor - einem der Workshops, einem der Formate noch einmal deutlich mehr Raum eingeräumt, nämlich dem Workshop „Junge Erwachsene und Beteiligungspraktiker“, und haben uns diesem Vorschlag etwas ausführlicher gewidmet, mit dem Hinweis, dass es in einigen Fragen in der Auseinandersetzung mit dem, was an Partizipationsmöglichkeiten momentan eröffnet worden ist, Zustimmung gibt und in anderen eine grundlegende Infragestellung.

Was aber schon an diesem Punkt deutlich wurde: Das, was wir uns als AG 1 vorgenommen hatten, den Formaten ausreichend Raum zu geben, ihre Ergebnisse einzutragen, ist in dem Umfang, wie wir es erwartet haben, nicht eingetreten. Da war das Modell der Botschafterin bzw. der Botschafter, glaube ich, gut. Man muss allerdings auch sagen, es war vielleicht nicht ausreichend an bestimmten Punkten.

Wir haben heute die K-Drs. 180 b auf der Tagesordnung, die wir nicht als Lesung vorgesehen haben, sondern die sozusagen in Kürze in der Form, wie sie von Herrn Gaßner, von mir und von den Mitgliedern der AG 1 erstellt worden ist, von mir vorgestellt werden kann. Sie sehen, dass darin nach wie vor einige der grundlegenden Fragen, die wir auch hier schon andiskutiert haben, immer noch gelb markiert sind, das heißt, immer noch mit Alternativen dargestellt sind.

Ich will Ihnen zum Verfahren schon einmal abkürzend sagen, dass wir in der AG 1 verabredet haben, dass es am 15.04., also vor unserer nächsten Kommissionssitzung, eine Diskussion anhand eines weitergearbeiteten Papiers - 180 b - geben wird, mit dem Ergebnis, dass es das dann eine schriftliche Vorlage gibt, bei der wir davon ausgehen, dass die überwiegende Mehrheit der AG 1 dem dann auch zustimmt. Das ist der Plan, nach dem wir momentan vorgehen wollen.

Sie finden ein paar Punkte, die wir diskutiert haben, die - ich würde sagen - in der breiten Mehrheit der AG 1 inzwischen Konsens sind. Es gibt einen deutlichen Konsens, dass das BfE Träger der Partizipation und des Beteiligungsprozesses sein soll. Es gibt einen breiten Konsens, dass die Region inklusive des Formats wie vorgeschlagen mit Regionalkonferenzen eine entscheidende Rolle in den unterschiedlichen Phasen der Standortauswahl bekommt. Es gibt eine mehrheitliche Entscheidung, die allerdings nach wie vor umstritten ist, dass dieser Regionalkonferenzen in dem Format des Rates der Regionen überregionale Fragestellungen diskutieren, wahrnehmen und mitentscheiden können. Außerdem gibt es eine Übereinstimmung, dass diese Formate mit einem starken Mitwirkungs- bzw. Beteiligungsinstrument ausgestattet werden, nämlich mit den Nachprüfrechten. Das ist beschrieben; das konnten Sie lesen. Das heißt, dass damit Interventionen im Beteiligungsprozess in der Standortauswahl möglich sind, die den Regionen und den verantwortlichen Trägern dort, also den Akteuren, Interventionen erlauben.

Es gibt nach wie vor noch gewisse Überlegungen - auch hier in der Kommission wurde das sehr deutlich -, wie eine überregionale Perspektive inklusive der möglichst frühzeitigen Beteiligung von Menschen in Form einer Teilgebietskonferenz oder eines überregionalen Begleitgremiums stattfinden kann. Dahinter steht die Frage: Wie schaffen wir es so frühzeitig wie möglich, Beteiligung zu organisieren, mit welchen Möglichkeiten und vielleicht mit welchen Rechten ausgestattet? Darin ist etwas verborgen, dass wir die positiven Erfahrungen, die mit dem Rat der Regionen, mit dem „Junge-Erwachsene-Workshop“ mit positiven Resonanzen jetzt angelaufen sind, dass wir dieses Potenzial inklusive der Erfahrungswissensbestände, die dort gesammelt worden sind, fortsetzen wollen, und zwar möglichst ohne signifikante Unterbrechungen mit dem, was nach der Abgabe des Kommissionsberichts geschieht.

Eine Perspektive, die eben schon von Herrn Miersch und Frau Kotting-Uhl angedeutet worden ist, ist die Frage des Nationalen Begleitgremiums, also eine auch instrumentelle, funktionale Bedeutung der Fortsetzung der Kommissionsarbeit, die Beteiligung und Fairness möglich macht.

Sie finden in den gelb unterstrichenen Bereichen in der K-Drs. 180 b noch einige weitere Fragen, die für uns offen sind. Wir hoffen sehr, dass wir mit den Ergänzungen, die jetzt kommen, bis zum 15.04. - so pluriform es dann auch zwischenzeitlich noch mal sein wird - eine Gestalt dieser Kommissionsdrucksache haben werden, die am 18.04. als Text in die Lesung hineingeht. So viel vielleicht in aller Kürze.

Noch ein Punkt zum Abschluss: Wir haben am vergangenen Freitag mit Professor Renn, der die Evaluation der Formate übernommen hatte, gesprochen, und zwar mit unterschiedlichen Perspektiven, die er sowohl auf die Formate als auf unsere Beteiligungsformen geworfen hat.

Erstens, ergänzend zu dem, was wir eben gesagt haben: Gute Beteiligung braucht Zeit. Wir erleben, dass wir bei den Formaten, die wir haben, nicht ausreichend Zeit für die Auswertung haben.

Zweitens. In der Komplexität des Vorgangs, in dem wir uns befinden, also in der Vielfalt der Angebote, in der Vielfalt der Möglichkeiten der Beziehungen der vielen Akteure, braucht es Rahmenbedingungen, die unter bestimmten Bedingungen - aber nur unter sehr eingegrenzten Bedingungen - in einem Beteiligungsverfahren auch wieder infrage gestellt werden können, die aber kategorial erst einmal festgestellt werden müssen. Das eine für uns wichtige Aussage, weil bei uns immer noch die Frage besteht: Wie weit sind Kriterien, die heute festgelegt werden, in Beteiligungsverfahren, die kommen werden, noch offen, und unter welchen Bedingungen sind sie dann reversibel oder können verändert werden?

Das Letzte als Einwendung bzw. Anfrage von Herrn Renn: Wir haben bei allen Formen von Formaten, über die wir nachgedacht haben bzw. eine Debatte geführt haben, die Personen, die in der Region Verantwortung haben, Experten und Bürger als Beteiligungsakteure im Blick gehabt. Sehr viel deutlicher kam von Herrn Renn noch einmal die Frage auf: Wie weit habt Ihr eigentlich unbeteiligte Bürgerinnen und Bürger, also Zufallsbürgerinnen und -bürger, in Abwägungsfragen und Entscheidungen hineingenommen? Eine Anfrage, der wir - auch bei der Auswahl, wie wir bisher vorgegangen sind - nicht ausreichend Raum gegeben haben und die sicherlich auch bei der Frage der Revision der K-Drs. 180 b noch einmal eine Rolle spielt.

So viel vielleicht als erster kurzer Einblick in den Status der Kommissionsdrucksache.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Wir führen dazu erst einmal eine allgemeine Debatte. Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Wenn sich keiner meldet, melde ich mich. Ich wollte erst einmal abwarten, was die anderen dazu sagen.

Ich habe mir diese K-Drs. 180 b noch einmal angeschaut. Sie enthält einige Punkte, die sicherlich noch diskussionswürdig sind. Aber ich möchte aus meiner Sicht noch einmal sagen, dass ich diesen Vorschlag bezüglich des überregionalen Begleitgremiums in der Phase 1 inzwischen positiv sehe.

Wir hatten eine Diskussion über die Teilgebietskonferenzen. Die AG 3 hat sich sehr kritisch dazu geäußert. Ich war in der Vergangenheit - ich habe in der letzten Woche noch ein Gespräch dazu geführt - zunächst sehr kritisch, weil ich dieses überregionale Begleitgremium quasi als Ersatz dieser Teilgebietskonferenz gesehen habe. Aber was mich jetzt wirklich überzeugt hat, ist die Tatsache, dass es dann in den Rat der Regionen überführt werden soll. Das heißt, dass wir kein

zusätzliches Gremium bekommen, sondern das zunächst in der Phase 1 ein Gremium bereitgestellt wird, das eine möglichst frühzeitige Partizipation sicherstellen soll, dass aber dieses Gremium dann in den Rat der Regionen überführt wird. Das hat mich eigentlich überzeugt, weil ich es nicht gut fand, dass wir zu viele Gremien bekommen, da das letztendlich zu einer gewissen Verunsicherung führt.

Für mich ist es sehr wichtig, dass dieses gesellschaftliche Begleitgremium bereits zu Beginn des Auswahlverfahrens implementiert wird. In diesem Papier ist noch eine ganze Reihe von Fragen gestellt worden. Das heißt, es ist alles noch nicht abschließend, aber für mich ist sehr wichtig, dass dieses gesellschaftliche Begleitgremium diese Wächterfunktion tatsächlich wahrnehmen kann, dass es auch durch ein Votum des Bundestags gestärkt, während ein Großteil dieser Gremien vom BfE eingerichtet wird. Die Regionalkonferenzen sollen vom BfE eingerichtet werden. Auch das überregionale Begleitgremium wird vom BfE eingerichtet. Ich bin der Auffassung, dass dieses gesellschaftliche Begleitgremium wegen dieser zentralen Funktion, wegen dieser Wächterfunktion, frühzeitig eingerichtet werden sollte und dann auch vom Bundestag ermächtigt werden soll, damit es auch ein entsprechend Gewicht in die Diskussion einbringt.

Ansonsten halte ich es für einen ganz guten Diskussionsansatz, mit dem wir weiterdiskutieren können.

Herr Kudla hat am Wochenende versucht, noch einen Alternativvorschlag zu erarbeiten, den ich aber auch nicht so richtig überzeugend finde, weil er letztendlich die Schritte 2 und 3 der Phase I zusammenführt, was nicht zu einer Stärkung der Transparenz beiträgt. Wir sind der Auffassung, dass diese drei Schritte in Phase I klar abgegrenzt werden sollen, damit dieser Prozess auch von außen nachvollzogen werden kann. Wenn man die Schritte 2 und 3 zusammenlegen würde, wäre, glaube ich, die Transparenz wieder deutlich eingeschränkt, weil letztendlich viele

Entscheidungsprozesse gerade in der Phase I stattfinden. Deshalb finde ich diesen Vorschlag von Herrn Kudla nicht richtig überzeugend. Ich habe mich also der AG 1 angenähert.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Erhard Ott, bitte.

Erhard Ott: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte ausdrücklich noch einmal auf die K-Drs. 194, nämlich auf die Dokumentation des dritten Workshops mit jungen Erwachsenen, hinweisen, wo insgesamt ein Konzept der Beteiligung als Beteiligungssystem entwickelt worden ist, ohne noch einmal im Detail auf die einzelnen Formate einzugehen. Das ist am Freitag in der Arbeitsgruppe 1 ausgesprochen konstruktiv und positiv diskutiert und bewertet worden. Wir wollen uns darum bemühen, daraus Schlussfolgerungen für die Beteiligung insgesamt, was den Bericht der Kommission angeht, zu diskutieren. Das halte ich für wichtig.

Ausgesprochen positiv ist auch die Initiative der Berichterstatter im Parlament hinsichtlich der frühzeitigen Einsetzung des Nationalen Begleitgremiums bewertet worden. Das ist durchaus ein Punkt ist, der immer Sorgen machte, dass nach Vorlage des Abschlussberichts zum Gesetzgebungsverfahren und den ersten Schritten, die das BfE auf den Weg bringt, eine Bürgerbeteiligung nicht erfolgt, sondern hier, wie immer wieder formuliert, ein schwarzes Loch entsteht.

Mit der Einrichtung, wenn das so parlamentarisch über die Bühne geht, wird, glaube ich, ein ganz wichtiger Schritte vollzogen, um diese Lücke zumindest in einem ersten Schritt zu schließen.

Es hat - dabei will ich noch einmal auf den Workshop mit den jungen Erwachsenen eingehen - auch eine Diskussion über die Frage gegeben: Kann das BfE mit seiner Aufgabenstellung, für Sicherheit und technische Voraussetzungen für die

Endlagersuche zu sorgen, gleichzeitig die Verantwortung für die Bürgerbeteiligung haben? Das ist anfänglich durchaus kritisch diskutiert worden, aber am Ende wurde diskutiert, dass das akzeptabel ist, wenn die Bürgerbeteiligung im BfE, also die Organisation der Bürgerbeteiligung, gleichgewichtig mit den anderen Fragen, die das BfE zu bearbeiten hat, angesiedelt ist - d. h. auf Augenhöhe von Sicherheitsfragen usw. -, weil wir mit der Form der Beteiligung neue Wege gehen wollen und die Beteiligung eben nicht als Anhängsel betrachtet werden darf. Das war in der Diskussion ein ganz wichtiger Punkt.

Wenn wir uns, wie Herr Kleemann gerade gesagt hat, der Teilgebietskonferenz zu dem Rat der Regionen auf den Weg begeben können, ist das, glaube ich, auch ein ganz wichtiger Punkt, um weitere Lücken in der Beteiligung in den einzelnen Phasen schließen zu können.

Vorsitzender Michael Müller: Herzlichen Dank. Herr Fischer, bitte.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich glaube, es ist nicht ganz einfach, auf der Basis auch der jetzt gerade eben von Herrn Meister vorgestellten Eckpunkte eine qualifizierte Diskussion zu dem Thema zu führen. Nichtsdestotrotz möchte ich in einer gewissen Weise mein Unbehagen oder auch meine Unzufriedenheit zum Ausdruck bringen, dass wir mit diesem so wichtigen Thema erst so spät in unserem Prozess jetzt in die gemeinsame Diskussion gehen. Natürlich kann man versuchen, sich anhand der Unterlagen, die Sie im Vorfeld verteilt haben, sich ein Bild zu machen, wo sie stehen in der Diskussion. Aber da die Positionen teilweise relativ weit auseinanderliegen, weiß man noch nicht, wo es hinauskommt.

Für mich ist gerade das - auch vor dem Hintergrund der Diskussion, die wir eingangs geführt haben - so unbefriedigend, weil dieser Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung natürlich in der öf-

fentlichen Wahrnehmung eine ganz hohe Bedeutung hat und weil wir mit einigen Themen, die darin beschrieben sind, auch andere Arbeiten innerhalb unserer Kommission massiv beeinflussen und beeinträchtigen. Ich nenne als Beispiel die eben schon angesprochene Prozessgestaltung. Ich nenne als weiteres Beispiel die Gesamtstruktur der Gremien. Das alles sind Dinge, die die Gesamtarbeit der Kommission und damit letztendlich auch den Bericht wesentlich beeinflussen.

Mir ist es momentan wirklich sehr schwer gefallen, mir vorzustellen, wie wir es schaffen, das jetzt hier in der großen Runde noch zu Ende zu diskutieren bzw. zumindest zu einer Mehrheitsmeinung zu bringen, die in der Öffentlichkeit noch eine entsprechende Resonanz bekommen kann.

Insofern muss ich sagen, dass ich diesen Vorschlag, der Öffentlichkeit die Möglichkeit einzuräumen, auch weiterhin daran teilzuhaben, außerordentlich begrüße. Nichtsdestotrotz bleibe ich dabei: Für die Arbeit in den anderen Arbeitsgruppen - ich bin ja nun selbst Mitglied der Arbeitsgruppe 2 und 3, die beide noch sehr stark von dem beeinflusst werden, was aus der Arbeitsgruppe 1 kommt - ist es für mich wirklich unbefriedigend, dass wir in diesem späten Stadium - 18. April - wahrscheinlich überhaupt erstmalig insgesamt darüber diskutieren können. Es ist für mich zwingend, dass wir dort sehr viel Zeit dafür aufwenden, damit wir da auch etwas herausholen. Ob das Ende fruchten kann und ob wir bei der schwierigen Diskussion, die Sie schon intern hatten, tatsächlich auch zusammenkommen, ist für mich momentan noch nicht erkennbar.

Insofern bleibt mein Unbehagen momentan erst noch mal bestehen, auch mit der Ankündigung, dass wir am 18. April etwas auf dem Tisch haben. Verstehen Sie das bitte als Motivation, uns möglichst ein sehr gut ausgearbeitetes Papier frühzeitig vor der Sitzung zur Verfügung zu stellen, sodass wir auch eine Chance haben, uns im

Vorfeld einmal mit dem Thema auseinanderzusetzen. Denn das Papier hat einen nicht unerheblichen Umfang, und das muss man erst einmal verdauen. Danke.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank, Herr Fischer. Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Ich glaube, dass wir uns anhand des Beitrags von Herrn Fischer noch einmal vergegenwärtigen sollten, welche Schrittfolge momentan verabredet ist. Wir wissen um die Verknüpfung zwischen den Arbeitsgruppen. Die Verknüpfung zwischen den Arbeitsgruppen hat die Vorsitzendenrunde veranlasst, noch einmal zwei Sondertermine einzurichten, um diese Verknüpfungen herzustellen.

Ich würde es vom Inhaltlichen her eine Nuance anders sehen als Herr Fischer, dass wir davon ausgehen, dass die Überlegungen der AG 1 bildend sind für die anderen Arbeitsgruppen, sondern wir haben jetzt einen Diskussionsstand, an dem wir feststellen können, dass diese Bitte, dass wir ein Prozessablaufverständnis gemeinsam entwickeln können, über einen längeren Zeitraum nicht so fruchtete, wie es vielleicht verabredet war. Wir hatten Überlegungen, dass wir anhand einer intensiveren Gliederung vonseiten der AG 3 so etwas diskutieren können, und müssen jetzt einfach feststellen, dass die AG 3 auch ihre Zeit brauchte. Wir haben jetzt die Grundlagen, die weiter vertieft werden müssen, um diese gemeinsame Diskussion bezüglich der verschiedenen Phasen, von denen Sie jetzt gesprochen haben, führen zu können. Wir haben nicht zuletzt sogar über das Wochenende die Diskussion fortgesetzt, um ein gemeinsames Verständnis von Fragen zu entwickeln, wie die Zeitabläufe sind, wie der Suchprozess abläuft und welche Bedingungen sich daraus ergeben, sowohl für das Beteiligungsformat als auch für den Rechtsschutz.

Von daher gebe ich Ihnen natürlich Recht, dass wir gut dran wären, wenn wir zwei Monate zurück wären, wenn wir also nicht jetzt im April in

dieser Situation wären, sondern im Januar/Februar. Aber ich glaube, dass das relativ müßig ist. Wir haben aber die Situation, dass wir heute Abend eine Vorsitzendenrunde haben werden.

Ich möchte letztendlich noch auf Ihre Frage „gut und frühzeitig“ rekurrieren. Es wird so sein, dass die AG 1 bis Freitag ihre Einzelmeinungen einbringt. Wir werden dann wahrscheinlich Montag/Dienstag an dem Papier weiter arbeiten und haben am Mittwoch schon die nächste Vorsitzendenrunde, um dann am Donnerstag möglicherweise noch einmal einen Moment nachzudenken. Am Freitag tagt die AG 1, und am nächsten Montag tagt noch einmal die Kommission. Von daher kann ich Ihnen nicht versprechen, dass Sie zur Sitzung am 18. April viel früher als am 14. April etwas bekommen. Sie werden am 14. April etwas bekommen, was die AG 1 am 15. April noch nicht diskutiert hat. Das sind die realen Situationen momentan. Wir müssen sehen, dass wir das Beste daraus machen.

Angesichts der Situation, dass die AG 3 jetzt zwei Tage lang diskutiert und ein wichtiges Papier vorlegt und dass sich die AG 1 unter dem hohen Zeitdruck auch am Riemen reißen wird, bin ich sehr zuversichtlich, dass wir am 18. April schon weiter sind. Aber ein gutes, fertiges Papier werden wir auch am 18. April noch nicht haben, sondern wir sollten uns am 18. April intensiv austauschen.

Dann ist die nächste Hürde, wenn Sie so wollen, dass die AG 1 noch einmal am 25. April tagt und sich am 29./30. April schon in der Präsenzveranstaltung bewähren muss. Die Überlegungen, ob man die Präsenzveranstaltung möglicherweise in den Mai schiebt, sind zwar einmal aufgetaucht, wurden aber zurückgestellt, sodass die gesamte Kommission sehen muss, dass der 29./30. April eine wichtige Etappe ist. Da muss sehr viel vorliegen, damit die Präsenzveranstaltung dann auch einen nennenswerten und guten Gegenstand hat.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich glaube, dass man aus den Wortmeldungen durchaus die eine oder andere Spitze entnehmen konnte. Ich hätte doch eine große Bitte, die ich jetzt einfach mal äußern würde. Wir haben am Freitag lange zusammengesessen. Nach meiner Auffassung war es so, dass Herr Meister und Herr Gaßner durchaus einen Zeitplan dargestellt haben, der zumindest mich - Hartmut Gaßner, da musst du mir dann widersprechen - durchaus die Möglichkeit hat sehen lassen, dass uns in der Kommissionssitzung am 18. April durchaus etwas Substanzielles vorliegt.

Ich finde, die Vorlage, die wir gerade das erste Mal diskutieren, ist eine Vorlage, anhand derer man auch die großen Konfliktthemen diskutieren kann bzw. dann irgendwann entscheiden muss. Da bringt es dann nichts, noch einmal zig Runden zu drehen. Deswegen würde ich gerne - auch als Mitglied der AG 1 - unsere Arbeit in einer Weise forcieren, dass wir der Kommission am 18. April etwas Substanzielles vorlegen. Was dann nicht da ist, das muss dann vielleicht einmal in der Kommission geklärt werden. Ich denke, es bringt nichts, immer wieder noch die einzelnen Runden isoliert zu drehen.

Punkt 2: Ich habe das am Anfang schon für Sylvia Kotting-Uhl, Hubertus Zdebel und für Steffen Kanitz mit gesagt: Uns Berichterstatter ist es sehr wichtig, die Debatte um das Nationale Begleitgremium in den nächsten 14 Tagen so voranzutreiben, dass wir mit dem Bundesrat und mit der Kommission zusammen überlegen, wie wir dieses Gremium sehr schnell etablieren, und zwar jenseits des Gesetzgebungsprozesses, der sich nach Abgabe des Berichts anschließt. Wir merken nämlich, dass es ein großes Bedürfnis gibt, dass jenseits der Verfassungsorgane auch ein Wächtergremium für alle geschaffen wird, die in den nächsten Jahren bzw. in den nächsten Jahrzehnten mit diesem Standortsuchprozess dann auch betraut sein werden, und wir wollen das einfach aufs Gleis setzen.

Drittens. Ich glaube, dass das, was wir in der letzten Sitzung der AG 1 mit der Beteiligung von jungen Menschen und Leuten, die in der Beteiligungsfrage professionell unterwegs sind, erlebt haben, eine richtig Mut machende Aktion gewesen ist. An dieser Stelle will ich Jörg Sommer und Erhard Ott noch einmal danken, die als Botschafter in diesen Gremien fungiert haben. Wenn es uns gelingt, das in irgendeiner Form fortzusetzen - ich meine uns alle, die wir in irgendeiner Form einen Rucksack an Erfahrungen haben, Institutionen hinter uns haben, Parteien, Fraktionen etc. hinter uns haben -, dann kann daraus richtig etwas werden. Deswegen ist die Arbeit der AG 1, wenn man diese Früchte jetzt substanziell erntet, ein Riesenschritt für die Kommissionsarbeit insgesamt gewesen. Aber das, was mir wirklich wichtig ist, ist der Appell für den 18. April.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Ich gehe davon aus, dass wir im Augenblick den Bericht der beiden Vorsitzenden behandeln und dass wir das Nationale Begleitgremium im Anschluss noch einmal diskutieren, sodass alle Berichterstatter dann die Gelegenheit haben, dazu etwas zu sagen. Michael Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich möchte direkt meinem Vorredner anschließen. Der 18. April ist das richtige Datum, um das zu diskutieren und zu entscheiden. Wir haben im Gegensatz zu dem, wie es vorhin dargestellt worden ist, in der AG 3 lange und oft diskutiert und haben auch hier Papiere vorgelegt, die dann nicht diskutiert worden sind. Das ist nicht unser Problem.

Die Situation ist so, dass wir uns über das Verfahren einigen müssen, und das können wir nicht in der AG 1 oder in der AG 3, sondern das können wir nur hier. Deswegen wäre mein Plädoyer: Wir haben die Papiere, wir haben auch die Sachverhalte, und da geht es jetzt nicht darum, Herr Meister, ob man noch drei Fragen in der AG 1 ausdiskutiert oder nicht. Das nützt uns bei der Meinungsfindung nichts. Ich würde auch bei Ihnen mitgehen, dass man in den Bericht be-

stimmte Fragen mitgibt, mit denen sich der Bundestag oder die Akteure befassen müssen. Aber das Zentrale ist, dass wir den Ablauf des Verfahrens als unsere Stellungnahme klarziehen.

Wir werden in der AG 3, weil es versprochen ist, das neue Papier, das sich von den Inhalten her von den älteren Papieren nicht unterscheidet, am Mittwoch noch einmal diskutieren. Aber ich habe keine Lust mehr, in der AG 3 oder in AG-1-/AG-3-Konfigurationen noch einmal zu diskutieren, sondern das müssen wir hier entscheiden.

Wenn wir jetzt noch zehn Schleifen drehen, dann sind wir nicht weiter. Ich glaube, dass uns die Zeit deswegen weggelaufen ist, weil wir nicht früher damit angefangen haben, hier im Plenum mit Entscheidungen zu diskutieren. Das kann man nicht mehr reparieren, aber wir sollten wenigstens unsere nächsten Plenumsitzungen dafür nutzen. Dann kann man den Rest des Verfahrens und den Rest der Papiere auch noch angleichen, wenn wir hier eine Entscheidung haben.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Matthias Miersch hat gerade schon dargestellt, dass wir nach unserer Sitzung in der AG 1, wo wir - so sehe ich es - die Dissense durchgehen, überall unsere Meinungsbilder oder Abstimmungen haben werden und sie so lange behandeln, bis wir damit fertig sind, und nicht um 17 Uhr aufhören, sondern wenn wir durch sind, hören wir auf. Das können wir dann am 18. April vorlegen.

Jetzt will ich an dieser Stelle aber auch gleich mal ein Plädoyer dafür halten, dass man ein Votum der zuständigen Arbeitsgruppe dann nicht einfach wefgibt. Wir haben diese unterschiedlichen Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen Arbeitsaufträgen eingesetzt. Ich erlebe nicht, dass man bei der AG 3 sagt, dieses und jenes geht jetzt überhaupt nicht, und alle anderen reden da genauso mit wie die, die die Kompetenz in der AG

3 dafür besitzen. Das ist auch bei der AG 2 ähnlich. Wenn das als Votum der AG vorgelegt wird, dann wird es im Allgemeinen auch so akzeptiert.

Das erlebe ich im Umgang mit der AG 1 anders. Die AG 1 hat sich unter besonderen Schwierigkeiten auf den Weg gemacht. Zum einen ist es die einzige AG gewesen, die auf wenig schon Vorhandenes zurückgreifen konnte - kein AkEnd, der das irgendwie dezidiert dargelegt hat, worum es geht, auch keine gesetzlichen Vorlagen usw. -, sondern wir haben uns auf den Weg gemacht ins Blaue hinein, weil wir gesagt haben, das, was es bisher an Beteiligungserfahrungen gibt, reicht nicht aus. Was soll es denn stattdessen sein? Da kamen sehr viele Meinungen zusammen.

Wir haben uns zum Zweiten sehr ausführlich damit befasst, wie eine Öffentlichkeitsbeteiligung schon während der Kommissionsarbeit aussehen kann. Diesbezüglich kann man unterschiedlicher Meinung sein. Ich war auch etwas anderer Meinung, ob es klug war, dass wir uns so lange damit befasst haben, diese Formate zu entwickeln. Vor Ergebnis her war es aber wichtig, weil es uns natürlich einen Erfahrungsschatz geliefert hat. Das heißt aber, es hat eine gewisse Zeit gebraucht, bevor wir dann mit der eigentlichen, vom Gesetz vorgesehenen Aufgabe, ein Beteiligungssystem für die Suche zu entwickeln, überhaupt beginnen konnten.

Jetzt liegen uns Vorschläge vor. Da ist sehr vieles sehr breit konsensual in der AG 1, aber nicht jeder ist damit einverstanden, und jeder von uns - da beziehe ich mich auch ein - hat seine Lieblingsprojekte, die vielleicht nicht mehrheitsfähig sind. Wir werden am Freitag so damit arbeiten müssen, dass wir Mehrheiten bilden, die dann auch für die AG 1 gelten, auch wenn das eigene Lieblingsprojekt dabei untergeht. Aber damit wir in der Kommission nicht noch einmal von vorne anfangen, weil natürlich jeder seine Vorstellungen von etwas, das es bisher noch nicht gibt, hat, wie das denn aussehen könnte, würde ich schon darum bitten, dass man da, wo es klare Voten der

AG 1 gibt, nicht so tut, als sei das eine Einzelmeinung, sondern das ist die zuständige AG, die nach ausführlicher Befassung dazu gekommen ist, das vorzuschlagen.

Ich will noch eines am Schluss sagen. Ich glaube, dass von allen, die sich nicht in dieser Ausführlichkeit mit der Geschichte befasst haben, wie wir es zwangsläufig getan haben, vielleicht auch ein bisschen unterschätzt wird, welche Relevanz die Öffentlichkeitsbeteiligung nachher bei der Endlagersuche tatsächlich hat, und warum auch eine gewisse Komplexität an Beteiligungsformaten und Gremien für diese Suche notwendig ist.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Wenn man eine neue Struktur einrichtet, dann arbeiten am Anfang immer alle zusammen. Dann werden die Dinge komplexer, man führt Arbeitsgruppen oder Abteilungen ein, und nach zwei Jahren stellt man fest, die Abteilungen entwickeln ein Binnenbewusstsein, und dieses Binnenbewusstsein prallt dann aufeinander.

Insofern ist das eine Gesetzmäßigkeit, die wir auch hier erleben. Die Frage lautet: Ändert das irgendetwas an dem Sachverhalt? Wir haben doch eine große Einigkeit: Die Vergangenheit können wir nicht heilen. Es gibt keine Reversibilität an der Stelle. Insofern müssen wir mit dem umgehen, was wir gegenwärtig haben. Es ist auch klar, dass wir am 18. April in der Kommission darüber befinden werden und dann zu einer Entscheidung kommen müssen.

Ich halte es nicht für sonderlich sinnvoll, die Art der gegenseitigen Zuweisung von Verantwortung an dieser Stelle heute noch weiterzuführen, weil sie im Ergebnis nichts bringt und weil sie uns Zeit kostet, zu den entscheidenden Punkten zu kommen, wo wir tatsächlich entscheiden können und wollen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich möchte in die gleiche Richtung argumentieren. Wir hatten wirklich einen iterativen Prozess zwischen AG 1 und AG 3. Wir hatten im Dezember eine gemeinsame Sitzung der beiden Arbeitsgruppen, wo wir zunächst die beiden verschiedenen Abläufe gegenübergestellt haben. Da gab es am Anfang durchaus größeren Dissens, als wir ihn jetzt haben. Diese gemeinsame Sitzung hat dazu geführt, dass klar war: Nach Phase I gibt es diese Regionalkonferenzen. Das war Konsens. Insofern hat es da tatsächlich eine gegenseitige Annäherung gegeben.

Der einzige Punkt, der in den letzten Monaten nach wie vor noch offen war, war die Frage: Wie geht man mit einer frühzeitigen Beteiligung in der Phase I um? Dazu haben wir in einer der letzten Sitzungen in der großen Runde auch ein Votum abgegeben, dass wir keine Teilgebietskonferenz haben wollten. Ich denke, das sollte man auch noch einmal in Erinnerung rufen. Es ist also nicht so, als würden wir uns das erste Mal damit befassen, sondern es hat schon ein Votum dieser Kommission gegeben, dass wir gesagt haben, wir wollen nicht die Phase I noch einmal in bestimmte Teilschritte oder Teilphasen aufstückeln, wo dann ein Bericht erstellt wird und eine Teilgebietskonferenz darüber befindet. Das haben wir schon mal gemeinsam abgeräumt.

Der letzte Punkt, der jetzt noch übrig ist: Wie kann eine Beteiligung in dieser Phase I ausgestaltet werden? Da habe ich schon in meinem ersten Beitrag gesagt, dass ich den Vorschlag der AG 1 inzwischen durchaus sehr positiv sehe. Wir müssen etwas in Bezug auf eine frühzeitige Beteiligung in dieser Phase I tun. Ich war dagegen, dass man ein zusätzliches Gremium schafft und dass man innerhalb dieser Phase noch einen zweiten Bericht implementiert, weil das nach meiner Auffassung zu einem Zeitverzug führen würde. Wir müssen sehen, dass wir die Phase I, die zwar wesentliche Grundlagen legt, die aber schon auf bestehenden Informationen basiert, möglichst

schnell über die Bühne bekommen. Deshalb war ich dagegen, dass man noch eine Phase Ia mit einem Bericht einschiebt.

Insofern haben sich die beiden Arbeitsgruppen durchaus angenähert. Ich weiß nicht, warum da jetzt eine Diskussion entstanden ist, als gäbe es noch große Dissense. Deshalb meine ich, wir sollten jetzt vielleicht durchaus schon in die eine Richtung, was die Öffentlichkeitsbeteiligung in Phase I angeht, ein gewisses Meinungsbild erstellen, oder, sofern wir dazu schon in der Lage sind, eine Entscheidung zu treffen - ich wäre es jedenfalls -, damit die Papiere weitergearbeitet werden können, um den Zeitplan einhalten zu können.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Das war die letzte Wortmeldung hierzu.

Ich komme erst einmal zu dem Ergebnis. Danach gebe ich den beiden Berichterstattem noch das Wort.

Ich gehe davon aus, dass Folgendes klar ist: Die Federführung für diesen Bereich hat die Arbeitsgruppe 1. Sie wird gebeten, möglichst schnell zu einer Meinungsbildung der Kommission zu kommen. Am 18. April werden wir hierüber entscheiden.

Jetzt hatte Herr Kleemann noch gesagt, in einer Grundfrage können wir vielleicht schon heute entscheiden. Dazu müssten Sie etwas sagen. Herr Fischer, bitte.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich habe ein wenig den Eindruck gewonnen, als ob wir jetzt viel weiße Salbe auf alles geschmiert haben, dass wir alle kurz vor dem großen Durchbruch stehen. Ich muss sagen: Wenn ich mir das Papier anschau, wie es momentan vorliegt, macht es auf mich nicht den Eindruck, dass es kurz davor steht, überall den Konsens herbeizuführen. Aber das nur am Rande.

Ich halte es vor dem Hintergrund dessen, was wir gerade sehen und diskutiert haben, nicht für sinnvoll, zum heutigen Zeitpunkt, an einer Stelle plötzlich ein Meinungsbild abzufragen oder eine Entscheidung zu fällen, denn es betrifft letztendlich auch die Diskussion in den anderen Arbeitsgruppen.

Vorsitzender Michael Müller: Das war ja nur ein Vorschlag.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Insofern kann ich das im Moment nicht mittragen.

Vorsitzender Michael Müller: Das war ein Vorschlag von Herrn Kleemann, und ich kann ja nicht so tun, als ob er ihn nicht gemacht hätte. Ich habe ihn deshalb aufgegriffen. Wenn man anderer Meinung ist, kann es auch sein. Ich finde den Vorschlag nicht völlig falsch, weil es eine Grundfrage ist, aber es ist natürlich eine Entscheidung der Kommission, nicht meine.

Insofern bitte ich jetzt Herrn Gaßner und Herrn Meister um ihre Position, und dann kommen wir dazu, wie wir es machen. Aus meiner Sicht am 18. April insgesamt. Wir könnten auch den Weg gehen, den Herr Kleemann vorgeschlagen hat, aber dann müssten wir darüber erst abstimmen. Bitte, Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich sehe die AG 1, wie ich es dargestellt habe, in der Aufgabe, der Kommission am 18. April ein Papier vorzulegen, wie es die anderen Arbeitsgruppen auch machen, sodass wir damit Gelegenheit haben, in eine erste Lesung dieses Papiers einzusteigen.

Ich würde Sie bitten, dass wir reflektieren, dass die notwendige Koordination zwischen den Arbeitsgruppen durch zwei Vorsitzendenrunden verabredet wurde, die sicherlich auch noch Beiträge leisten werden.

Ich habe eine Nuance um Verständnis gebeten, dass die kurze Zeitfolge der Vorsitzendenrunde am 13. April, der AG am 15. April und die Sitzung der Kommission montags am 18. April keine großen Zeitvorläufe erlauben wird. Ich würde aber vorschlagen, dass das, was mehrere Mitglieder der AG 1 gesagt haben, nämlich unser intensives Erarbeiten am 15. April, um zu möglichst vielen Konsensinseln zu kommen, jetzt nicht dadurch infrage gestellt wird, dass wir jetzt eine Frage herausgreifen. Wir haben ca. 15 wichtige Fragestellungen. Nach meiner Einschätzung werden wir zu sechs bis sieben Fragestellungen in der AG 1 zu dem Ergebnis kommen. Dann bleiben vier oder fünf übrig, die wir dann hier intensiv diskutieren können.

Deshalb würde ich dafür plädieren, uns diesen Zeitraum, der sehr eng ist, zu lassen und nicht heute in Teilabstimmungen zu kommen, sondern die Zeit vielleicht für andere Berichtsteile zu verwenden. Wir haben unsere Sache eigentlich vorgestellt. Sie hatten darum gebeten, dass die Berichterstatter noch einmal zur Frage des Nationalen Begleitgremiums Stellung nehmen. Das wäre vielleicht noch ein Thema, das sich eher anschließen würde als eine Teildiskussion.

Vorsitzender Michael Müller: Vor diesem Hintergrund: Herr Kleemann, wollen wir heute abstimmen? Ich habe verstanden.

Dr. Ulrich Kleemann: Mir war nur wichtig, dass wir schnell zu einer Entscheidung kommen.

Vorsitzender Michael Müller: Das ist schon klar. Ich will nur nicht, dass es heißt, ich hätte Ihren Vorschlag nicht berücksichtigt. Das ist dann geklärt, dass wir es auf jeden Fall am 18. April machen.

Ich schlage vor, dass wir zu den vier Berichterstattern übergehen. Ich weiß nicht, wer damit anfängt, den Vorschlag noch einmal zu begründen.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich dachte, ich hätte es jetzt zweimal gemacht. Aller guten Dinge sind drei.

Vorsitzender Michael Müller: Nein, es geht nur darum, dass wir den Punkt extra behandeln, auch für das Protokoll und für alles Künftige, also dokumentarisch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Okay Den Formalien der Geschäftsführung bzw. der Vorsitzenden werde ich Folge leisten und noch einmal darauf hinweisen, dass wir in § 8 des alten, jetzt bestehenden Standortauswahlgesetzes bereits den Vorschlag der Etablierung eines Nationalen Begleitgremiums vorgesehen haben.

Die große Herausforderung, die wir Berichterstatter sehen, besteht darin, dass wir auf der einen Seite einen umfangreichen Bericht der Kommission haben werden, auf der anderen Seite ein Gesetzgebungsverfahren zwischen Bundesrat und Bundestag, und dass parallel dazu bestimmte behördliche Strukturen auch schon aufgebaut worden sind. Es gibt nach unserer Auffassung ein großes Bedürfnis der gesellschaftlichen Gruppen, die weder der Behörde noch dem Bundestag bzw. dem Bundesrat angehören, diesen Prozess von Anfang an zu begleiten bzw. die Gewissheit zu haben, dass es so etwas wie ein Wächtergremium gibt, was diesen Prozess bereits sehr frühzeitig begleitet.

Deswegen ist unsere Überlegung, diesen Aspekt vorzuziehen, also nicht die eigentlichen Beratungen im Bundestag und Bundesrat über den Bericht der Kommission abzuwarten, sondern dieses Begleitgremium frühzeitig zumindest auf die Schiene zu setzen. Das heißt nicht, dass wir abschließend über die Besetzung oder über die Zahl, über die Art und Weise, wie dieses Gremium arbeiten soll, beraten. Das wird dann sicherlich in dem Endbericht noch einmal Auswirkungen haben. Darüber werden Bundestag und Bundesrat beraten. Aber wir sind uns darüber im Klaren und wollen dafür werben - die Reaktionen

heute und die der AG 1 am Freitag haben uns darin bestärkt, dass wir da richtig liegen -, dass wir es vor die Klammer ziehen, dieses Nationalen Begleitgremium zu etablieren, weil wir sicher sind, dass es eines solchen Gremiums bedarf.

Die Herausforderung wird sein, die Besetzungsfragen im Vorfeld so zu klären, dass wir den Ansprüchen tatsächlich gerecht werden. Wir werden vor allen Dingen auch mit dem Bundesrat zu reden haben, was die Beteiligung angeht. Aber die generelle Richtung und auch ein klares Signal aus dieser Kommission heraus von uns Berichterstattern sollen sein, dass wir dieses Gremium jetzt etablieren wollen, sodass mit Abgabe des Berichts bereits ein entsprechendes Nationalen Begleitgremium existiert.

Ich hoffe, das jetzt deutlich genug dargestellt zu haben. Das ist unisono von uns so auf den Weg gebracht worden. Es gibt eine Vorlage, die heute, glaube ich, verteilt worden ist. Das ist aber nur eine Tischvorlage. Wir werden jetzt noch einmal daran basteln - auch vor dem Hintergrund der Beratungen in der AG 1 -, das eine oder andere an Vorschlägen aufzunehmen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das steht schon in der Tischvorlage drin.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ach so. Gut, dann ist das in der Tischvorlage wohl schon etabliert. Wir wollen trotzdem heute nicht die Mitglieder der Kommission zwingen, Ja oder Nein zu sagen, sondern wir würden gerne am 18. April ein Votum mitnehmen. Ich glaube, das ist dann das Notwendige. Wenn wir noch in den Gesetzesberatungsprozess wollen, dann müssen wir damit jetzt auch anfangen. Deswegen habe ich für den 18. April die Bitte, dass die Kommission uns sagt, wie sie damit umgeht oder umgehen will. Ich habe von den Rednerinnen und Rednern, die eben das Wort ergriffen haben, aber schon gehört, dass es zumindest auf Wohlwollen stößt. Das war auch unisono, glaube ich, die Haltung der Mitglieder der AG 1.

Vorsitzender Michael Müller: Möchte jemand von den Berichterstattern noch etwas ergänzen? Herr Zdebel, bitte.

Hubertus Zdebel: Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, dass ich das sehr ähnlich sehe, wie Matthias Miersch es gerade vorgetragen hat, und dass wir wirklich in der Form - zumindest in der ersten Fassung des Papiers - sehr einig waren.

Ich war leider am Freitag nicht da. Wir müssen wahrscheinlich auch unter den Berichtstatterinnen und Berichtstattern noch einmal darüber diskutieren, welche Änderungsvorschläge in der Sitzung der AG 1 am Freitag noch gemacht worden sind. Aber ansonsten glaube ich, dass es wichtig ist, insbesondere dieses Nationale Begleitgremium jetzt an den Start zu bringen, um eben auch deutlich zu machen, dass die Behördenstruktur im Aufbau ist, sodass es ein starkes gesellschaftliches Signal gibt, dass es kein schwarzes Loch gibt und das insbesondere die Begleitung dann gewährleistet ist.

Vor allen Dingen kommt es auch darauf an, die Wächterfunktion, was den gesamten weiteren Prozess angeht, zu stärken. Ich glaube, auch das ist in dem Papier sehr deutlich geworden. Darüber hinaus sind sicherlich die einen oder anderen Details noch zu klären, was die finanzielle Ausstattung oder ähnliche Geschichten angeht. Wir haben die Probleme in der Kommission selber gehabt, wenn das an einigen Stellen nicht immer vorab vernünftig geregelt ist. Das soll natürlich auch noch besprochen werden.

Darüber hinaus geht es auch darum - auch wenn wir jetzt noch nicht wissen, welche Fragen offen sind -, dass auch die offenen Fragen, die in der Kommission nicht geklärt werden können, entsprechend begleitet werden müssen. Nach der Diskussion, die wir gerade geführt haben, könnten es durchaus noch einige offene Fragen mehr sein, als vielleicht der eine oder andere vermutet.

So viel von meiner Seite. Ich fände es wirklich gut, wenn dieses Gremium schon sehr schnell zustande käme und eine entsprechende Änderung des Standortauswahlgesetzes sehr schnell beschlossen werden könnte.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Michael Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich finde den Vorschlag, das Nationale Begleitgremium möglichst umgehend - letztendlich verstehe ich es so: innerhalb der nächsten Monate - auf die Schiene zu bringen, extrem gut. Für mich gibt es da mehrere Argumente. Das eine sind geschichtshistorische. Dieses Nationale Begleitgremium stand schon im Gesetzesentwurf, bevor es eine Kommission gab. Das heißt, in der damaligen Version wäre das Nationale Begleitgremium sofort beim Start geschaffen worden. Als die Kommission im Gesetz hinzukam, hat sich keiner Gedanken über dieses Loch gemacht, das dann entsteht. Der Vorschlag, wie er jetzt vorliegt, ist eigentlich ein Heilen dessen, dass man damals in der Schlussphase der Gesetzesfindung nicht drüber nachgedacht hat, dass durch die Ergänzungen dieses zeitliche Loch entsteht.

Ein zweites Argument: Eine solche Organisation braucht ein paar Monate zum Anlaufen, bis die Leute drin sind, bis Bundestag und Bundesrat bestimmt haben, wer drin ist, bis dann eine Geschäftsstelle am Laufen ist. Das heißt, selbst wenn es so schnell läuft, wie der Kollege Miersch sagt, können wir froh sein, wenn wir nächstes Jahr an Ostern ein funktionsfähiges Begleitgremium haben. Das wird dauern.

Damit komme ich zum dritten Argument, das für mich das Wichtigste ist, zum Wächterargument, das alle dort sehen. Wir brauchen diesen Wächter, ohne dass er die Legitimation des BfE als neutraler Instanz wegnimmt, aber dafür muss der Wächter existent und anfassbar sein. Sobald mit der Arbeit gestartet wird, hat das Nationale Begleitgremium eigentlich auch mehr Einblick in

das, was in den anderen Organisationen läuft, als die allgemeine Öffentlichkeit. Wir haben dieses Problem der unterschiedlichen Ebenen der Transparenz mit angesprochen. Das heißt, wir brauchen, um die maximale Transparenz und gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit der anderen im Griff zu behalten, ein voll etabliertes und funktionsfähiges Begleitgremium. All das spricht dafür, dass man das möglichst schnell hinkommt, weil es trotzdem noch ein paar Monate dauert, bis es funktioniert. Also: „Klasse Idee“ als Zusammenfassung.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Ich glaube, ich kann es jetzt kürzer machen, nachdem Michael Sailer sich die Mühe gemacht hat, das ausführlich zu begründen.

Matthias Miersch sagte vorher, er meint, etwas aus den Beiträgen gehört zu haben. Deshalb ist es wichtig, wenn wir es noch einmal deutlich betonen. Ich halte das für eine ausgezeichnete Initiative, die wir auf jeden Fall unterstützen sollten. Ich bin mir gar nicht sicher, ob wir damit bis zum 18. April warten müssten. In diesem Fall würde ich eher vermuten, wir wären da heute entscheidungsfähig. Das aber mit aller Vorsicht, um da nicht etwas vorziehen zu wollen.

Nur noch eine Anmerkung: Diese Tischvorlage, auf die sich Matthias Miersch bezogen hat, gibt es heute nicht.

Vorsitzender Michael Müller: Nein, die Tischvorlage bringen wir, sobald sie fertig ist. Sie ist in der Geschäftsstelle vorbereitet. Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Nach dem, was gerade gesagt worden ist, kann ich es kurz machen. Ich beziehe mich insbesondere auf die beiden letzten Wortmeldungen.

Auch aus meiner Sicht kann ich den Vorschlag, den Lösungsansatz der Berichterstatter, sehr gut nachvollziehen. Es geht schlicht darum - auf die Historie im StandAG ist auch noch einmal hingewiesen worden -, hier einen Link zu schaffen, der eine Brückenfunktion, bis die weiteren Dinge implementiert sind, schafft. Das bedeutet aber, dass es mit: „Jawohl, wir sind für ein Nationales Begleitgremium und benennen sechs Personen“ - oder wie viel es auch immer sein mögen -, die dort installiert werden, nicht getan ist, sondern dieses Begleitgremium steht, wenn man nicht darauf Bedacht nimmt, mutterseelenallein in der Welt. Des Schweißes der Edlen ist es wert, einen ausgewogenen Ansatz zu finden, um die Funktionsfähigkeit, die Effizienz und die Aufgabewahrnehmung des Begleitgremiums zu ermöglichen. Das muss nicht alles im Gesetz geregelt sein, aber man muss sich darüber verständigen. Danke.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Vielen Dank für die Voten und für die Rückmeldung.

Herr Steinkemper, genau das schwirrt natürlich in unseren Köpfen. Aber es war uns wichtig, dass wir das Gremium hier sehr schnell beteiligen.

Jörg Sommer, ich würde gerne den 18. April nehmen, weil wir unbedingt auch noch die Vertreterinnen und Vertreter des Bundesrates, die heute teilweise nicht anwesend sind, mit ins Boot bekommen müssen. Wir alle zusammen möchten gerne einen engen Austausch mit dem Bundesrat in dieser Zeitspanne führen, weil für uns wichtig ist, dass wir das gemeinsam entwickeln. Das war jetzt über die Osterpause nicht möglich. Trotzdem haben wir das Bedürfnis gesehen. Aber umso wichtiger ist es, diese 14 Tage noch zu haben.

Die Tischvorlage gibt es in der Tat nicht, sondern es gab eine Vorlage in der Sitzung der AG 1 am

Freitag. Das wurde beraten. Jetzt hat mein Büro versucht, auf Grundlage dieser Beratung in der AG 1 noch einmal eine Präzisierung an der einen oder anderen Stelle vorzunehmen. Die müssten wir aber erst einmal mit uns Berichterstattern rückkoppeln. Darauf hat Hubertus Zdebel hingewiesen. Steffen Kanitz war in der Sitzung der AG 1 auch nicht dabei, sodass wir das noch einmal zusammenbringen. Ich denke aber, das wird uns gelingen. Anschließend werden wir den Bundesrat einbeziehen, sodass am 18. April dann eine Vorlage vorhanden ist, die hoffentlich auf breite Zustimmung stößt.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Herr Ott, bitte.

Erhard Ott: Ich kann den Hinweis von Matthias Miersch, noch zwei Wochen Zeit haben zu wollen für die Berichterstatter, was die Abstimmung mit den Ländern angeht, durchaus nachvollziehen, aber ich will ausdrücklich festhalten, dass alle Beiträge, die jetzt dazu kamen, die Initiative ausdrücklich unterstützen und die frühzeitige Einsetzung des Nationalen Begleitgremiums mit Abschlussbericht der Kommission für richtig halten.

Weil wir diesen Punkt noch einmal extra aufgerufen haben, will ich ausdrücklich sagen, dass wir das nachdrücklich unterstützen. Diese Initiative ist wirklich hervorragend, um dort eine Lücke zu schließen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich will die Initiative auch unterstützen. Allerdings muss ich dazusagen, mir wäre es lieber gewesen, dass wir vonseiten der Berichterstatter hören könnten, dass bis zum Ende des Jahres das, was wir als Bericht vorlegen, in ein Gesetz umgemünzt wird. Dann hätte ich gerne auch auf diese drei Monate frühere Einsetzung dieses Wächtergremiums ver-

zichtet. Es gibt ja möglicherweise auch die Entwicklung, dass man sagt: Wir haben jetzt schon die Behörden eingerichtet, wir haben schon den Wächterrat eingerichtet, dann können wir uns mit der Gesetzgebung ein bisschen mehr Zeit lassen.

Hinter diesem hervorragenden Vorschlag steckt also auch eine gewisse Gefahr. Darauf wollte ich hinweisen. Ich halte es trotzdem für richtig, das jetzt zu tun, aber so ganz lachend ist mein Herz dabei nicht.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Nur ein ganz kurzer Zwischenruf: Ich glaube, wenn es an uns läge, die wir hier als Vertreter des Bundesrates und Bundestages sitzen, würde das sofort auch sehr gewissenhaft in den nächsten drei Monaten diskutiert werden. Aber ein paar andere Kolleginnen und Kollegen sind möglicherweise noch zu überzeugen.

Vorsitzender Michael Müller: Wir wünschen den Berichterstattern gute Überzeugungsarbeit und werden es am 18. April beschließen. Dann sind wir mit dem Punkt fertig.

Sollen wir jetzt schon in die Berichte gehen oder einmal eine kurze Pause machen? Ich sehe an dem Nicken, dass wir eine 20-minütige Pause machen sollen. Dann würde ich vorschlagen, dass wir um kurz vor eins weitermachen.

(Unterbrechung von 12.35 bis 13.05 Uhr)

Tagesordnungspunkt 5 **Berichterstellung: Beratung von Berichtsteilen** **(Fortsetzung)**

Vorsitzender Michael Müller: Ich möchte darauf hinweisen, dass wir beim letzten Mal eine entsprechende Regelung für die Abstimmungen gefunden haben. Das heißt, in erster und zweiter Lesungen zu den Berichtsteilwürfen werden, der bisherigen Praxis gemäß, Meinungsbilder der Gesamtkommission vorgenommen. Für die dritte

Lesung ist in der vergangenen Sitzung festgelegt worden, dass alleine die stimmberechtigten Mitglieder aus Wissenschaft und Gesellschaft, jedoch ohne Beachtung der für die Schlussabstimmung geforderten Zweidrittelmehrheit, über die Berichtsteilwürfe befinden.

Wir haben das im Kreis der Vorsitzenden der Arbeitsgruppen noch einmal erörtert. Als Ergebnis schlagen wir Ihnen gemeinsam vor, künftig in dritten Lesungen zunächst ein Meinungsbild der Gesamtkommission einzuholen und anschließend einen Beschluss der stimmberechtigten Mitglieder aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft unter Beachtung der Zweidrittelmehrheit einzuholen. Wir haben vorgeschlagen, die Ergebnisse der dritten Lesung unter dem Vorbehalt eventueller Änderungen im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie im Kontext mit anderen Berichtsteilen in den Gesamtbericht einzuarbeiten und am Ende eine Gesamtabstimmung über den Bericht insgesamt vorzunehmen.

Gibt es dazu Anmerkungen? Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Nur eine Frage: Wurde es denn in der Vorsitzendenrunde adäquat umgesetzt, dass es zunächst ein Meinungsbild der Gesamtvorsitzenden und dann eine eingeschränkte Abstimmung unter den Stimmberechtigten gab?

Vorsitzender Michael Müller: Sehr lieb, aber ich gebe jetzt einfach nur das Ergebnis wieder. Ich glaube, dass alle, die beteiligt waren, das in voller Verantwortung gemacht haben. Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Zum Umgang mit den eckigen Klammern heißt es hier: „wurden von der Kommission zunächst zurückgestellt“. Vom Verfahren her darf das aber natürlich nicht dazu führen, dass alles, was eckige Klammern hat, möglicherweise hinterher hinten runterfällt, sondern

es ist aus meiner Sicht so gewesen, dass wir gesagt haben, alles ist Bestandteil des Textes, und alles steht auch unter dem Vorbehalt einer Gesamteinigung.

Vorsitzender Michael Müller: Völlig klar. Auch bei den eckigen Klammern versuchen wir so schnell wie möglich, sie aufzulösen. Die eckige Klammer, die Sie im Augenblick zitieren, ist, glaube ich, die, wo wir abwarten wollten, wie das Ergebnis der KfK war. Das haben wir nur begrenzt in der Hand.

Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann gehe ich davon aus, dass das so akzeptiert ist.

Hartmut Gaßner: Können wir das als Protokollauszug haben?

Vorsitzender Michael Müller: Ja, wir machen einen Protokollvermerk. Damit das für alle klar ist, machen wir sogar einen Kasten, damit das herausgehoben ist. Das, was Herr Janß aufgeschrieben hat, kommt also ins Protokoll.

Wir kommen dann zur Beratung der heute vorliegenden Berichtsentwürfe.

Will jemand von der Geschäftsstelle etwas zu der Online-Kommentierung sagen oder erklären?
Herr Janß, bitte.

Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle): Die Einstellung des noch Lücken aufweisenden Gesamtberichtsentwurfs zur Online-Kommentierung in das Internet müsste heute früh erfolgt sein. Auf der Startseite der Kommissionsseite ist ein entsprechender Link gesetzt, im Moment verdeckt durch die Videobühne.

Bei der Einstellung sind zunächst einmal die bislang schon in der Online-Kommentierung vorhandenen einzelnen Berichtsteile einschließlich der Kommentare unverändert übernommen worden, und zwar im Hinblick darauf, dass seitens

der AG 1 der Wunsch aufgekommen ist, die Kommentare zu den bislang öffentlichen Berichtsteilen so zu erhalten, dass hieran auch im Rahmen der Kommentierung des Gesamtberichtsentwurfs angeknüpft werden kann. Das ist grundsätzlich realisierbar, bedeutet aber, da die Kommentare mit den Berichtskapiteln untrennbar verbunden sind, dass die Geschäftsstelle die Berichtsteile nochmals prüfen und gegebenenfalls auf den aktuellen Stand bringen muss, was noch einmal einige Tage in Anspruch nehmen kann. Wenn das Vorgehen so gewollt ist, würden wir das selbstverständlich gerne tun.

Vorsitzender Michael Müller: Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Wir hatten vorhin schon ein bisschen die Diskussion mit den Zeitabläufen. Es gibt ja diesen Arbeitsplan, der verteilt worden ist, mit den Daten und eben diesem einen Datum, dass die Online-Kommentierung am 5. Mai eingestellt werden soll. Ich denke, es wäre wichtig, heute als Kommission zu sagen, dass das nicht so sein soll. Ich denke, da müssen wir andere Regelungen und Lösungen finden. Diese Online-Kommentierung muss in diese möglicherweise jetzt neu zu konfigurierende Vorgehensweise entsprechend eingetaktet werden. Aber wir sollten sehr deutlich sagen, dass die Online-Kommentierung am 5. Mai nicht eingestellt wird.

Vorsitzender Michael Müller: Ich ging jetzt davon aus, dass das schon Ergebnis unserer heutigen Debatte war. Gut, formal noch einmal festgestellt. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Bezüglich der Kommentierung fände ich es richtig - es sind Daten bis hin zum 15. August genannt worden, also nach der Laufzeit -, wenn wir sie nicht nur vollinhaltlich, sondern volltextlich dem Bundestag zur Verfügung stellen. Wir werden immer den Vorwurf einfangen, wenn wir entscheiden, was wir dem Bundestag weitergeben, dass wir etwas herausensiert haben. Deswegen wäre die Idee, unseren

Kommissionsbericht plus die Kommentare, die bis zum 15. August eingegangen sind, in die Bundestagsdebatte einzuspeisen. Dann hat jeder eine Chance, mit einem guten Kommentar beim Bundestag ernst genommen zu werden. Ich glaube, das ist ein wichtiger Aspekt. Wir sollten es nicht zensurieren, was zur Verfügung steht.

Vorsitzender Michael Müller: Ich gehe sowieso davon aus, dass wir eine DVD erstellen, in der all diese Anregungen enthalten sind, die dann auch dem Bundestag übergeben werden, dass die Frist der Online-Kommentierung bis zum 15. August gilt und dass die Kommission die Möglichkeit wahrnehmen sollte, die Online-Kommentierung in ihren wichtigen Punkten zu debattieren und eventuell auch Anregungen daraus zu ziehen, sofern die Kommission es für hilfreich ansieht. Aber zentral ist die Weitergabe der Berichte insgesamt plus Bericht.

Michael Sailer: Die Berichte und die Kommentare.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, also Kommentierungen und Bericht.

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Schmidt, bitte.

StM Thomas Schmidt: Ich hätte eine Bitte, Herr Vorsitzender, und zwar werde ich morgen an der Sitzung leider nicht teilnehmen können. Ich möchte darauf verweisen, dass es eine Sondersitzung ist. Ich würde darum bitten, die K-Drs. 202 etwas früher, aber zumindest heute noch diskutieren zu können. Ich hatte mich mit einem Schreiben in Bezug auf das Exportverbot an Sie gewandt. Das würde ich gerne heute noch diskutieren wollen.

Vorsitzender Michael Müller: Die K-Drs. 202 ist von der AG 2, nicht wahr? Ja, das können wir direkt nach den ersten beiden Punkten machen. Entschuldigung, ich habe gerade gehört, dass wir die Punkte 188a und 203, also das Papier über

das Ende der Produktion radioaktiver Abfallstoffe - Stichwort Zwischenlager -, und das Papier für das Kapitel 3 heute Morgen in der kleinen Ad-hoc-Gruppe Leitbild beraten haben. Da sind ein paar Änderungen gekommen, sodass es die Bitte der Geschäftsstelle gibt, dass wir diese Änderungen noch aufzeigen, damit sie jeder sehen kann, sodass wir das deshalb zurückstellen und erst morgen beraten, also es etwas später behandeln und zunächst mit den anderen Punkten anfangen.

Wir fangen jetzt direkt mit dem Punkt von Herrn Schmidt an. Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Darf ich davon ausgehen, dass die Unterlage von Herrn Schmidt verteilt worden ist und jeder weiß, worauf sich das bezieht?

Vorsitzender Michael Müller: Ja, die sind verteilt worden. Dennoch würde ich für die protokollarische Erfassung darum bitten, dass Sie kurz den Inhalt benennen.

Hubert Steinkemper: Okay. Es gibt ein Schreiben von Herrn Schmidt vom Donnerstag letzter Woche, in dem er ein Petitum aufgreift, welches zu einem früheren Zeitpunkt bereits einmal grundlegend geäußert worden ist, und zwar im September letzten Jahres, kurz bevor sich die Kommission am 2. Oktober 2015 umfassend mit dem Thema Exportverbot befasst hat.

Die Kommission hat sich dann noch ein weiteres Mal mit dem Thema Exportverbot befasst und einen entsprechenden Beschluss gefasst, der als Drucksache ausgewiesen ist. Dieser Beschluss ist der Bundesregierung, den federführenden Ressorts und anderen durch die Vorsitzenden auch übermittelt worden.

Worum geht es in der Sache? In der Sache geht es um die Frage, ob das in dieser Kommission mehrheitlich beschlossene Exportverbot der richtige Lösungsansatz ist. Das wird in dem Schreiben

aus Sachsen unter einem spezifischen Gesichtspunkt infrage gestellt - ich denke, das ist der Anknüpfungspunkt -, und zwar ist das die Situation beim Kernforschungszentrum Rossendorf. Nur zur Erinnerung: Da gibt es bestrahlte Brennelemente, die aus Forschungsreaktorproduktionen übrig geblieben sind, die derzeit im Transportbehälter Ahaus eingelagert sind. Nur zum Hintergrund: Die ursprüngliche Intention des Freistaates Sachsen vor mehreren Jahren war es, die Möglichkeit zu nutzen, diese bestrahlten Brennelemente in das Land der Lieferung des Kernbrennstoffs, nämlich nach Russland, zur weiteren Entsorgung oder zur weiteren Verwendung zu exportieren.

Dazu ist es damals nicht gekommen aus welchen Gründen auch immer. Jedenfalls bestand die Lösung dann darin, diese Brennelemente in den Transportbehälter Ahaus zu verbringen. Nun ist die Situation wie immer beim Zwischenlagern solcher Transportbehältern: Irgendwann muss über die weitere Verwendung entschieden und befunden werden, Endlagerung oder wie auch immer.

Die Arbeitsgruppe 2 hat sich in mehreren Sitzungen intensiv mit dem Thema Exportverbot, ja oder nein, und in welcher Form befasst, beispielsweise am 07.09.2015, aber auch noch am 21.09.2015, also im Vorfeld der Kommissionssitzung. In der Arbeitsgruppensitzung am 07.09.2015 - ich habe mir das noch einmal angeguckt - sind alleine 15 Seiten im Wortprotokoll dazu vermerkt, wie die Diskussion gelaufen ist.

Weshalb erwähne ich das? Ich möchte deutlich machen, dass jedenfalls aus Sicht der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe 2 das Thema in der Arbeitsgruppe mit allergrößter Intensität und Sorgfalt fachlich und sachlich behandelt worden ist. Es gibt dazu auch einen von der Arbeitsgruppe erbetenen Bericht des BMUB als federführendes Ressort. Dieser Bericht ist am 07.09.2015 vorgelegt worden und in der Arbeitsgruppe intensiv behandelt worden. Dieser Bericht nimmt auch Stellung zur Situation im Forschungszentrum

Rossendorf und weist auch ausdrücklich auf die Situation hin, dass sich diese bestrahlten Brennelemente derzeit im Transportbehälterlager Ahaus befinden.

Jetzt hat Sachsen einen Vorschlag gemacht, der Ihnen zugeleitet worden ist und der darauf hinausläuft, die Unterlage zum Exportverbot, die hier in erster Lesung ansteht, zu modifizieren. Ein wesentlicher Punkt in diesem Zusammenhang ist, dass der Beschluss der Kommission, der derzeit aus zwei Punkten besteht, um einen dritten ergänzt wird. Zu dem, was darin steht, komme ich gleich.

Der Beschluss, der gefasst worden ist, sagt: Generelles Exportverbot, aber zweitens - und das war Meinung aller Beteiligten in der Kommission und auch in der Arbeitsgruppe - gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, dass Kernforschung in Deutschland zu Zwecken, die der Medizin und ähnlichen Dingen dienen, in jedem Fall weiter möglich sein muss und dass dieses auch gewährleistet wird.

Der Punkt, der in diesen Zusammenhang ergänzt wurde, ist: Berücksichtigt bitte Non-Proliferationsfragen. Es ist in der Kommission und in der Arbeitsgruppe 2 ausführlich diskutiert worden, was damit gemeint ist. Damit ist gemeint, dass es Situationen geben könnte - jedenfalls zunächst einmal theoretisch, aber vielleicht irgendwann auch praktisch -, in welchen ein Zuliefererland von Kernbrennstoff sagt: „Ich gebe dir das nur in die Hand, wenn gleichzeitig sichergestellt ist, dass die Rückführung nach Gebrauch der bestrahlten Elemente in das Herkunftsland, in das Ausgangsland gewährleistet ist.“ Das ist damit gemeint, auch unter dem Gesichtspunkt, dass es Situationen geben könnte, in welchen die Forschung jedenfalls nicht darunter leiden darf, dass nicht reexportiert werden darf.

Nun zur Situation in Rossendorf. Aus Sicht des Landes ist damit einer Belastung verbunden - das kann man deutlich sagen -, wie die Situation heute ist. Wenn sie damals hätten exportieren

können, wäre die Belastung, weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass zu einem gegebenen Zeitpunkt nach der Zwischenlagerung ein weiterer Schritt erfolgen muss, auch unter Kostengesichtspunkten. Dieser Punkt wäre dann nicht mehr gegeben.

Bezüglich des dritten Punktes, der von Sachsen für die Unterlage im Berichtsentwurf zusätzlich vorgeschlagen wird, nämlich sinngemäß zu sagen, alles muss genau angeguckt werden, es müssen immer individuelle Lösungen gefunden werden, und es muss - ich persifliere jetzt etwas - von Fall zu Fall entschieden werden muss, sind wir uns als Vorsitzende der Arbeitsgruppe 2 einig, dass man diesem Vorschlag zu Punkt 3 nicht folgen sollte, und zwar zunächst einmal aus einem formalen Grund. Die Kommission hat sich umfassend damit befasst, hat Für und Wieder erörtert und ist dann zu diesen zwei Punkten gekommen. Aber auch aus einem inhaltlichen Grund: Wenn man das so machen würde, dann läge die Gefahr auf der Hand, dass der Beschluss zum Exportverbot das Papier nicht mehr wert wäre inhaltlich gesehen, auf dem er stehen würde. Warum? Letztendlich würde das bedeuten, ich habe immer die Möglichkeit, auch für die Zukunft individuelle Lösungen - wie auch immer - adäquat zu finden. Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppe 2 meinen, dass das kein vorzugswürdiger Lösungsansatz ist.

Es kommt ein Punkt hinzu, den man nicht vergessen darf. Das ist auch in den Anmerkungen enthalten, die im Übrigen den Text betreffen, die das Land Sachsen gemacht hat. Wenn man sich das in Aussicht genommene Gesetzgebungsverfahren unter dem Stichwort, wie man denn ein Exportverbot regulieren kann, anschaut, dann ist es völlig klar, dass - wie bei jedem anderen Gesetzgebungsverfahren, aber insbesondere auch in diesem konkreten Gesetzgebungsverfahren - Anhörungen der Beteiligten stattfinden, Gespräche mit den Beteiligten, mit den Ländern, natürlich auch mit Sachsen und anderen Beteiligten. Natürlich ist dabei mit Augenmaß vorzugehen, un-

ter dem Gesichtspunkt: Wie kann ich denn vermeiden, dass völlig inadäquate Lösungen erreicht werden?

Das heißt aber nicht - und das ist der Punkt -, dass das ein Ansatz wäre - aus unserer Sicht jedenfalls -, zu sagen, dass man alles individualisiert, sondern das Signal - das war das Wichtige der Mehrheit, jedenfalls der Mehrheit der Kommission - sollte sein: Wir entsorgen in Deutschland - künftig. Dieses Signal sollte auch wirklich als Signal bestehen bleiben und sollte nicht durch einen weiteren Punkt, wie ich ihn gerade beschrieben habe, der als Beschluss der Kommission hinzukommen würde, gefährdet werden. Ich sage es mal ganz deutlich.

Aus unserer Sicht wäre es selbstverständlich möglich, über die Formulierung im Einzelnen, was die Beschreibung der Situation und die Erwägungsgründe angeht, noch den einen oder anderen Punkt mit Ihnen zu erörtern, gegebenenfalls auch zu modifizieren. Aber die Botschaft sollte jedenfalls vom Grundsatz her so bleiben, wie sie ist. Da sehen wir die Gefahr, dass das, wenn wir den sächsischen Vorschlägen, wie sie jetzt vorliegen, insgesamt folgen würden, nicht mehr gegeben wäre.

Wohlgemerkt: Die Arbeitsgruppe und auch die Bundesregierung - sprich: das federführende Ressort - haben sich mit all diesen Fragestellungen, die ich gerade erörtert habe - auch mit der Situation im Land Sachsen - umfassend befasst und das auch diskutiert, ebenso wie auch alles andere - aus meiner Sicht jedenfalls - mit der größtmöglichen Sorgfalt behandelt wurde. Danke.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Herr Schmidt, bitte.

StM Thomas Schmidt: Vielen Dank. Ich habe das schon öfter angesprochen, zweimal in zwei Sitzungen, glaube ich. Ja, es stimmt: Natürlich ist die Intention mit Rossendorf verbunden, aber im Text unseres Änderungsvorschlags finden Sie das

Wort „Rossendorf“ nicht speziell wieder. Es ist nicht irgendwie zu dem Nicht-Export damals gekommen, sondern vom Bundesumweltministerium ist der vertraglich gesicherte sowohl Transport- als auch Rücknahmevertrag - so nenne ich es jetzt einmal - gestoppt worden. Der Vorgang war ja bereits im Gange, und dann ist die Rückführung nach Russland durch das Bundesumweltministerium gestoppt worden. Das war der Ausgangspunkt, warum die jetzt noch in Ahaus liegen.

Ich kann es nicht so richtig nachvollziehen, wenn wir sagen, Abfallstoffe, Reststoffe, atomare Abfallstoffe aus Forschungsreaktoren unterliegen nicht dem generellen Exportverbot, warum dann differenziert wird. Es ist nicht erläutert worden, warum es zu dieser Differenzierung kommt. Es mag sein, dass das federführende Bundesumweltministerium BMUB hier eine Meinung vertreten hat, aber soweit ich weiß, hat es in den Ressort der Bundesregierung durchaus unterschiedliche Meinungen zu diesem Thema gegeben.

Inwieweit die anderen Ressorts gehört worden sind und gebeten wurden, ihre Meinungen in den Arbeitsgruppen oder in der Kommission vorzutragen, kann ich in den Protokollen in dieser Form nicht wiederfinden. Auch die spezielle Begründung der von mir angesprochenen Punkte, wieso die Unterscheidung zwischen den einzelnen Forschungsreaktoren im Bericht oder auch im Protokoll begründbar niedergeschrieben ist, auch das ist in dieser Breite, wie Sie es vorgetragen haben, meines Erachtens nicht zu finden.

Ich muss auch noch Folgendes dazu sagen: Wenn Sie individuelle Lösungen ansprechen, ja. Aber hier geht es mehr um Forschungsreaktoren und nicht generell um individuelle Lösungen für jegliche Abfallstoffe. Vielmehr handelt es sich um hoch angereichertes Uran, das mit den Abfallprodukten aus den EVUs nicht zu vergleichen ist, weil es hoch angereichert ist. In dieser Form wäre es auch für Forschungszwecke - wenn man es will - wieder aufzuarbeiten. Das schließt auch das Rossendorfer Uran nicht aus.

Ich kann also keine Begründung für die Differenzierung „Rossendorf nein und anderes ja“ nicht finden. Deshalb möchte ich darum bitten, unseren Änderungsvorschlag zu prüfen und darüber abzustimmen. Er liegt uns wirklich sehr am Herzen. Für mich ist fachlich nicht nachzuvollziehen, warum diese Entscheidung getroffen worden ist. Wir werden am Ende abwägen müssen, aber ein Sondervotum diesbezüglich in den Bericht hineinschreiben, was wir, so glaube ich, durch eine entsprechende Formulierung und den völligen Ausschluss von Rossendorf eigentlich nicht wollen.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Danke schön. Ich will noch einmal an die Debatte von damals erinnern, als es darum ging, ob jetzt diese Brennelemente Rossendorf nach Mayak exportiert werden oder nicht. Das war eine durchaus hitzige Debatte, auch unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Es war nicht so, dass das Bundesumweltministerium das von Anfang an unterbunden hat, sondern eigentlich nach den Debatten. Es war eigentlich ein Vorgriff, das Ergebnis dann, zu sagen: Nein, es wird nicht exportiert; es bleibt hier. Es war eigentlich ein Vorgriff auf das, was wir in dieser Kommission so oft thematisieren und was auch die Grundlage unserer ganzen Empfehlungen ist, nämlich die Frage der Verantwortung.

Wir haben uns natürlich Mayak angeschaut, soweit man das von hier aus kann, und gesagt, es ist einfach unverantwortlich an diesem Ort - er wurde teilweise als der verstrahlteste Ort der Welt bezeichnet -, wo schon so viel liegt. Da kann man natürlich einerseits sagen, dann kommt es darauf auch nicht mehr an, aber auch dort arbeiten und leben Menschen.

Das dann von uns aus sozusagen noch einmal zu verstärken, das war die Grundlage, auf der die Debatte damals geführt wurde und auf der dann auch das Bundesumweltministerium gesagt hat:

Das kann man nicht verantworten. Wir machen das nicht. Ich bin sehr froh über diese Entscheidung. Es ist klar, dass es immer irgendwelche Belange und Interessen von Ländern bzw. Kommunen - was auch immer - gibt, die fragen: „Ja, aber was ist jetzt mit uns in diesem Fall?“

Das war eigentlich ein erster Ausblick darauf: Wir übernehmen auch Verantwortung für das, was außerhalb unserer Grenzen liegt, oder eben auch in der Zukunft. Das ist die Grundlage unserer gesamten Arbeit hier.

Zu dem hoch angereicherten Uran bzw. zu der Differenzierung, die Sie da ansprechen: Im Grunde genommen geht es um Garching, wenn wir sagen, Spitzenforschung soll erhalten bleiben. Da gebe ich Ihnen sogar Recht. Wenn es nach mir gegangen wäre - was es aber mehrheitlich nicht ist -, dann wäre ich nicht dafür gewesen, diese Ausnahme zu machen, sondern hätte gesagt: Lasst uns da eine klare Ansage machen. Der Unterschied zwischen Rossendorf und Garching ist immerhin der, dass in Garching weiterhin noch eine hoch anerkannte Forschung betrieben wird und in Rossendorf eben nicht mehr. Das ist ein Unterschied, den man nicht wegdiskutieren kann.

Jetzt will ich einmal zu dem Beschluss und zu Ihrem Änderungsantrag kommen. Wenn wir den Punkt 3 aufnehmen, dann konterkarieren wir Punkt 1 und 2. Deswegen ist die Konsequenz, wenn man sagt, eigentlich muss man das Anliegen von Punkt 3 mit aufnehmen, eigentlich die, dass wir das Ganze streichen. Wir können nicht etwas empfehlen, wo wir sagen: „Punkt 1 macht bitte und Punkt 3 lasst bitte.“ Damit machen wir uns lächerlich. Dann müssen wir das Ganze lassen. Das wäre die logische Schlussfolgerung daraus. Dann müsste man auch darüber abstimmen, wenn man das noch einmal möchte. Eigentlich haben wir schon einen Beschluss.

Ich habe jetzt noch zwei Bitten zum Schluss. Zum einen: Wir sollten nicht anfangen, die Kommission in Mehrheiten und Minderheiten aufzudifferenzieren. Wenn wir jetzt anfangen, in unseren Empfehlungen nicht mehr „die Kommission“, sondern eine „Mehrheit der Kommission“ zu sagen - manchmal ist es dann vielleicht doch „die Kommission“ -, dann kommen wir in ganz schweres Wasser. Dazu gibt es Mehrheiten. Das ist auch gutes politisches und parlamentarisches Verfahren, dass man anschließend sagt: So war es, und so ist der Beschluss, auch wenn es eine Mehrheit war.

Deswegen würde ich Sie ganz persönlich bitten, von einem Sondervotum abzusehen. Ich verstehe das durchaus. Sie sind in diesem Fall besonders betroffen. Es ist für Sachsen ein Zugeständnis, wenn man das akzeptieren möchte, was diese Empfehlung ist; das ist mir völlig klar. Aber diese Sondervoten, die landesspezifische oder in einem anderen Fall unternehmensspezifische oder sonst welche Interessen ausdrücken, das ist eigentlich immer so eine Art Gegenbewegung gegen das, was wir hier doch - so finde ich - relativ großartig hinbekommen haben, eben eine Zusammenführung der unterschiedlichen Interessen, um auf dieser Basis zu überlegen: Was könnte wohl gemeinwohlorientiert sein? Diese Konsense, die wir versuchen, zu erarbeiten, sind dann so weit, dass es möglich und übertragbar ist, gemeinwohlorientiert, weil die ganzen gesellschaftlichen Interessen in dieser Kommission vertreten sind.

Unter dem Aspekt würde ich Sie bitten, zu überlegen, solch ein Sondervotum aus Landesinteresse vielleicht doch besser zurückzustellen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Markov, bitte.

Min Dr. Helmuth Markov: Danke schön. Wenn ich es richtig verstanden habe: Sachsen hatte noch aus DDR-Zeiten einen gültigen Vertrag zur Rücknahme der - ich sage mal verstrahlten was

auch immer. Dann hat das Bundesumweltministerium später entschieden - da kann ich Ihre Argumentation durchaus nachvollziehen -: Nein, der Vertrag, der gültig ist, wird aber nicht mehr umgesetzt, indem wir nicht mehr exportieren, weil wir es Mayak nicht zumuten wollen, weiterhin so verstrahlt zu sein, weil die Bedingungen da eben nicht sind.

Ich glaube aber, das kann man miteinander koppeln. Ich wäre auch gegen die Ausnahmegenehmigung von Sachsen in einem Punkt 3. Das würde alles wieder öffnen, aber ich finde, man sollte Folgendes berücksichtigen: Sachsen hatte einen Vertrag, und der hätte Sachsen nichts gekostet. Die Einlagerung jetzt nach der Entscheidung des Bundesumweltamtes kostet Sachsen Geld. Dann finde ich das durchaus relevant, darüber nachzudenken, dass man in diesem Ausnahmefall eine Regelung trifft, dass die finanziellen Kosten, die Sachsen dadurch entstehen, dass sie den Vertrag zum Export damit nicht erfüllen können, erstattet werden. Ich denke, das könnte man irgendwo als Fußnote durchaus verankern. Der Bund hat die Entscheidung so gefällt, also muss der Bund dafür auch die finanzielle Verantwortung übernehmen. Das kann man nicht einem Land anlasten.

Das wäre ein Vorschlag, wo ich Sie bitte, wirklich ernsthaft darüber nachzudenken. Damit ist allen Seiten gedient. Es wird nicht exportiert, die prinzipielle Lösung wird nicht infrage gestellt, aber die finanziellen Belastungen von Sachsen werden dem Bund zugeordnet, weil er die Entscheidung auch so gefällt hat.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Hart, bitte.

MinDirig. Peter Hart (BMUB): Vielen Dank. Da der Bund direkt angesprochen, möchte ich mich ganz kurz dazu äußern und - das ist jetzt nicht überraschend - nicht empfehlen, Ihren Vorschlag aufzugreifen, Herr Minister Markov.

Was ist damals passiert? Das war in dem Sinne keine gesetzgeberische Entscheidung des Bundes, sondern es war eine Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen für die Ausfuhr. Es war nach Prüfung durch den Bund nicht dargetan, dass in Mayak eine schadlose Verwertung gewährleistet ist, was Voraussetzung für den Export gewesen wäre. Insofern mag es Verträge gegeben haben, aber das war natürlich auch durch die Anforderungen des Rechts überlagert, dass bestimmte Voraussetzungen für den Export gegeben sein müssen, die nach Auffassung der Bundesbehörden nicht dargelegt waren.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Was zusätzlich in den letzten Wortmeldungen angebracht worden ist, ist in der Sache alles nachvollziehbar. Ich habe es vorhin, Herr Schmidt, neutral ausgedrückt, womit ich nicht sagen wollte, irgendetwas ist da passiert, sondern es ist genau das gelaufen, was Sie vorhin ausgeführt haben und was Herr Hart gerade unter dem Gesichtspunkt, wie die Entscheidung zustande gekommen ist, ergänzt hat.

Für mich hat sich meine Auffassung eigentlich eher bestärkt, von einer zusätzlichen Nummer 3, wie sie von Sachsen vorgeschlagen ist, besser abzusehen. Die Gründe hatte ich vorhin allgemein genannt. Sie sind in verschiedenen Wortbeiträgen noch einmal unterstrichen worden.

Das bedeutet, das Exportverbot als solches als Botschaft generell für Forschungsreaktoren ist - jedenfalls nach Auffassung der Mehrheit der Mitglieder der Kommission - ein Wert an sich, und der sollte nicht durch eine zusätzliche Regelung - Frau Kotting-Uhl, Sie hatten es gerade angesprochen - in der Weise relativiert werden, dass man fragt: Was bleibt denn nach der Relativierung von Punkt 1 - Verbot - übrig?

Der Punkt 2, das hatte ich erwähnt, legt größten Bedacht darauf - das hat die Kommission insgesamt auch so gesehen -, dass Forschung künftig weiter in Deutschland zu den allfälligen Zwecken möglich ist und auch durchgeführt werden soll. Wir sind ein Spitzentechnologieland, und das darf nicht gefährdet werden. Ich denke, dem trägt Nummer 2 Rechnung.

Letztes Stichwort: Herr Schmidt sagte, wenn ich ihn richtig verstanden habe: „Rossendorf wird anders behandelt als andere Forschungsreaktoren.“ So habe ich Sie verstanden. Vom Ergebnis her trifft es Sie anders - das mag sein - oder kann es Sie anders treffen; das ist erörtert worden. Aber die Behandlung als solche, was die Regelung angeht, ist dieselbe, nämlich Forschungsreaktoren, sofern sie in Deutschland weiterbetrieben werden oder künftig eingerichtet werden - auch das bleibt ja möglich und ist vielleicht auch irgendwann sinnvoll -, unterliegen diesen Kautelelen.

Der letzte Punkt: Im Rahmen der Beratungen eines entsprechenden Gesetzes besteht mehr Handlungsspielraum - das sage ich als jemand, der das über viele Jahre gemacht hat -, als mancher es sich vielleicht vorstellt.

Damit bin ich bei dem Punkt, den Sie, Herr Markov, angesprochen haben. Das muss man ja nicht so formulieren, wie Sie das vorhin formuliert haben, weil man damit in Kollision kommt.

Min Dr. Helmuth Markov: Ich habe es deutlich formuliert.

Hubert Steinkemper: Ja, Sie haben es plakativ gemacht, damit es klar ist. Herr Hart hat seine entsprechende Ergänzung dazu gebracht. Ob man auf die Situation Bedacht nehmen kann und sollte, das ist eine Frage, die man durchaus mit Ja beantworten könnte, aus meiner Sicht jedenfalls, also diese spezifische Situation unter Finanzierungsgesichtspunkten.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Wir haben eben mit Bedacht überlegt, dass Herr Steinkemper das vorträgt, weil ich mich da jetzt echt zurückhalten muss, Herr Markov. Da muss ich mich jetzt echt erst mal ein bisschen zügeln. Es kann doch wirklich nicht wahr sein, dass Sie hier vortragen, dass Sie, wenn eine ordnungsgemäße Entsorgung im Ausland nicht gewährleistet ist, den Geldunterschied zwischen dieser Billigstentsorgung dort, die nicht zulässig ist, und der ordnungsgemäßen Lagerung hier sozusagen aufteilen wollen. Das kann doch wohl nicht wahr sein.

Min Dr. Helmuth Markov: Das habe ich nie behauptet. Sie müssen besser zuhören.

Klaus Brunsmeier: Ja, aber das war Ihr Vortrag gerade, dass Sie gesagt haben, diese zusätzlichen Kosten soll der Bund übernehmen. Das kann doch wohl nicht wahr sein. Da müssen wir jetzt wirklich auch mal einen Strich ziehen, dass man solche Vorträge hier nicht machen darf.

Ich will in diesem Zusammenhang auch noch daran erinnern - ich finde, das hat Herr Steinkemper eben sehr sorgfältig vorgetragen -, dass wir, was Spitzenforschung zu medizinischen Zwecken in Deutschland betrifft, eine sehr weitgehende Regelung in unseren Beschlussvorschlag aufgenommen haben. Das heißt, wir sind dort sehr weit gegangen. Ich finde, an manchen Stellen aus meiner Sicht auch über die Schmerzgrenze hinaus. Wir haben das aber gemeinsam getragen. Ich glaube, wir haben auch einen sehr breit getragenen Beschluss in dieser Kommission damit hinbekommen. Das ist jetzt mein zentrales Anliegen.

Eine der wesentlichen gemeinsamen Vereinbarungen ist die Verständigung auf die nationale Lagerung. Ich glaube, wenn ich jetzt einmal Richtung Sachsen sprechen darf, da wäre es ein wich-

tiges Signal, sich mit hinter diese nationale Lagerung zu stellen. Wir haben die Aspekte auch - Herr Schmidt, Sie hatten es angesprochen - mit dem Bundesumweltministerium erörtert. Es war also nicht nur das Umweltministerium, sondern in der AG 2 war auch das Bundesumweltministerium bei diesen Fragen entsprechend eingebunden.

Wir haben uns auf die nationale Lagerung verständigt. Ich würde Sie in dem Sinne, wie Frau Kotting-Uhl es auch angesprochen hatte, noch einmal herzlich bitten, zu überlegen, ob Sie ausgerechnet bei dieser Frage als Erstes mit einem Sondervotum zu drohen. Ich habe mir bisher bewusst - auch angesichts der Konsensüberlegungen dieser Kommission - an vielen Stellen überlegt, dass ich das nicht bringe, und ich fände es wirklich sehr schade, wenn es ausgerechnet von Ihnen an der Stelle gebracht würde.

Deswegen noch einmal unser Vorschlag, den wir gemacht haben, bzw. die Bitte, dass wir den Beschluss nicht ändern. Ich denke, der Beschluss ist weitgehend abgewogen und ausgewogen zwischen all den Aspekten, die wir diskutiert haben, und unserem Angebot, noch einmal die Entstehungsgeschichte und möglicherweise besondere Hinweise auf die Situation bei Ihnen in den Erwägungstext aufzunehmen und die Sache damit dann aber auch ruhen zu lassen oder zum Abschluss zu bringen. Ich glaube, es wäre ein sehr wichtiges Signal für die Arbeit in der Kommission, dass das nicht in einem Sondervotum endet.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich wollte kurz auf drei Punkte hinweisen, die meines Erachtens für diesen Beschlussvorschlag entscheidend sind, wie er auf dem Tisch liegt. Insofern wäre mein Wunsch, dass Sachsen noch einmal überdenkt, ob es auf dieses Petitum verzichten kann.

Erstens drückt dieser Beschluss den Willen zu eigener Verantwortung aus, nämlich sich als Hochtechnologieland nicht der Verantwortung für die Reste dieser Produktion von Strom zu entledigen und gleichzeitig die Ernsthaftigkeit im eigenen Land nach einer sicheren, dauerhaften Lagermöglichkeit unter dem Stichwort „Endlagerung“ zu suchen und am Ende auch eine entsprechende Entscheidung zu treffen.

Das Zweite ist immer die Frage: Wo landet das, wenn wir es ins Ausland transportieren? Wie wird im Ausland damit umgegangen? Wie wird langfristig damit umgegangen? Welcher Missbrauch zu kriminellen Zwecken ist möglich, wenn das waffenfähiges hoch angereichertes Uran ist? Was ist dann möglich? Wer das kostenlos nimmt, was ich mir erst einmal nicht vorstellen kann - weshalb nimmt er das kostenlos? Was gibt es damit für Dritte für Verwendungsmöglichkeiten? Das alles ist etwas, was nicht in unserem Interesse liegen kann, auch unter Sicherheits- und unter Sicherungsgesichtspunkten.

Der dritte Punkt ist der finanzielle Aspekt. Das dürfte vor diesem Hintergrund kein Entscheidungskriterium sein, sondern die beiden anderen Aspekte sind so entscheidend, dass man dieses Kriterium der entstehenden Kosten zurückstellen muss, weil die anderen beiden schlicht und einfach deutlich mehr Gewicht haben. Das wären aus meiner Sicht die Entscheidungsgründe oder auch die Hintergründe, die dazu geführt haben, dass wir so entschieden haben.

Wenn es aus Ihrer Sicht, Herr Schmidt, Möglichkeiten gibt, den Bund aus rechtlicher Sicht zu den Kosten heranzuziehen, dann - so denke ich - werden Sie die sowieso nutzen. Aber diese andere Variante hielte ich nicht für zielführend; die wäre problematisch.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich hätte noch eine Frage an Herrn Hart. Wann ist denn die Entscheidung gefällt worden, dass es sich bei Mayak nicht um eine schadlose Verwertung handelt? Wenn ich die Abläufe richtig im Hinterkopf habe, waren nun langwierige Verhandlungen vorausgegangen. Das Ganze war gewissermaßen schon zwischen dem Auswärtigen Amt und Russland abgestimmt, und gewissermaßen in einer Last-Minute-Entscheidung des BMUB kam dann die Nichtgenehmigung des Transports. Vielleicht können Sie noch einmal den zeitlichen Zusammenhang darstellen, wie viele Tage vor dem geplanten Abtransport, gemessen daran, wie lange das Vorhaben insgesamt gedauert hat für diesen Termin - das war ein Last-Minute-Termin oder die letzte Möglichkeit -, die Entscheidung im BMUB gefällt worden ist. Das ist der eine Punkt.

Das zweite Punkt: Wenn es sich hier um die Entsorgung der Forschungsbrennelemente höherer Anreicherung handelt, dann ist die Frage der Proliferation doch immer noch ein Punkt, unter dem das grundsätzlich subsumierbar wäre, oder ich verstehe an dieser Stelle den Zusammenhang vielleicht nicht ganz.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kanitz, bitte.

Abg. Steffen Kanitz: Vielen Dank. Zum letzten Punkt, Herr Thomauske, den Sie gerade angesprochen haben: Das würde ich in der Tat ähnlich sehen. Insofern glaube ich, dass die Regelung, die wir unter Punkt 2 vorgesehen haben, dem Grundsatzgedanken durchaus entspricht, wenn wir protokollarisch festhalten, dass es sich nicht nur für zukünftige Forschungen, sondern auch für vergangene Forschungen darum handelt.

Darüber hinaus glaube ich, müssen und können auch ganz ohne Schaum vor dem Mund feststellen: Es ist das gute Recht der Bundesländer, jetzt und hier zu sagen, wie sie zu dem Vorschlag stehen. Deswegen finde ich es erst einmal nicht verwerflich, dass Sachsen sagt: „Leute, wir haben zwei-, dreimal einen Hinweis gegeben. Der ist in

der Kommission nicht berücksichtigt worden, und deswegen versuchen wir es jetzt mal mit einem Änderungsvotum.“

Herr Brunsmeier, ich verstehe Ihr Engagement in der Sache. Für diesen Beschluss haben Sie gekämpft; das ist auch Ihr gutes Recht. Aber ich glaube, dass Herr Markov etwas anderes gesagt hat als das, was Sie interpretiert haben. Das kann er vielleicht gleich noch einmal selbst sagen. Er hat nicht gesagt, der Bund möge bitte die Kosten zwischen einer „Billigvariante“ Mayak und einer teuren Variante in Deutschland übernehmen, sondern er hat gesagt, wenn es bestehende Verträge der Länder gibt, und der Bund einseitig oder eine Kommission - oder wie auch immer - entscheidet, dass diese nicht genutzt werden dürfen, und wenn dadurch Kosten entstehen, dann muss man über eine angemessene Kompensation sprechen. Ich halte es durchaus für legitim, so etwas entweder im Rahmen einer Protokollnotiz zu formulieren, dass wir darüber sprechen oder dass wir es, wenn es um ein Gesetzgebungsvorhaben geht, einfach einmal gehört haben. Darüber muss man in der Tat nachdenken dürfen, denn dafür sind wir nun einmal ein Rechtsstaat.

Wenn bestehende Verträge aus genehmigungsrechtlichen Gründen nicht eingehalten werden können, die Herr Hart gerade ausgeführt hat, dann ist es das eine. Dann kann ich nicht schadlos verwerten. Wenn ich aber die Möglichkeit bekomme, diese Variante doch zu ziehen, indem jemand - ein anderes Land oder wer auch immer - in die Lage versetzt wird, schadlos zu verwerten, dann muss ich als Land in der Lage sein, diese Option auch zu ziehen, sofern die rechtlichen Rahmenbedingungen das ansonsten hergeben.

Insofern halte ich das durchaus für eine Variante, die wir jetzt nicht abschließend zu besprechen haben. Aber ich finde, wir als Kommission müssen ehrlicherweise im Hinterkopf haben müssen, dass diese Argumentation, wenn es um ein Gesetzgebungsverfahren geht, besprochen werden müsste.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Herr Markov, bitte.

Min Dr. Helmuth Markov: Vielen Dank. Ich fand schon, da muss man mich mutwillig sehr missverstehen, um die Interpretation so zu machen, wie Sie das gemacht haben, Herr Brunsmeier.

Was habe ich gesagt? Nun bin ich ja im Osten großgeworden. Demzufolge kenne ich die Gesetzgebung in den Altbundesländern vor 1989 nicht hundertprozentig gut. Aber mir ist so, als wenn da geregelt gewesen wäre, wenn es Forschungsreaktoren gab, dass sich der Bund an den Kosten für die Beseitigung der Abfälle beteiligt hat. Das ist beim Einigungsvertrag für die ostdeutschen Länder nicht übernommen worden. Damit sind die ostdeutschen Länder mit ihren Forschungseinrichtungen nicht in die Blaue Liste gekommen und haben jetzt das Problem, das Sachsen hat.

Demzufolge glaube ich, dass es kein irrsinniger Vorschlag ist, darüber nachzudenken, ob man das in diesem einen konkreten Fall nicht auch so macht, wie mit den Abfällen aus Forschungsreaktoren in den Altbundesländern hinsichtlich der finanziellen Beteiligung umgegangen worden ist.

Ansonsten habe ich klar und deutlich gesagt, dass ich die Auffassung teile, dass die Punkte 1 und 2 nicht verändert werden sollten, dass sie also so bleiben. Aber ich kann dem Anliegen von Sachsen der permanenten alleinigen Übernahme der Kosten durchaus etwas abgewinnen. Das könnte man sehr wohl, wenn man das einfach nur unter dem Äquivalent, wie bezüglich der Altbundesländer verfahren ist, betrachtet und anteilmäßig kompensiert. Es war keine hundertprozentige Kostenübernahme - das habe ich auch nicht gefordert -, aber es war immer eine anteilige Kostenübernahme des Bundes.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Schmidt, bitte.

StM Thomas Schmidt: Herr Markov hat jetzt schon einiges dazu gesagt, aber ich möchte noch voranstellen: Herr Brunsmeier, wenn Sie hier um einen Konsens ringen, was wir ja alle wollen, aber gleich als einleitenden Satz zu sagen, wer hier was sagen darf und was nicht, das geht schon sehr, sehr weit. Das, was Sie da geäußert haben, ist nicht gerade konsensorientiert, bei allem Verständnis.

Herr Hart, Sie haben gesagt, das Bundesumweltministerium müsse einschreiten, wenn bestimmte Sicherheitsaspekte nicht garantiert werden können. Ich werde es auch noch einmal überprüfen lassen, inwieweit die Bundesregierung bei diesen Verhandlungen mit Russland bezüglich der Rückführung nach Mayak befasst war. Sie können jetzt nicht darstellen, dass Sachsen das völlig im Alleingang, ohne dass in Berlin oder Bonn irgendjemand etwas davon gewusst hat, gemacht hat, und dann mussten Sie einschreiten. Ich denke schon, dass auch die Bundesregierung damit befasst war.

Der Transport war ja bereits im Gange und ist dann gestoppt worden. Aber das liegt zurück. Das können wir jetzt nicht rückgängig machen, indem wir sagen: Wir bestehen jetzt darauf. Wir haben Verträge, und die Materialien kommen jetzt nach Mayak. Davon habe ich kein Wort gesagt. Es gibt durchaus Möglichkeiten der Aufbereitung in anderen Ländern, wenn man sie für Forschungszwecke in Deutschland wieder verwenden kann. Aber der Punkt, wie Sie ihn angesprochen haben - Sie mussten einschreiten, weil Sie nichts davon gewusst haben - dem ging eine lange Diskussion, eine lange Verhandlung voraus. Das ist schon etwas schwierig.

Wie Herr Markov bereits gesagt hat, hat Sachsen eine gewisse Sonderrolle. Die ganzen Abfallstoffe, die aus DDR-Zeiten rühren, liegen zu 100 % beim Freistaat Sachsen. Über solche Formulierungen kann man nachdenken, aber meine Zielrichtung war eigentlich eine andere, nämlich dass wir eine Gleichbehandlung mit Abfallstoffen erreichen, die aus Forschungsreaktoren kommen,

allgemein und nicht speziell auf einen einzigen bezogen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Vielleicht nur noch ein kurzer Hinweis zum Stichwort Non-Proliferation, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Ich hatte versucht, anhand eines Beispiels zu erläutern, was mit der Nummer 2 des Beschlusses, den die Kommission gefasst hat, gemeint ist. Non-Proliferation betrifft den Aspekt, dass aus Anlass des Lieferlandes künftig eine Rückführung des Stoffes nach Gebrauch angezeigt ist und davon nicht dispensiert wird, also nicht im Inland entsorgt werden kann. Wenn man da die Non-Proliferationspunkte nicht berücksichtigen würde, würde das - je nach Situation - die Unmöglichkeit der Forschung, die wir hier als sinnvoll erachten würden, in dem abstrakten Fall bedeuten.

Die Situation in Rossendorf ist jedoch anders. Das Lieferland besteht nicht auf Rücklieferung. Insofern ist das kein Non-Proliferationsgesichtspunkt, der in Nummer 2 angesprochen ist. Das wollte ich nur noch einmal deutlich machen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Hart, bitte.

MinDirig. Peter Hart (BMUB): Jetzt will ich auch keine Schärpen hineinbringen, auch wenn die Frage von Herrn Thomauske sehr scharf formuliert war. Es war in der Tat eine kurzfristige Entscheidung. Es war die abschließende Prüfung vor Erteilung der Genehmigung, um die es ging.

Vielleicht darf ich aber auch noch ein bisschen weiter ausholen, damit ich nicht missverstanden worden bin. Ich wollte nicht so verstanden werden, dass der Bund sozusagen in letzter Sekunde in irgendetwas hineinspringen musste. Ich wollte dem Eindruck entgegenwirken, wie es ein bisschen anklang, dass der Bund sich einfach so über bestehende Verträge hinwegsetzt. Das war nicht der Fall. Alle Verträge, die man schließt, stehen

immer unter dem Vorbehalt, dass letztlich die atomgesetzlichen Voraussetzungen für Exporte auch gegeben sein müssen, und die waren eben nach der Prüfung, die letztverantwortlich beim Ministerium lag, nicht dargetan. Ich glaube, auch heute würde man es, was Mayak betrifft, auch nicht anders sehen.

Es ist meines Erachtens auch von der Frage zu differenzieren, die den Aufgabenbereich dieser Kommission, glaube ich, doch übersteigen würde, sich Gedanken zu machen, ob Dinge, die man beim Einigungsvertrag vielleicht hätte anders regeln können oder ausführlicher hätte regeln können, nachgebessert werden müssen. Die Entscheidung auch im Vollzug nach dem Einigungsvertrag, dass Großforschungseinrichtungen der DDR eben nicht in das System der Helmholtz-Gemeinschaft überführt wurden, mit einer sehr starken Bundesfinanzierung, sondern dass sie als Einrichtung der Länder verblieben sind, ist, glaube ich, eine andere Frage als die, mit der sich die Kommission befasst. Danke.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich habe eine Nachfrage an Sie. Das, was Sie eben zu Punkt 2 ausgeführt haben, habe ich, wie ich ehrlicherweise gestehen muss, aus dem Text, wie er hier steht, nicht herauslesen können. Gibt es irgendeine Stelle, wo man das, was Sie eben gesagt haben, nachlesen kann?

Hubert Steinkemper: Darf ich darauf direkt antworten?

Vorsitzender Michael Müller: Ja.

Hubert Steinkemper: Sowohl in den maßgeblichen Protokollen - ich hatte die Sitzung genannt - der AG 2, insbesondere am 7. September. Aber ich erinnere mich daran, dass ich das genau so auch in einer früheren Sitzung in dieser Kommission vorgetragen habe.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Dazu würde ich trotzdem gerne noch ein Wort sagen. Wenn es in der Form eine entscheidungserhebliche Einschränkung gibt, dann muss sie sich im Text auf Seite 127 wiederfinden. Dann kann es nicht sein, dass dieser Text zunächst einmal so zu verstehen ist, dass darunter auch die Brennelemente von Rossendorf fallen können, und dann verweisen Sie auf ein Protokoll oder sagen: „Ich habe dort gesagt ...“ Das kann nicht sein. Wenn es an dieser Stelle eine Einschränkung ist, dann muss sie auch in dem Text ausgeführt werden.

Hubert Steinkemper: Noch einmal zur Klarstellung. Es geht um die Frage, ob die Inlandsentsorgung - Stichwort Exportverbot - mit Blick auf ein Projekt durchführbar ist - das ist wohlgerne ein theoretischer Fall -, bei dem Forschung in Deutschland betrieben wird. Dazu muss Brennstoff aus dem Ausland bezogen werden. Dieser ausländische Staat besteht von vornherein darauf, dass die Lieferung nur unter der Voraussetzung erfolgt, dass anschließend rückgeführt wird. Das ist die Situation, die damit gemeint ist, und keine andere.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Das steht hier eben nicht drin.

Hubert Steinkemper: Doch.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Nein, das steht hier nicht. Ich kann Ihnen den Text noch einmal vorlesen, aber Sie kennen ihn ja. Da steht das, was Sie hier als Einschränkung gesagt haben, eben nicht drin, dass es nur für den Fall gilt, dass ein ausländisches Unternehmen oder das Ausland in dem Vertrag die Rückführungspflicht einfordert. Das steht hier nicht drin. Wenn, dann gehört das in den Text.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Wie gesagt, ich bin da anderer Meinung. Nummer 2 nimmt ausdrücklich

Bezug auf Forschung, Spitzenforschung wie in Garching. Da heißt es noch nicht einmal „Garching“ sondern Spitzenforschung. Der konkrete Anwendungsfall ist derzeit Garching. Das können künftig aber auch andere sein, und die sollen nicht daran scheitern, dass ein Exportverbot für den Fall besteht, dass der Lieferstaat sagt: „Ich verlange die Lieferung zurück.“ Das könnte er zum Beispiel unter dem Gesichtspunkt, dass er sagt: „Ich behandle alle Lieferländer, an die ich liefere, gleich. Da magst du als Deutschland noch so zuverlässig sein - ich muss sie gleichbehandeln, weil übergreifende Non-Proliferationsgesichtspunkte aus meiner Politik heraus mich dazu zwingen, das zu tun.“ Das wäre in dem konkreten Fall möglicherweise auch nachzuvollziehen.

Nichts anderes ist gemeint. Der Bezug zu der Spitzenforschung in Nummer 2 macht das aus meiner Sicht hinreichend deutlich. Es geht ja um ein Exportverbot.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Entschuldigung, an dieser Stelle noch einmal. Da steht: Non-Proliferation und Spitzenforschung. Sie haben sich jetzt ausschließlich auf die Spitzenforschung bezogen. Davor steht aber „Non-Proliferation“. Da steht nicht drin, dass dieses „und“ ein „sowohl als auch“ - beides muss erfüllt sein - ist. Insofern beziehe ich mich, wie es im Text steht, auf Non-Proliferation. Damit wäre dem Grunde nach im Sinne der schadlosen Verwertung auch der Export der Rossendorfer Brennelemente grundsätzlich möglich, nach dem Text, der in Nummer 2 steht.

Vorsitzender Michael Müller: Wenn das so ein großes Problem ist, dann kann man Herrn Steinkemper doch eigentlich bitten, das etwas deutlicher zu machen, und dann müsste es klar sein.

Hubert Steinkemper: Ich probiere es einmal mit meinen Worten. Wir haben das in der AG 2 sehr intensiv diskutiert. In der Diskussion der Non-Proliferation gibt es weltweite Situationen, dass

es durchaus auch mal aus internationalen Verträgen und internationalen Vertragsgegebenheiten heraus zweckmäßig, zielführend und notwendig sein kann, dass so etwas sichergestellt ist. Wir haben gesagt, davon kann und soll Deutschland keine Ausnahme machen, um in solchen internationalen Verträgen nicht ein Aussteiger zu sein oder jemand zu sein, der das nicht erfüllt. Das ist das eine.

Das andere ist: Dieses Wort „insbesondere“ - das sage ich Ihnen noch einmal, Herr Schmidt - ist wirklich ein Entgegenkommen, das sehr weit in die Richtung Spitzenforschung geht, wo wir gesagt haben, insbesondere für die medizinische Spitzenforschung muss so etwas möglich bleiben. Deshalb ist die Verbindung, die Sie gerade geknüpft haben, Herr Thomauske, auch nicht richtig. Wir müssen einerseits solche internationalen Vertragsrahmenbedingungen einhalten. Dazu haben wir uns in diesem Textvorschlag entsprechend verständigt. Wir müssen und wollen andererseits - wir müssen nicht, sondern wir wollen - nationale Spitzenforschung auch weiter ermöglichen.

Ich denke, damit sind wir wirklich an einem sehr weitgehenden Punkt gegangen, nämlich zu dem eigentlichen Punkt. Der eigentliche Punkt lautet: Wir wollen ein generelles Exportverbot, und das steht in Punkt 1. Ich denke, wir damit in beiden Punkten der Intention von Herrn Kanitz gefolgt. Ich habe auch Herrn Jäger noch vor mir und habe das BMWi noch vor mir, die gesagt haben, wir müssen die nationale Spitzenforschung gewährleisten. Wir hatten sogar Hinweise aus dem Außenministerium: Ihr müsst euch auch zur Non-Proliferation äußern. Das haben wir auch mit aufgenommen. Ich finde, der Beschluss nimmt das in all diesen Punkten wirklich mit auf. Deswegen die herzliche Bitte, ihn auch so zu lassen, Herr Vorsitzender, und ihn nicht noch einmal aufzumachen und zu verändern. Ich glaube, wir haben es intensiv diskutiert. Wir haben es wirklich in allen Facetten gemeinsam besprochen. Es wäre uns sehr daran gelegen, dass diese Textfassung auch so erhalten bleibt.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich verstehe Herrn Thomauske so, dass er die Bitte hat, dass diese Überlegungen, was sich aus dem zwingenden Gesichtspunkt der Non-Proliferation ergibt, im Text eine Erläuterung erfährt. Wir haben das momentan in Nummer 2. Nummer 2 müsste nicht geändert werden, sondern wir haben am Ende - entweder schaut man in den Bericht oder in das Schreiben von Herrn Schmidt - den letzten Satz: „Die Kommission hält es allerdings für unabdingbar“ usw. Dann steht da „und zwingende Gesichtspunkte der Non-Proliferation Rechnung getragen wird.“ Hier ist zweimal der gleiche Textteil verwendet. Es wäre im Text unter den Erwägungsgründen gut, wenn dieser Hinweis, dass sich diese Gesichtspunkte der Non-Proliferation aus völkerrechtlichen Verträgen ergeben, in dem Sinne, dass das eine Bedingung sein kann, um in den Besitz dieser für die Forschung notwendigen radioaktiven Stoffe zu kommen, in den Erwägungsgründen ergänzt wird. Dann hätten wir auch keine Korrektur des Vorschlags, sondern wir hätten nur eine Ergänzung der Erwägungsgründe. Das ist das, was Herr Müller auch meint.

Hubert Steinkemper: Darf ich noch mal ganz kurz?

Vorsitzender Michael Müller: Ja, gerne.

Hubert Steinkemper: Was Herr Gaßner gerade gesagt hat, stand ursprünglich in unserem Formulierungsvorschlag drin. Dann ist es hier mit dem Ergebnis beraten worden: Macht das kurz und knapp und orientiert euch an Nummer 2. Ich lese die Nummer 2 jetzt vor: „Die Kommission 2. fordert die Bundesregierung auf, eine Neuregelung zu einem Exportverbot auch für bestrahlte Brennelemente aus Forschungsreaktoren zu erarbeiten, die zwingenden Gesichtspunkten der Non-Proliferation und der Ermöglichung von Spitzenforschung (insbesondere FRM II) Rechnung trägt.“ Wer das verständig liest, der kann nur darauf kommen, dass das gemeint ist, was

ich vorhin versucht habe, auszuführen, nämlich: Die Spitzenforschung muss in Deutschland weiter möglich sein. Wenn ich dabei in Kauf nehmen muss, dass ich nicht im Inland endlagern kann, sondern zurückführen muss aus Non-Proliferationsgründen, dann soll das so sein. Nichts anderes steht da. Ich weiß nicht, was daran unklar ist.

Vorsitzender Michael Müller: Noch einmal Herr Schmidt zu dem Vorschlag in der alten Fassung.

StM Thomas Schmidt: Letztendlich bleiben die Punkte, die ich angesprochen habe, zum Beispiel auch die unterschiedliche Sichtweise der Ressorts, bestehen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, das hat jetzt in der Diskussion auch keine Rolle gespielt, dass es durchaus unterschiedliche Auffassungen gibt innerhalb der Ressorts der Bundesregierung - man bezieht sich nur auf das BMUB -, dass man das durchaus auch anders sehen kann. Die Abfallstoffe aus Forschungsreaktoren sollten meines Erachtens gleichbehandelt werden. Es sollten nicht nur Abfallstoffe auf FRM II, also Garching, gesondert betrachtet werden.

Vorsitzender Michael Müller: Nun noch Herr Sailer, und dann müssen wir mal zur Abstimmung kommen.

Michael Sailer: Ich hätte zwei Fragen, ob wir das nicht so machen können. Können wir nicht am Ende des ganzen Textes - ich spreche jetzt nicht über den Beschluss - in Zeile 40 auf Seite 127 einen Satz mit dem folgenden Inhalt anbringen: Dies ist insbesondere dann erforderlich, wenn die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich bindende Vereinbarungen diesbezüglich getroffen hat, um noch einmal klarer zu machen, wo der Unterschied herkommt.

Das Zweite ist: Ich habe in den letzten 25 Jahren viel für ostdeutsche Länder gearbeitet, auch bei der Sanierung, auch Rossendorf. Es gibt da wirklich eine nicht ganz Gleichbehandlung, die am Anfang hineingekommen ist. Das kann ich aus meiner eigenen Arbeit bestätigen, obwohl ich

keine ostdeutschen Wurzeln habe. Können wir da nicht eine vernünftige Fußnote spendieren, die das transportiert, wie es Herr Markov zwischendrin mal vorgeschlagen hat? Wenn wir also praktisch die beiden Ergänzungen machen, einen letzten Satz ergänzen, damit klar ist, völkerrechtliche Vereinbarungen gehen drüber. Herr Steinkemper, Sie haben gerade eben so viel Juristerei ...

Hubert Steinkemper: Entschuldigung.

Michael Sailer: Das habe ich mehr als 25 Jahre auch gelernt. Sie haben genau in dem Sinn argumentiert, wie ich jetzt den Satz vorgeschlagen habe.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, weiter.

Michael Sailer: Diesen Satz schlage ich also vor und eine Fußnote „oder ein ähnliches Transportmittel“, um diese unfaire Kostengestaltung zu transportieren.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich habe zwei Anmerkungen. Zum einen finde ich wirklich, dass diese Frage der Ungleichbehandlung neuer Bundesländer, die auch an anderen Stellen nach wie vor da ist, wirklich nichts ist, was wir in der Kommission auch noch zu unserer Aufgabe machen können. Da bin ich wirklich ganz bei Herrn Hart: Das muss an anderer Stelle geklärt werden.

Zum anderen will ich schon mal sagen: Wenn wir jetzt von den paar Beschlüssen, die wir schon gefasst haben, an jedem anschließend so lange wieder anfangen zu reden, dann weiß ich wirklich nicht, wie wir mit unserer Arbeit durchkommen sollen. Wir haben heute noch eine ganze Menge auf der Tagesordnung, worüber wir noch nicht Beschluss gefasst haben. Ich würde darum bitten, dass wir das jetzt beenden.

Vorsitzender Michael Müller: Wenn ich es richtig sehe, gibt es jetzt drei Vorschläge. Der erste Vorschlag ist der der Arbeitsgruppe 2, es so zu belassen. Der zweite Vorschlag ist - ich sage mal - der Vorschlag Gaßner/Sailer, das über eine Fußnote bzw. über einen Satz Ergänzung klarzustellen. Der dritte Vorschlag ist der Vorschlag von Sachsen.

Hubert Steinkemper: Ich habe mich gerade noch einmal mit Herrn Brunsmeier verständigt. Aus Sicht der Vorsitzenden der AG 2 spräche auch nichts dagegen, diesen Vermittlungsvorschlag, wie Herr Gaßner und Herr Sailer ihn vorgeschlagen haben, mitzutragen.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, dann würde ich aber vorschlagen, dass die vier vielleicht auch unter Beteiligung von Herrn Schmidt - das in einer Pause aufschreiben. Das ist mir jetzt zu wichtig, als dass ich das einfach nur freihändig beschließen würde. Dass die sich also einmal zusammensetzen und - jetzt mal unabhängig von weiteren Entscheidungen - einen Text aufschreiben, der von der Geschäftsstelle an alle verteilt wird, und dann stimmen wir darüber ab. Herr Schmidt, bitte.

StM Thomas Schmidt: Das ist ein guter Vorschlag. Das können wir gerne tun.

Frau Kotting-Uhl, es geht hier nicht um die Behandlung von einzelnen Bundesländern oder ostdeutschen Bundesländern. Wenn das auch Bayern betreffen würde, wäre der Sachverhalt kein anderer.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das haben Sie ja vorhin eingebracht.

StM Thomas Schmidt: Ja, aber darum geht es nicht. Es geht um die Gleichbehandlung generell. Im Grunde genommen ist das auch der Sinn dieser Ausführungen, die wir zur Diskussion gestellt haben. Wir sollten das noch mal in einer kleinen Runde diskutieren.

Vorsitzender Michael Müller: Dann würde ich vorschlagen, dass in der nächsten Pause, die wir etwa gegen drei oder halb vier machen, die Fünfergruppe - Sailer, Brunsmeier, Steinkemper, Gaßner und Schmidt - sich zusammensetzt, guckt, ob sie einen Vorschlag finden, und dann entscheiden wir darüber. Okay? Gut. Herr Zdebel, bitte.

Hubertus Zdebel: Ich wollte doch noch einmal auf den Punkt von Herrn Thomauske zurückkommen. Das haben Sie jetzt gar nicht angesprochen. Ich kann vieles von dem, was Herr Thomauske gerade gesagt hat, nachvollziehen. Wenn wir in unserem Kreis schon so unterschiedliche Positionen dazu haben, wie wird das dann erst in der Bevölkerung allgemein wahrgenommen? Deswegen werde ich noch einmal verschärft dafür, darüber nachzudenken den alten Vorschlag, der, wenn ich es richtig verstanden habe, offensichtlich schon einmal verworfen worden ist, eventuell doch noch einmal aufzugreifen. Denn mich hat alles, was jetzt an Gegenargumenten zu der Argumentation von Herrn Thomauske gekommen ist, überhaupt nicht überzeugt.

Ich sehe nach wie vor widersprüchliche Möglichkeiten, das auszulegen. Ich wäre sehr stark dafür, wenn es schon einen eindeutigen Formulierungsvorschlag gibt, ihn dann auch an dieser Stelle hineinzuformulieren. Es müsste eigentlich ohne große Probleme möglich sein, das zu machen, ohne dass dabei großer Mehraufwand an Zeit dabei draufgeht.

Vorsitzender Michael Müller: Wollen Sie dazu noch etwas sagen? Nein, nicht? Oder?

Herr Thomauske, ich bitte um Verständnis: Jetzt behandeln wir erst einmal den einen Vorschlag, und dann gucken wir noch mal, ja? Okay. Es bringt ja nichts, wenn wir jetzt zu viele Baustellen aufzumachen. Wir haben noch keinen Beschluss gefasst. Also erst einmal die Fünfergruppe, und dann gucken wir noch mal.

Dann bitte ich jetzt um Fortsetzung, indem wir zu der K Drs. 197 der Arbeitsgruppe 3 - Optionen zur weiteren Beobachtung und gegebenenfalls Erforschung - kommen. Michael Sailer, bitte.

Michael Sailer: Es gibt bei den Nachbarn gerade eine Hinterfragung, wo wir jetzt eigentlich sind. Zu diesem Punkt kann ich jetzt ansetzen.

Vorsitzender Michael Müller: Ich bitte, einfach noch mal diesen Überblickzettel zu TOP 5 zu nehmen. Wir haben vorhin beschlossen, dass wir die Behandlung von Teil B 2.2.4 und B 3 auf morgen früh verschieben. Das haben wir doch eben beschlossen - für diejenigen, die das nicht gemerkt haben.

Dann haben wir auf Bitte von Herrn Schmidt den Teil zu Rossendorf eingeschoben, und jetzt machen wir natürlich, wie es üblich ist, in der vorgesehenen Tagesordnung weiter, und da steht dann B 5.4 an. Das ist die K-Drs. 197. Alles klar?

Michael Sailer: Es war nur noch mal die Frage, was wir in geistiger An- oder Abwesenheit beschlossen haben. Ich konnte mich auch an nichts mehr erinnern.

Vorsitzender Michael Müller: So ist das manchmal.

Michael Sailer: Die Drucksache ist recht kurz. Das ist eigentlich nur das Einleitungskapitel zu den drei Optionen. Wir sind in dem Hauptkapitel, in dem wir die Pfadentscheidung darstellen. Wenn Sie sich an die Diskussion vor einem Jahr erinnern, als wir in der Kommission gesagt haben, vom Trend her läuft es so, wie die AG 3 es vorgeschlagen hat: Es gibt C-Optionen, die Exoten, die sind ganz weit weg. Die B-Optionen sind die, über die man vielleicht überlegen müsste oder genauer überlegen müsste. Die A-Option ist dann die Lieblingsversion.

Das hier ist die neue Einleitung zu der B-Option. Der Grund dafür, dass wir das jetzt extra aufgerufen haben, ist folgender: Es hat sich in der AG-3-Diskussion herausgestellt, dass die drei Optionen, die ursprünglich in B waren, nicht gleichartig zu behandeln sind. Das war unsere Grundvoraussetzung. Diese eine Seite ist jetzt geschrieben worden, damit klar ist, dass die direkt nachfolgenden Einzelkapitel zu den drei Optionen zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen vom Typus her führen.

Es ist an der Stelle grundsätzlich auch vorgeschlagen - unten in den Zeilen 43 bis 50 -, dass wir aus bestimmten Gründen die Reihenfolge ändern, dass man nämlich das, was man am Positivsten sieht, also die tiefen Bohrlöcher, als Erstes nennt und dass das Inhaltsverzeichnis deswegen zu ändern ist. Das ist der Gesamtgehalt.

Wenn Sie sich erinnern: Letztes Mal haben wir die Langzeitzwischenlagerung noch einmal diskutiert und in erster Lesung verabschiedet, und wir haben die Transmutation auch gelesen und verabschiedet. Hier geht es erst einmal um das Kopfkapitel für die drei. Ich glaube, damit ist es hinreichend vorgestellt.

Vorsitzender Michael Müller: Dann kommen wir zur Debatte. Wer will etwas zur K-Drs. 197 sagen? Frau Kottling-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Es ist nur eine Kleinigkeit. Der Text ist natürlich gut.

Es gibt nach den beiden Bulletpoints den kleinen Absatz: „Die Kommission ist zu der Auffassung gelangt, dass keiner der Pfade zu einer früheren Endlagerung der Abfälle führen würde.“ Das kommt ein bisschen unvermittelt daher. Aus dem weiteren Lesen auch nachfolgender Papiere ist klar, dass auch aufgrund der Zeitpläne die Frage, wie schnell so etwas geht, immer eine Rolle spielt. Aber weil das hier so plötzlich kommt, klingt es ein bisschen, als sei die Schnelligkeit

der entsprechende Maßstab. Ich würde gerne zumindest noch den Begriff „Sicherheit“ irgendwo eingefügt haben. Michael Sailer guckt mich so verständnislos an. Soll ich noch einmal versuchen, deutlich zu machen, was ich meine?

Michael Sailer: Das wäre nicht falsch.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich habe jetzt nicht genau im Kopf, was direkt davor steht. Aber es ist ein neues Kapitel, das damit anfängt. Da ist die Rede davon, dass die Pfade, um die es gleich geht, alle nicht zu einer früheren Endlagerung der Abfälle führen würden als der bevorzugte Pfad. Das klingt ein bisschen so, als sei die Schnelligkeit der Entsorgung der maßgebliche Maßstab. Das ist es aber für uns nicht, sondern der maßgebliche Maßstab ist die Sicherheit. Deswegen wäre meine Frage, ob wir dort einen Halbsatz einfügen könnten, der klar macht, dass das Entscheidende die Sicherheit ist. Das sagen wir an vielen anderen Stellen - das weiß ich -, aber es ist eben ein neues Kapitel.

Wenn du mir jetzt sagst, das kommt direkt im Kapitel davor so klar heraus, dass man das hier nicht braucht, dann ist es okay.

Michael Sailer: Ich habe es jetzt verstanden.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Gut, das hilft.

Michael Sailer: Ich hätte kein Problem damit, in den Absatz noch einen halben Satz einzufügen. Das Problem war: Wir haben das mit der Zeit deswegen reingeschrieben, weil manche, die sich nicht genau auskennen, argumentieren, das geht mit den anderen Wegen viel schneller. Deswegen wollten wir das Zeitargument an dieser Stelle unbedingt bringen.

Dass man dann noch hinschreibt: „Auch aus Sicherheitsgründen drängt sich keine der Varianten auf“ oder so etwas Ähnliches, das könnten wir durchaus machen. Ich gucke mal zu den AG-3-Kollegen rüber. Wir würden eine Formulierung

nachliefern. Ich glaube, das bringt es hier jetzt nicht.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich wollte nur das Anliegen vermitteln. Das ist ja angekommen.

Vorsitzender Michael Müller: Weitere Anmerkungen zur K-Drs. 197? - Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich hätte noch die Frage an Herrn Thomaske in Anknüpfung an die AG-1-Sitzung vom Freitag, ob die Einladung in der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Debatte eine Diskriminierung der Wissenschaftler darstellt.

Vorsitzender Michael Müller: Gibt es nach diesem schönen Zwischenspiel weitere Fragen? Das ist nicht der Fall. Dann gehe ich jetzt davon aus, dass die Vorlage in der ersten Lesung akzeptiert ist. Oder widerspricht jemand? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur K-Drs. 198. Das ist die Weiterentwicklung der früheren K-Drs. 111 der AG 3, die wir am 23. März schon einmal beraten haben, jetzt in der neuen Fassung. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Sie ist in der AG 3 am 23. März beraten wurde, damit wir es rechtzeitig in der Kommission abliefern.

Tiefe Bohrlöcher, das war von den drei B-Alternativen ursprünglich diejenige, die sich am ehesten als beobachtenswert herausgestellt hat. Wir haben ein ausführliches Gutachten machen lassen. Die ganze Community, die diese tiefen Bohrlöcher mag, hat sich sehr intensiv mit dem Stand befasst. Es lohnt sich für alle die, die es interessiert. Parallel dazu haben wir eine amerikanische Anhörung zu einem konkreten Tiefe-Bohrlöcher-Projekt der DOE ausgewertet und uns die Stellungnahme der amerikanischen Nuklear Waste Technical Review Board Kommission angeguckt.

Wir kommen insgesamt zu dem Ergebnis, dass es durchaus sein mag, dass man, technische Entwicklungen vorausgesetzt, tiefe Bohrlöcher vielleicht in Zukunft nutzen kann. Es gibt aber einen deutlichen Unterschied zum Endlagerbergwerk im punkto technischer Entwicklungszustand. Bisher gibt es keine Bohrungen, die Durchmesser per se machen, in die man vernünftige Behälter einbringen kann. Vernünftig deswegen: In 43 cm kann man solche tiefen Bohrungen nach Gutachtenlage machen. Ich brauche um den Abfall immer noch stabile Wände. Jetzt kann man sich vorstellen: Bei 43 cm, zweimal die Wand weggenommen, bleibt innen nicht mehr viel Nutzvolumen.

Das heißt, eine Frage lautet, ob man mit den Bohrlöchern mit der Technik mit größeren Durchmessern wesentlich weiterkommt, was durchaus sein kann. Zweitens haben wir keine Sicherheitsanalysen. Im Gegensatz zum Endlager, wo es seit 30 Jahren Fachdiskussionen gibt, was an Sicherheitsfragen alles zu beachten ist, haben wir keine Übersetzung auf die tiefen Bohrlöcher. Wir haben bei den tiefen Bohrlöchern den Eindruck, dass wir zumindest die Frage der Rückholbarkeit bzw. Bergbarkeit nicht so einfach lösen können.

Insgesamt sollten wir es trotzdem angucken. Vielleicht sieht es in 40 Jahren anders aus. Deswegen lautet die konkrete Empfehlung, dass sich der Bundestag immer wieder damit befasst und sich immer wieder den Stand anguckt. Es gibt eine zweite konkrete Empfehlung, die später im Forschungskapitel kommt; dafür ist gerade ein Entwurf erarbeitet worden. Mit Sicherheitsanalysen und Behälterentwicklung sollte man sich auch in Deutschland aktiv befassen. Allerdings bekommen wir dadurch nichts, was uns die Abfälle schneller vom Hof bringt. Sylvia Kotting-Uhl, das war vielleicht vorhin auch der Hintergrund dafür, warum wir bei dem, was wir im vorderen Dokument gerade eben diskutiert haben, so viel Wert auf die Zeit gelegt haben. Wir kriegen mit den tiefen Bohrlöchern nichts schneller unter die Erde nach heutigem Stand. Die Leute mögen in 30 Jahren anders entscheiden.

Das ist sozusagen die Grunddiskussion, und damit stellen wir es zur Diskussion. Damit hätten wir jetzt auch das dritte Kapitel der ehemaligen B-Varianten, das am ehesten aussichtsreiche von den anderen Pfaden.

Vorsitzender Michael Müller: Gibt es dazu Anmerkungen, Ergänzungen oder Fragen? Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Nur eine kleine Ergänzung. Ich würde noch ein bisschen stärker betonen, dass es heute technologisch keine Möglichkeit gibt, die Abfälle ohne eine Spülflüssigkeit einzulagern. Das heißt, wir lagern in Flüssigkeit ein. Das ist ein Gedanke, der ansonsten dem, dem wir als sichere Endlagerung bezeichnen, diametral entgegensteht. Den müssten wir hier entsprechend berücksichtigen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das steht doch drin.

Vorsitzender Michael Müller: Können Sie bitte noch mal sagen, wo das steht, Herr Sailer?

Michael Sailer: Das steht zum Beispiel auf Seite 4. Ich glaube, das ist an mehreren Stellen ausgeführt. Im oberen Absatz in den Zeilen 1 bis 12 auf Seite 4 steht dazu einiges. Da kommt das Bohrfeld zumindest öfter vor.

Vorsitzender Michael Müller: Soll das ergänzt oder erweitert werden, oder reicht das?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Im Fazit wird es auch noch einmal als Grund genannt.

Vorsitzender Michael Müller: Okay. Gibt es weitere Fragen? Das ist nicht der Fall.

Ich würde sagen, dann nehmen wir auch K-Drs. 198 in erster Lesung erst einmal zur Kenntnis. Gibt es Widerspruch dagegen? Dann ist K-Drs. 198 mit den tiefen Bohrlöchern ebenfalls in erster Lesung beraten.

Wir kommen zur K-Drs. 199, Prozess- und Endlagermonitoring. Darüber wurde ebenfalls in der Sitzung der AG 3 am 23. März beraten. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Dieses Kapitel hatten wir schon einmal andiskutiert. Nein, das stimmt gar nicht. Ich bin beim falschen Dokument.

Endlagermonitoring haben wir meiner Kenntnis nach nicht diskutiert. Wir hatten im ursprünglichen Inhaltsverzeichnis noch das selbsthinterfragende System, haben aber aus verschiedenen Überlegungen gesagt, das ist eigentlich etwas anderes als Monitoring. Das ist für das Funktionieren der Organisation wichtig, während Monitoring in beiden Versionen, wie wir es hier haben, wichtig ist.

Wir müssen also - das steht in Kapitel 6.4.6.1 - während der ganzen Aktionen bis zum Verchluss des Bergwerks ganz viele Dinge im Prozess monitoren. Wir müssen aber auch für die traditionellen Naturwissenschaftler - die gibt es auch noch, und ohne die gibt es keine Sicherheit - eine ganze Menge naturwissenschaftliches Monitoring machen. Das steht in dem ersten der beiden Kapitel, und zwar in Kapitel 6.4.6.1.

Außerdem müssen wir ein Endlagermonitoring bei verschlossenem Endlager betreiben. Da war es wichtig, herauszuarbeiten, dass wir Beobachtungen haben, dass wir das Endlager aber trotzdem so gestalten müssen, dass wir die Beobachtung eigentlich nicht brauchen. Das ist für manche Leute ein Widerspruch, aber das ist eigentlich genau das Konzept, was wir haben. Das Endlager muss wartungsfrei sein, wenn es verschlossen ist. Aber ob es wirklich klappt, weiß man nicht, und deswegen muss man trotzdem immer wieder hingucken. Das ist die Philosophie, die dahintersteht.

Man muss sich natürlich auch immer sicher sein oder vorführen und nach allen Seiten beweisen, dass man es immer wieder anguckt. Daher rührt

die Aufteilung zwischen dem Prozessmonitoring und dem Endlagermonitoring. Wir haben alles beschrieben, was wir in der AG 3 diskutiert haben. Der Text war früher kürzer. Wir haben beschlossen, wir brauchen mehr Punkte, die wir darstellen wollen. Deswegen hat der Text jetzt diese Länge.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das Endlagermonitoring ist selbsterklärend. Da ist auch klar, wer das macht. Beim Prozessmonitoring ist mir nicht klar, wer so etwas macht. Da steht, es muss eine von den zentralen Akteuren unabhängige Prozessbegleitung sein, Schnittstellen mit den Beteiligungsverfahren, mit der Behördenstruktur usw. Aber wer macht so etwas? Es steht nur da, wer es einfordern kann, nämlich das Nationale Begleitgremium. Was für eine Struktur gibt es für ein solches Monitoring?

Vorsitzender Michael Müller: Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich hätte nur noch eine Zusatzfrage, Michael, und zwar zu Seite 6, Zeilen 32 bzw. 36. Dort wird jeweils auf 6.4 verwiesen. Das ist für diejenigen, die nicht den Gesamtzusammenhang haben, nicht ganz erklärlich, wenn wir in 6.4 sind, wohin dann verwiesen wird. Mir war aufgefallen, dass da unter anderem das Stichwort „Beteiligungsmanagement“ steht. Ich wiederhole: Wir sind in 6.4.6, und in Zeile 32 und 36 wird nur auf 6.4 verwiesen.

Michael Sailer: Okay. Wir sind jetzt ein bisschen in der Umgestaltung des Inhaltsverzeichnisses, was ich eigentlich zu dem Dokument, das wir vorhin diskutiert haben - K-Drs. 202 -, noch einmal bemerken wollte. Wir haben beim Schreiben gemerkt, dass wir bestimmte Sachen anders aufbauen müssen, also anders als die ursprünglich vorgesehene Gliederung. Das Kapitel 6.4 enthält eine ganze Menge Beschreibung, wie der Prozess abläuft. Inzwischen ist es auch Kapitel 6.3. Die

derzeitige Gestaltung des Vorsitzendenpapiers von Armin Grunwald und mir. Es heißt also mal 6.3 und mal 6.4, weil es sich gerade im Inhaltsverzeichnis geändert hat.

Hartmut Gaßner: Dann schreibe ich jetzt „6.3“ hin.

Michael Sailer: Ja, aber auch da ohne das Monitoring. Das Monitoring ist später einfach das „End-Unterkapitel“ dazu. Es steht in dem anderen Papier so drin.

Nun zur spannenden Frage: Wer ist der Akteur? Es ist ein bisschen misslich, dass wir das Nationale Begleitgremium in der Kommission noch nicht richtig ausdiskutiert haben. Es gab ja einmal den großen Zoo der vielen Institutionen. Das ist jetzt ein bisschen eingedampft worden, und zwar, wie ich glaube, auf ein sinnvolles Maß. Die Interaktion von zehn unabhängigen Institutionen funktioniert nicht; das kann man weltweit immer beobachten. Wir haben das Papier zu einem Zeitpunkt geschrieben, wo wir von einem sehr schlanken Nationalen Begleitgremium aus gegangen sind. Wächterfunktion ja, aber da sitzen eben sechs oder zehn Leute. Wir haben gesagt, die können es nicht. Sie können es nur einfordern.

Jetzt hängt es in unserer Diskussion, die wir hoffentlich am 18. April führen werden, auch ein Stück weit davon ab, ob wir alle Aufgaben, die wir aus der Sphäre BfE oder Vorhabensträger oder regional ausgliedern, irgendwie an das Nationale Begleitgremium anhängen, möglicherweise mit ein bisschen Unterstruktur. Dann kann man diese Monitoringaufgabe bei dem Nationalen Begleitgremium anhängen, wobei der Bundestag das natürlich immer hinterfragen kann.

Wenn wir aber sagen, wir bleiben bei einem schlanken Nationalen Begleitgremium, dann taucht die Frage auf: Wo stecken wir das dann hin? Wir konnten es zu dem Zeitpunkt, als wir es abgearbeitet haben, nicht entscheiden, weil die

Struktur unklar war. Sie hat sich jetzt erst so langsam herausgemeldet. Aber die Frage ist absolut berechtigt: Wer macht das? Wir müssten in der dritten Lesung dieses Papier unsere Struktur soweit klarhaben, dass wir dieses Papier bei den Sachen, die du gerade gefragt hast, entsprechend ergänzen und adressieren.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das würde so, wie wir das Nationale Begleitgremium jetzt diskutieren - vorrangig Wächterfunktion - durchaus Sinn machen, denn Monitoring bedeutet natürlich bewachen bzw. überwachen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kanitz, bitte.

Abg. Steffen Kanitz: Beim Monitoring des verschlossenen Endlagerbergwerks auf Seite 4, Zeile 2, wird in dem Papier von indirekten Beobachtungen über die planmäßige Außengrenze des ewG gesprochen. Wie habe ich mir das praktisch vorzustellen? Der ewG ist für mich in meiner Vorstellung bislang eher ein theoretisches Nachweiskonstrukt, denn er ist praktisch nicht nachweisbar im Sinne davon, dass ich Messpunkte habe, die ich exakt an der Außengrenze setzen kann. Einfach nur die Frage: Ist das eher symbolisch gemeint im Sinne von, wir müssen wissen, was aus dem ewG rausgeht oder reinkommt, oder ist es tatsächlich sehr konkret auf die Überwachung der Außengrenze an sich bezogen?

Michael Sailer: Cum grano salis ist es eher symbolisch bezogen, aber ich persönlich gehe schon davon aus, dass wir, sobald wir einen Standort fest haben, in allen Sicherheitsanalysen sehr genau mit dreidimensionalen Koordinaten bestimmen müssen: Wo ist die Grenze vom einschlusswirksamen Gebirgsbereich? Das Grundkonzept heißt ja, es bleibt alles im einschlusswirksamen Gebirgsbereich. Dann muss ich auch sagen, in welchem Volumen das bleibt. Wenn ich jetzt

überwachen will und bis dahin - wir reden über 2080 oder 2100 - bei Herrn Thomauske reden wir über 2200, auch okay; da haben wir noch ein bisschen mehr Zeit, um Techniken zu entwickeln - zu sagen, die Technik, mit der Fernerkundungstechnik, die ich habe, zu gucken, dass man relativ scharf an dem, was man als konkrete Grenze des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs definiert hat, beobachtet, ob wir dort veränderte Grundwasserflüsse oder Konzentrationen von radioaktiven Stoffen, die wir nicht mögen, bekommen, da wäre es dann schon sinnvoll. Denn an dem Punkt, wo man sagt, da muss es drinbleiben, zu gucken, ob etwas rauskommt, ist von der Grundlogik schon klar. Aber ich könnte heute keine Technik beschreiben, die das mit heutiger Technik kann. Um die Technik in 60 oder 100 Jahren, Herr Thomauske, mache ich mir jetzt auch nicht beliebig viel Kopf.

Vorsitzender Michael Müller: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wer dafür ist, dass das die erste Lesung dieses Papiers war, den bitte ich um das Handzeichen? Wer ist dagegen? Keiner. Enthaltungen auch nicht. Herzlichen Dank.

Dann kommen wir jetzt zurück zu K-Drs. 195. Das war auch in der legendären Sitzung am 23. März in der AG 3.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das war ja eine ganz aktive Sitzung.

Michael Sailer: Ja, wir haben unsere Tagesordnung einfach so gestaltet, dass wir möglichst viel von den Papieren zu Zeitpunkten, wo wir auch Diskussionszeit haben, hierher bekommen, auch wenn wir sie bei manchen offensichtlich nicht so arg brauchen.

Bei diesem Papier werden wir ein Stück weit Diskussionen brauchen. Das hat eine Vorgeschichte in dem Sinne, dass es einen Streit darüber gibt, ob die Sicherheitsanforderungen überhaupt zum

StandAG gehören oder nicht. Man kann es aus einer Stelle im StandAG interpretieren, dass es dazugehört.

Wir haben aber, wenn man jetzt pragmatisch drangeht, auf jeden Fall die Situation, dass die Sicherheitsanforderungen der Maßstab sind, an dem der ganze Endlagerbetrieb, Endlagerbau und letztendlich auch die Endlagersuche gemessen werden. Deswegen macht es aus meiner Sicht durchaus Sinn, dass man sich damit befasst.

Wir haben auch die Anhörung gehabt - ich habe nicht mehr im Kopf, wann; das steht wahrscheinlich drin -, und wir standen dann in einem politisch schwierigen Ding, denn der BMUB hat die Sicherheitsanforderungen erlassen. Da gibt es ein paar Streitpunkte, wo manche Länder sich dagegen gewehrt haben oder nur unter bestimmten Randbedingungen einig waren. Diesen Streit müssen wir aus meiner persönlichen Sicht hier nicht führen. Die Frage, ob etwas im Bundesanzeiger veröffentlicht worden ist bzw. ob das gültig ist oder nicht, das können die Juristen aushandeln; das interessiert uns gar nicht. Wir haben aber Kollegen, die andersherum sehen.

Von daher gibt es einige Punkte, wo unterschiedliche Versionen stehen. Wir haben also ein Papier mit eckigen Klammern, wo wir gesagt haben, das müssen wir in der Kommission entscheiden. Ein Rückverweisen in die AG 3 bringt nichts, außer dass wir Zeit verbrauchen und mit dem gleichen Ergebnis wieder hierher kommen.

Wenn man an die eckigen Klammern geht, sind wir letztendlich gemeinsam der Auffassung, man sollte die Sicherheitsanforderungen überarbeiten. Sie sind auch eine ganz gute Basis, aber manches hat sich durch Zeitablauf oder Erkenntnisse in den letzten fünf, sechs Jahren durchaus dahin entwickelt. Es ist bei jeder Richtlinie schlau, wenn man ab und zu drüberguckt, ob sie stimmt. Wir wollten konkrete Dinge mitgeben.

Wenn Sie auf die Seiten 3 und 4 gucken, steht dort eine lange Spiegelstrichliste, bei der Sie sehen, dass die ersten fünf Spiegelstriche absolut einig waren. Dann gibt es auf der Seite 4 drei Spiegelstriche, die schon vorsichtiger formuliert sind, als sie ursprünglich formuliert waren. Sie fangen alle mit dem Wort „überprüfen“ an. Herr Fischer hält es für überflüssig, diese Überprüfung zu machen. Herr Fischer, so hatte ich Sie verstanden. Deswegen gibt es die entsprechenden Randbemerkungen, dass man die drei auch streichen könnte.

Dann zu den beiden letzten Spiegelstrichen. Der zweitletzte, wo es um das Mehrbarrierenkonzept geht, das ist ein langjähriger Streit zwischen Stefan Wenzel und mir. In meiner Lesart der 83-er Richtlinien steht nirgends drin, dass es ein Mehrbarrierenprinzip sein muss, und schon gar nicht, dass es ein Deckgebirge sein muss, sondern da steht nur drin, dass insgesamt eine Barrierenwirkung kommen muss. Die kann auch über mehrere Teilbarrieren verteilt sein. Das ist etwas völlig anderes als das, was die letzten fünf oder zehn Jahre Mehrbarrieren bedeutet hat, das heißt, eine Barriere muss alles bringen, und eine zweite Barriere muss noch mal alles bringen. Deswegen hatten wir an dieser Stelle einen Dissens, ob man es drin lassen soll oder nicht.

Zum letzten Spiegelstrich, Prüfung für deterministisches Vorgehen - letzter Spiegelstrich: Nach Auffassung der Sicherheitstechniker, die mit den Sicherheitsanforderungen umgehen, schreiben die bereits ganz klar ein deterministisches Vorgehen vor. Insofern erübrigt sich die Forderung an dieser Stelle.

So viel vielleicht als Erläuterung zu den jeweils mit Kommentar markierten eckigen Klammern. Das müssen wir hier ausdiskutieren und irgendetwas dazu entscheiden.

Ich bin mir ziemlich sicher: Egal was wir entscheiden - die Revision der Sicherheitsanforderungen wird ziemlich genau gleich aussehen, egal, was darin steht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Sailer, für die Einführung. Gibt es Anmerkungen genereller Art dazu? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wie ist das jetzt mit den eckigen Klammern? Die bleiben noch drin, oder wollen Sie sie heute schon mal andiskutieren? Herr Fischer, bitte.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Herr Sailer hat es gerade angesprochen: Es gibt dort einige eckige Klammern, die wir auch mit gesetzt haben. Ich will das kurz erläutern. Wir haben einen Prozess hinter uns, der, wie Herr Sailer bereits erläutert hat, mit der Anhörung begonnen hat. In der Anhörung gab es, glaube ich, durchaus eine gemeinsame Einschätzung der Experten, dass die Sicherheitsanforderungen, wie sie heute dort aufgeschrieben worden sind im Jahre 2010, durchaus dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen und dass sie insgesamt einen relativ hohen Anspruch im Vergleich zu internationalen Forderungen haben.

Wir haben das anschließend innerhalb der Arbeitsgruppe 3 in einem ersten Entwurf in einem Papier gehabt, das auch nur die ersten fünf Spiegelstriche beinhaltete. Dem haben wir uns dann relativ schnell anschließen können. In einer weiteren Überarbeitung ist diese Liste durch eine zusätzliche Eingabe erweitert worden, die aber in keinem Zusammenhang zu irgendwelchen Zweifeln aus der Diskussion der Experten stand. Ich habe dazu extra noch einmal sowohl das Protokoll der Anhörung als auch die Frage- und Antwortsession analysiert. Dort gibt es keine Hinweise darauf.

Insofern bleibt das für mich im Moment eine Wunschvorstellung aus vielleicht einer anderen Perspektive heraus, aber es ist nicht das Ergebnis

der Expertenanhörung, und es ist auch nicht das Ergebnis der Diskussion innerhalb der Arbeitsgruppe 3. Weil es vorher schon allgemeiner formuliert war, würde ich es in der ursprünglichen Form belassen wollen und deswegen diese von mir angeführten Punkte aus dieser Auflistung herausnehmen. Das ist die Begründung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Fischer. Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Zu den aufgeworfenen Fragen einige Anmerkungen.

Zum einen möchte ich noch einmal verweisen auf § 4 StandAG verweisen. Dort heißt es in Abschnitt 2: „Die Kommission soll Vorschläge erarbeiten für die Entscheidungsgrundlagen (allgemeine Sicherheitsanforderungen an die Lagerung, geowissenschaftliche, wasserwirtschaftliche)“. Da sind die Sicherheitsanforderungen an erster Stelle genannt. Ich denke, deswegen gehören sie auch ganz klar zum Arbeitsauftrag der Kommission.

Die zweite Frage, die uns beschäftigt hat, lautete: Wie sind die damaligen Sicherheitsanforderungen eigentlich zustande gekommen? Haben sie Allgemeinverbindlichkeit oder nicht? Wie sieht das aus in Bezug auf die teilweise Weitergeltung der 83-er Kriterien, nach denen Konrad genehmigt wurde? Warum wurden die Sicherheitsanforderungen 2010 nicht im Bundesanzeiger veröffentlicht, während die 83-er Kriterien damals meines Erachtens entsprechend veröffentlicht wurden`

Hintergrund war damals, dass es unter den Bundesländer im zuständigen Ausschuss keine Einigung gab und dass das BMUB die Sicherheitsanforderungen dann praktisch als Erlass dem BfS aufgegeben hat, in Bezug auf den einzigen Standort, der damals in der Diskussion war, entsprechend zu verfahren. Ich denke, diese Genese muss man zumindest würdigen, und man muss

sie auch kennen, weil sie durchaus noch Relevanz entfalten kann.

Die Frage lautet: Was ist an dem Papier jetzt strittig? Das Papier trifft - anders als viele andere Papiere - zu einer Reihe von Fragen keine abschließende Aussage, sondern wenn uns die Kommission einen Hinweis geben würde, in welche Richtung sich bestimmte Diskussionen weiterentwickeln könnten, dann wäre es vielleicht angezeigt, dass wir das dann noch genauer ausformulieren.

Die erste Klammer auf Seite 3, Zeile 14, ist meines Erachtens nur ein Hinweis darauf, dass wir einerseits ein Endlager für eine Million Jahre suchen und dass sich die meisten Menschen darunter nur schwer etwas vorstellen können, wenn man sich vorstellt, dass die Bibel 5 000 Jahre alt ist.

Auf der anderen Seite fehlt uns in dem Bericht bisher eigentlich ein Kapitel, das einem Menschen, der sich nicht täglich damit beschäftigt, vermittelt, über welche für Halbwertszeiten wir heute hier reden. Wenn man sich zum Beispiel Thorium 232 anguckt, dann landet man bei einem paar Milliarden Jahren. Auch das sollte man wissen, wenn man solch einen Bericht liest. Man sollte eine Vorstellungskraft davon entwickeln, welche Stoffe wir als Gesellschaft alle gemeinsam in die Welt gesetzt haben. Die Erde ist 3,5 Milliarden Jahre alt. Ich glaube, Thorium hat ungefähr eine Halbwertszeit, die in dieser Größenordnung liegt. Es gibt auch andere, die weit über eine Million Jahre hinausreichen.

Aber das ist nur ein erklärender Hinweis, der, glaube ich, nicht so entscheidend ist.

Dann hatten wir, glaube ich, längere Diskussionen über den Punkt, den Herr Sailer bereits angesprochen hatte, und zwar bei der Frage: Was macht man mit dieser Einteilung in Wahrscheinlichkeitsklassen? Hintergrund ist die Tatsache, dass hier praktisch unterschiedliche Wahrscheinlichkeitsklassen gebildet werden sollen: für

wahrscheinliche Entwicklungen, für unwahrscheinliche Entwicklungen und für weniger wahrscheinliche Entwicklungen. Dann hat man für jedes dieser Kriterien Grenzwerte festgelegt, beispielsweise für weniger wahrscheinliche Kriterien 0,1 Millisievert pro Jahr. Für wahrscheinliche Entwicklungen 10 Mikrosievert und für unwahrscheinliche Entwicklungen gar keinen Grenzwert.

Jetzt ist natürlich die Frage: Was fällt denn unter „unwahrscheinliche Entwicklung“? Da wird das Ganze natürlich sehr schwammig. Oder: Wo mache ich die Unterscheidung zwischen wahrscheinlichen Entwicklungen und weniger wahrscheinlichen Entwicklungen? Wenn wir über Wahrscheinlichkeitsrechnung reden, dann lernt man in der Mathematik, dass man immer sogenannte Grundgesamtheiten braucht, nämlich mindestens tausend Fälle, und dann kann man berechnen, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass beispielsweise 30 % von tausend Wählerinnen und Wähler die CDU wählen oder 20 % die Grünen oder 30 % die SPD, oder wie auch immer, welches Bundesland man nun gerade als Beispiel heranziehen will. Jedenfalls sagt man zum Beispiel bei der Berechnung von Wahrscheinlichkeiten bezüglich Wahlumfragen, dass unter tausend Befragungen von Wahlberechtigten eigentlich kein vernünftiges Ergebnis zustande kommt.

Wenn man sich das jetzt einmal auf geologische Vorgänge bezogen vorstellt, dann wissen wir, niemand von uns ist in der Lage tausend verschiedene Ereignisse auf menschliches Erfahrungswissen zurückzuführen, weil es das in der Regel nicht gibt. Wenn wir von Wahrscheinlichkeit reden, dann ist damit ein sogenanntes Expert Judgement gemeint, also praktisch ein Expertenurteil. Das hat aber mit Wahrscheinlichkeitsrechnung im eigentlichen Sinne nichts zu tun.

Frage: Wollen wir das? Halten wir das für vermittelbar? Man muss sich immer vorstellen, dass hinterher an einem Standort x ein Vorhabenträger oder ein Regulierer sagen muss: Der Störfall

soundso ist extrem unwahrscheinlich. Deswegen brauchen wir bei der Berechnung gar keinen Grenzwert vorzusehen. Wir sagen einfach, der ist unwahrscheinlich. Was ist unwahrscheinlich? Ein Meteoriteneinschlag könnte unwahrscheinlich sein. Ich hatte das Beispiel Asse gewählt. Da hatte man auch den Wassereinbruch als unwahrscheinlich klassifiziert. Daran merkt man, das kann sehr beliebig werden.

Jetzt kann man natürlich die Störfälle in die sogenannten Febs klassifizieren und kann sagen, man teilt sie in dieser Art und Weise ein. Ich glaube, das ist hinter immer schwer vermittelbar. Deswegen habe ich grundsätzliche Zweifel an dieser Arbeit mit Wahrscheinlichkeitsklassen. Deshalb haben wir hier vorgeschlagen, darüber nachzudenken, ob man drei will oder ob man möglicherweise nur zwei nimmt. Das ist eine Möglichkeit, dass man sagt, die Gefahr, dass ein Meteorit einschlägt, der die Erde so trifft, dass auch ein Endlager verletzt würde, ist höchst unwahrscheinlich. Für diesen Fall berechnen wir also keinen Grenzwert. Wir sind uns wahrscheinlich hier am Tisch weitgehend einig, dass wir diesen Fall so einstufen. Bei vielen anderen Fällen sind wir möglicherweise in einer strittigen Diskussion.

Das wäre eine denkbare Variante, dass man dann für alle anderen Fälle aber einen einheitlichen Grenzwert festlegt, nämlich beispielsweise 10 Mikrosievert und nicht 100 Mikrosievert.

Ich habe zu bedenken gegeben, ob man dieses Konzept der Wahrscheinlichkeitsklassen überhaupt nutzt oder ob man nicht sagt, generell gilt der Grenzwert 10 Mikrosievert. Das wäre aus meiner Sicht die verständlichste Variante. Wenn man sich anguckt, wie es im internationalen Bereich gemacht wird, gibt eine ganze Reihe von Ländern, die so vorgehen.

Zu der dritten Frage, die sich damit verbindet, hätte ich gerne eine Stellungnahme vom BMUB. Das muss nicht unbedingt heute sein, Herr Hart, aber ich denke, wir sollten darauf eingehen, dass

sich beispielsweise im Strahltelex ein Autor mit der Diskussion der Kommission auseinandergesetzt hat und die Frage aufgeworfen hat: Sind die Grenzwerte, die in der 2010er Richtlinie drin sind, eigentlich noch aktueller Bestand mit Bezug auf die ICAP-Kriterien, die eine Ableitung vorsehen. Dort wird die Frage aufgeworfen, ob die Grenzwerte, die dort vorgesehen sind, nicht per se um den Faktor 4 oder um den Faktor 40 niedriger sein müssten.

Ich hätte gerne eine fachliche Stellungnahme vom BMUB, wie dort die Argumente im „Strahlentelex“ vom 3. Dezember 2015 bewertet werden. Das wäre sehr hilfreich, wenn wir auf zwei, drei Seiten eine Argumentation hätten, wie sich die Ableitung des 10-Mikrosievert- und des 100 Mikrosievert-Kriteriums mit Bezug auf die ICAP entwickelt hat und wie sie zu beurteilen ist.

Daneben viertens die Frage - das hatte Herr Fischer noch einmal strittig gestellt - bzw. die die Prüfung, ob die 500 Jahre ausreichend sind. Wie sind die 500 Jahre gewählt? Sind sie gegriffen oder sind wissenschaftlich abgesichert? Können es auch 400, 600 oder 800 sein? Ich glaube, Herr Fischer, das ist keine so entscheidende Frage, wo man sich grundsätzlich dem versperren sollte.

Am Ende lautet die Frage immer: Gibt es einen Zeitpunkt X, zu dem ein Wirtsgestein die Eigenschaften eines Behälters übernehmen kann, oder gibt es diesen Zeitpunkt nicht? Die Skandinavier sagen, ihr Behälter muss eine Million Jahre halten. Bei uns sind im Moment 500 Jahre in der Diskussion. Ich glaube, auch da ist es am Ende zum vom Konzept, vom Wirtsgestein, aber natürlich auch von der Risikoanalyse abhängig, welche Zahl man wählt, und da wäre es richtig, die Zahl 500 zu hinterfragen. Es wäre noch einmal interessant zu hören, Herr Fischer, was Sie zu der Klammer veranlasst hat. Vielleicht lässt sie sich auch auflösen.

Soweit erst einmal von meiner Seite einige Argumente.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Herr Wenzel, es gibt physikalische Äußerungen von Ihnen, die mich einfach reizen, darauf einzugehen. Das betrifft zum Beispiel die Halbwertszeit des Thoriums. Sie werden sich nicht vorstellen können, dass es Stoffe gibt, die noch eine viel, viel längere Halbwertszeit haben. Es gibt Stoffe, bei denen wir darüber reden, dass sie eine Halbwertszeit in der Größenordnung von mindestens 1031 Jahren haben. Ich vermag das gar nicht mehr in Worten auszudrücken. Wissen Sie, was das ist? Das ist der Wasserstoff. Damit leben wir.

Je länger die Halbwertszeit ist, desto gefährlicher ist doch nicht der Stoff, sondern desto ungefährlicher ist er im Hinblick auf die Strahlenwirkung auf den Menschen. Gefährlich sind die, die eine kurze Halbwertszeit haben. Was uns im Rahmen der Endlagerung umtreibt, ist doch etwas ganz anderes, nämlich dass die Stoffe, die in dem Zeitraum von hunderttausend bis eine Million Jahre strahlen, in dieser Phase noch Wärme erzeugen und auch noch toxisch sind. Das ist doch der entscheidende Punkt, und nicht die Fragestellung, wie groß die Halbwertszeit ist. Die Halbwertszeit ist an dieser Stelle nur ein sehr begrenztes Maß für die Gefährlichkeit dieser Stoffe.

Ich will jetzt auf die Punkte im Einzelnen eingehen, die gewissermaßen streitig gestellt wurden.

Das betrifft zum einen die Frage der Anforderung an die Bergbarkeit. Bei der Anforderung an die Bergbarkeit haben wir auf einer Seite die Frage der technischen Machbarkeit. Natürlich könnte ich sagen, am liebsten wäre mir ein Behälter, der für eine Million Jahre garantiert, dass wir die Stoffe zurückhalten können. Gut, dann bekommen wir wahrscheinlich kaum noch Abfälle rein. Dann haben wir nur noch Edelstahl, Kupferbehälter oder Titanbehälter. Das sind Dinge, die zum Beispiel in den USA diskutiert werden. Dort wird darüber geredet, dass man alleine für das

Titan 70 Milliarden ausgibt, um die Abfälle an der Stelle gewissermaßen gegen eindringendes Regenwasser zu schützen. Das kann man alles machen. Dann ist nur die Frage: Wer finanziert das?

Wenn wir zu einer gewissen Balance zwischen dem, was technisch machbar ist, und wenn wir gleichzeitig noch Abfälle unterbringen können, kommen wollen dann sind die 500 Jahre zunächst einmal eine plausible Größe, abhängig von der Frage der Korrosionsrate: Welche Behälterwandstärke benötigen wir, damit wir die Abfälle auch unterbringen können? Insofern sind 500 Jahre ein guter Ansatz.

Da sich Dinge auch weiterentwickeln können, würde ich diese Punkte natürlich in regelmäßigen Abständen einer gewissen Überprüfung unterziehen. Alles, was wir als Kriterien formulieren - ich hatte das in der AG-1-Sitzung bereits formuliert -, ist nicht in Stein gemeißelt. Wenn man in 50 Jahren - nach meiner Berechnung haben wir so viel Zeit - feststellt, dass sich der Stand von Wissenschaft und Technik in diesen Fragestellung weiterentwickelt hat, dann sind wir bzw. die dann zuständige Behörde/Generation natürlich allemal gehalten, das entsprechend zu berücksichtigen.

Aus heutiger Sicht werden wir aber keinen besseren Wert generieren können. Wir können natürlich hineinschreiben, dass wir gerne 10 000 Jahre hätten. Wenn wir das der Endlagerauswahl heute zugrunde legen, dann reden wir allerdings nicht mehr über ein Endlager, wie wir es jetzt im Gutachten drin haben, mit einer endlichen Größe, sondern aufgrund der Tatsache, dass wir dann kaum noch Abfälle reinbringen, wird es eben entsprechend größer. Insofern sind diese 500 Jahre zunächst eine vernünftige Größenordnung.

Ich gebe Ihnen recht, dass die Frage der Einteilung in Wahrscheinlichkeitsklassen eine Krücke ist. Trotzdem gehen auch Sie täglich damit um. Wenn Sie hier die Treppe hinuntergehen, dann

gehen Sie hinunter, weil Sie es nur für gering wahrscheinlich halten, dass Sie abstürzen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Sie stolpern. Das ist weniger wahrscheinlich. Dass die Treppe unter Ihrer Last zusammenbricht, ist eher unwahrscheinlich. Insofern machen unterschiedliche Klassen durchaus Sinn - auch hier.

Es ist immer wieder reizend, mit Herrn Wenzel inhaltlich zu streiten; das gebe ich gerne zu.

Min Stefan Wenzel: Aber er wollte mir gerne einmal grundsätzlich widersprechen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Wenzel, Augenblick!

(Zuruf von Min Stefan Wenzel)

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich hatte noch einen Punkt, nämlich die Fragestellung der Grenzwerte. Welchen Nutzen wollen wir heute daraus ziehen, wenn wir eine neue Überprüfung machen würden oder vorgeben würden, ob die Grenzwerte heute noch stimmen. Wo hat das einen praktischen Nutzen für irgendeine unserer Empfehlungen? Nicht einen einzigen. Der Stand von Wissenschaft und Technik wird sich weiterentwickeln. Es wird über die Zeit der nächsten hundert Jahre, bis wir die Abfälle einlagern oder eingelagert haben, natürlich Veränderungen geben. Die sind aber nach Stand von Wissenschaft und Technik. Deswegen haben wir ja vor der Klammer stehen, dass der Stand von Wissenschaft und Technik zu berücksichtigen ist.

Insofern würde ich das, was hier in Klammern steht, auch unter den Stand von Wissenschaft und Technik packen, der sowieso regelmäßig zu überprüfen ist und berücksichtigt werden muss. Von daher haben wir an der Stelle aus meiner Sicht keine weiteren Aktivitäten durchzuführen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Fischer, bitte.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Wenzel, die Fragen, die Sie gerade noch einmal formuliert haben, haben sicherlich irgendwo auch durchaus ihre Berechtigung, überhaupt keine Frage. Ich weiß nicht, ob ich ähnlich unterhaltsam antworten kann wie Herr Thomauske. Deswegen möchte ich mich eigentlich eher darauf zurückziehen, dass exakt die gleichen Fragen bei der Expertenanhörung von Ihnen schon so gestellt worden sind. Ich könnte jetzt auch die zugehörigen Antworten vorlesen. Das würde aber unserem Zeitbudget wahrscheinlich nicht so ganz entsprechen.

Deswegen verweise ich auf die Antworten, die dort gegeben worden sind, und diese Antworten sind nun einmal zweifelsohne von den von uns benannten Experten gegeben worden. Ich maße mir nicht an, jetzt bessere Antworten geben zu können. Ich sage nur, die Antworten waren an dieser Stelle relativ eindeutig: Es gibt Verbesserungspotenzial an den Sicherheitsanforderungen. Die können wir auch gerne festschreiben. Das haben wir getan. Die Punkte waren unstrittig. Aber die von Ihnen erweiterten und eben wiederholten Fragen waren an dieser Stelle nicht unstrittig. Insofern stelle ich mir die Frage: Warum sollten wir Themen, die von den Experten als unstrittig dargestellt worden sind, an dieser Stelle noch einmal neu aufarbeiten? Das halte ich nicht für sinnvoll, auch nicht im Sinne unseres Zeitbudgets. Die Sicherheitsanforderungen werden in jedem Fall weiterentwickelt werden; da gebe ich Herrn Thomauske völlig Recht. Sie unterliegen einer ständigen Überarbeitung. Insofern könnte dieses Kapitel, das die Sicherheitsanforderungen mit den wenigen festgestellten Punkten, die wir gemeinsam als unstrittig betrachtet haben, darstellt, meines Erachtens so in den Bericht übernommen werden. Herzlichen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich habe drei Fragen bzw. Anmerkungen. Die erste Frage lautet, ob - darauf hat Michael Sailer hingewiesen - die Umsetzung der

in 4.2.2 von der Kommission erbetenen Vorschläge in Form von Überprüfungsaufträgen, also Überprüfungen durch das BMUB, von uns hier sehr lang diskutiert werden muss, ob es sinnvoll ist, da drei Punkte zu schreiben oder drei Punkte nicht zu schreiben. Im Zweifel wird das BMUB das nicht machen, oder respektive, wenn wir das mehrheitlich vorschlagen, wird es trotzdem nicht zu einem durchschlagenden Erfolg kommen müssen. Ich würde vorschlagen, diese Überprüfungspunkte stehen zu lassen, weil sie einen bestimmten Diskussionsstand wiedergeben und weil wir bei der Frage, was zu überprüfen ist oder nicht zu überprüfen, nicht implizieren sollten, wie es möglicherweise - ich bin vorsichtig - die AG-3-Diskussion wiedergibt, dass das dann letztendlich eine Vorgabe für das BMUB ist. Da steht schlicht und einfach, die sollen das überprüfen, und dann kommen die zu einem bestimmten Ergebnis.

Der zweite Punkt ist folgender: Mir ist in der redaktionellen Fassung, wie sie uns vorliegt, nicht ganz klar, in welchem Verhältnis das Urteil der Sachverständigen auf Seite 3, Zeile 10, bezogen auf den Stand von Wissenschaft und Technik, das durchaus von einigem Gewicht ist und das, glaube ich, von uns damals auch dann so festgestellt wurde, zu den Zeilen 25 und 26 steht. Dort heißt es nämlich, dass im kommenden Standortauswahlverfahren die Sicherheitsanforderungen in einer dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechenden Fassung vorliegen müssen. Das ist jetzt möglicherweise von mir spitzfindig. Es sollte vielleicht in einer aktualisierten Form formuliert werden, dass also das Prozesshafte zwischen dem, was die Sachverständigen für die aktuellen Anforderungen festgestellt haben, und dem, was die jeweilige Überprüfung der Sicherheitsanforderungen im Lichte des sich weiter entwickelndem Stand von Wissenschaft und Technik ausdrückt, zum Ausdruck kommt.

Zum einen haben wir also das Urteil, dass es dem Stand von Wissenschaft und Technik entspricht, und andererseits haben wir die Aufforderung, die

Sicherheitsanforderungen im Laufe des Standortauswahlverfahrens dem zukünftigen Stand von Wissenschaft und Technik und nicht dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik anzupassen. Das sollte man stilistisch vielleicht noch ein klein wenig verbessern.

Das Dritte ist die Frage: In welchem Verhältnis steht denn die Aufforderung zur Überprüfung der Sicherheitsanforderung tatsächlich zum Standortauswahlverfahren? Um die allerletzte Zeile - ich bin kein Spezialist - aufzurufen: Dort wird darum gebeten, dass die Leitlinien, die die Sicherheitsanforderungen untersetzen, das Vorgehen zur Festlegung des ewG unter notwendigen Barrieren festlegen. Das erlaubt es mir, der Protokollantin noch einen kleinen Witz mit auf den Weg zu geben: Das war gerade auch die Außengrenze des ewG und nicht der ewG. Bei dem einschlusswirksamen Gebirgsbereich ist es nicht so einfach, die Außengrenze dort sprachlich unterzubringen. Wann muss das also zeitlich vorliegen im Sinne eines notwendigen Bestandteils der Vorgaben für den Vorhabenträger?

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich habe vorhin vielleicht doch nicht ganz so unnötig gesagt, dass sich das BMUB bei der Überprüfung ohnehin gleich verhält, egal, ob wir den einen oder anderen Satz drin haben oder nicht. Diese Hin- und Her-Debatte haben wir in der AG 3 auch schon mehrfach gehört.

Mein Vorschlag wäre - ich fange einmal von hinten an -: Die Prüfung für das deterministische Vorgehen ist überflüssig, aber es schadet nichts, wenn es drinsteht. Die Überprüfung für die beiden Wahrscheinlichkeitsklassen, bezogen auf die Grenzwerte bzw. Indikatorwerte, kann man hineinschreiben. Aber wir haben in der Anhörung ganz klar gehört, dass das dem internationalen Stand entspricht und international sogar mit in der Spitzengruppe ist. Das wäre übrigens auch

die Antwort auf diesen seltsamen Artikel im „Strahlentelex“. Ich habe ihn gelesen.

Wir haben dann den Spiegelstrich in Zeile 7 und weitere. Ob wir zwei oder drei Wahrscheinlichkeitsklassen haben, das kann mit in die Überprüfung nehmen, aber es gab gute Argumente dafür, drei Wahrscheinlichkeitsklassen zu machen.

Die Zeilen 4 bis 6, also die Überprüfung, ob 500 Jahre Bergbarkeit eine Anforderung sind oder ob ein längerer Zeitraum zu wählen ist, kann man auch reingeben.

Ich möchte aber noch etwas zu Herrn Thomauske sagen. Wir behandeln nachher das Behälterkapitel. Im Behälterkapitel geht es um alle Anforderungen an Behälter. So haben wir es auch konzipiert. In diesem Spiegelstrich hier geht es nur um die Anforderungsgruppe, was aus der Bergbarkeit kommt. Deswegen reden die Schweden nicht über eine Million Jahre Bergbarkeit, sondern es geht wirklich nur darum: Sind für die Bergbarkeit, die etwas anderes voraussetzt als die Dichtigkeit des Behälters über irgendeinen Zeitraum, die 500 Jahre richtig? Das kann man ja aufschreiben. Das ist ein Anliegen des Kollegen Wenzel, aber ob dem andere folgen, wird man dann in der Debatte sehen.

Ich hätte bei den Spiegelstrichen in den Zeile 4, 7, 11 und 19 kein Problem, wenn wir die stehen lassen. Ich unterstelle dem BMUB mal, dass er ein ordentliches Verfahren der Überprüfung macht, und dann werden diese Fragen ohnehin eine Rolle spielen.

Das mit dem Mehrbarrierenprinzip in Zeile 15 würde ich nicht übernehmen, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Wir diskutieren bei den Geokriterien, die wir aus der AG 3 heraus noch nicht vorlegen konnten, weil sich die Hauptkombattanten noch nicht einig geworden sind, ob wir ein Kriterium „Mehrbarrieren“ nehmen. Das, was dort als Mehrbarriere diskutiert wird, ist etwas deutlich anderes als das, was in

den 83er-Sicherheitskriterien steht. Der Bezug auf die 83er-Sicherheitskriterien wäre also eine deutliche Verschlechterung gegenüber dem, was Niedersachsen an dieser Stelle will oder was die Leute aus Gorleben wollen.

Ich würde weiterhin dafür plädieren, das auf Seite 3 in den Zeilen 13 und 14 zu streichen, aber der Geschäftsstelle mitzugeben, dort, wo wir über das radioaktive Inventar reden, hinreichend viel über Halbwertszeiten und die unterschiedlichen Längen unterzubringen; denn das ist das Kapitel, wo man es auch suchen würde.

Ich würde dafür plädieren, auf der Seite 2, Zeilen 7 und 8, das Markierte zu streichen, weil das eine Frage ist, die vom BMUB offensichtlich anders gesehen wird. Wir müssen uns hier in der Kommission nicht über die Gültigkeit austoben. Ich glaube, wenn es eine revidierte Fassung der Sicherheitsanforderungen gibt, wird darin ohnehin stehen, diese Sicherheitsanforderungen werden bei der Suche nach einem Hochaktivlager angewendet. Damit ist der Streit historisch, der an dieser Stelle steht, wenn man es jetzt mal ganz pragmatisch sieht.

Noch einmal zu den Fragen zum Inhalt. Ich sehe keinen Widerspruch zu dem, was wir dort zitieren, dass die Sicherheitsanforderungen also grundsätzlich dem Stand von W&T entsprechen, denn „grundsätzlich“ ist immer eine Einschränkung. Fast jede Person hat in der Anhörung an mindestens einer Stelle einen Verbesserungsvorschlag gemacht, manche sogar mehrere. Wenn da unten steht, dass die kommenden Anforderungen an den heutigen Stand von W&T angepasst werden, ist das eigentlich auch logisch. Ich gebe aber zu, dass die Formulierung für jemanden, der sich da nicht so spitzfindig auskennt, widersprüchlich aussehen kann. Deswegen würde ich auch dem Vorschlag folgen, dass man das in den beiden Zeilen redaktionell ein bisschen besser herausarbeitet.

Zur Frage der Anwendbarkeit im Suchverfahren: Wir könnten mit den jetzigen Sicherheitskriterien in das Suchverfahren gehen, denn in concreto muss der Vorhabenträger sowieso immer prüfen, ob die noch dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen. Ich darf eine Richtlinie - das ist es letztendlich - nicht einfach anwenden, ohne dass ich geguckt habe, ob sie dem Stand von W&T entspricht. Wenn dann das Kommissionskapitel und die Anhörung vorliegen, wird der Vorhabenträger in den Fragen, die wir aufgeworfen haben, nicht mehr wörtlich der Richtlinie folgen. Das ist normales Handwerk in Genehmigungsverfahren.

Es wäre natürlich besser, wenn der BMUB relativ bald damit anfinge, die Fragen noch einmal zu überarbeiten. Wie gesagt, es ist keine Schande, wenn man 2010 eine Richtlinie herausgegeben hat, dass sie dann 2017 novelliert wird. Es ist etwas völlig Normales in dem Geschäft, dass in solchen Zeitabständen novelliert wird. Ich denke, für das, wo wir die Sicherheitsanforderungen vor allem in der ersten Phase des Suchprozesses brauchen, wäre es ausreichend, wenn wir die Fragestellungen weglassen, also diese sinnvolle Anwendung nach Stand von Wissenschaft und Technik.

Es wäre aber besser, wenn wir es da hätten, wo wir es konkret brauchen. Das war noch die letzte Frage, die ich beantworten muss. Wir gehen in der AG 3 davon aus, dass wir sowohl die Kriterien anwenden als auch Sicherheitsuntersuchungen in den einzelnen Schritten machen müssen. In den Sicherheitsuntersuchungen muss ich schon an Sicherheitsanforderungen spiegeln. Insofern ist die Rolle schon lange vor dem eigentlichen Genehmigungsverfahren die, dass sie ein Maßstab für das sind, was ich in den Sicherheitsuntersuchungen alles angucken muss.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Stefan Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich beginne vielleicht von vorne, um einmal abzuschichten.

Ich denke, die eckige Klammer auf in Zeile 7 auf Seite 2 kann man im Prinzip auflösen, bzw. da kann ich mir auch vorstellen, dass wir die sechs Worte streichen.

Ich hatte eben auf §/4.2.2 verwiesen, will aber auch noch einmal auf Punkt/§ 4.5. Dort heißt es: „... die Mindestanforderungen ... werden von der Kommission als Empfehlungen erarbeitet und vom Deutschen Bundestag als Gesetz beschlossen.“ Das heißt, da tauchen die noch einmal auf.

Michael Sailer: Nein, das ist etwas anderes.

Min Stefan Wenzel: Da steht aber „die Mindestanforderungen“.

Michael Sailer: Mindestanforderungen sind ein Teil der Geokriterien.

Abg. Steffen Kanitz: Genau, nicht die Sicherheitsanforderungen.

Min Stefan Wenzel: „... die Mindestanforderungen, die Abwägungskriterien und die weiteren Entscheidungsgrundlagen werden von der Kommission...“. Wir haben immer drei Sachen: Wir haben die Kriterien, wir haben die Sicherheitsanforderungen - das ist sozusagen die Messlatte, über die am Ende jeder Standort springen muss -, und wir haben die Sicherheitsuntersuchungen, die klären, ob die Sicherheitsanforderungen auch erfüllt werden. Deswegen spielen sie am Ende in der ganzen Auseinandersetzung durch eine ganz entscheidende Rolle. Sie sind in der öffentlichen Debatte oft immer erst in zweiter Reihe genannt worden, aber für die Frage, welcher Ort am Ende infrage kommt, sind die Kriterien, die Sicherheitsanforderungen und die Sicherheitsuntersuchungen aus meiner Sicht die drei wichtigsten Faktoren.

Auch die Sicherheitsuntersuchungen sind in der öffentlichen Debatte bisher immer sehr zurückhaltend beurteilt worden, aber darin sind ganz viele Punkte enthalten, wo hinterher richtig die Musik spielt.

Insofern verzichte ich auf die sechs Wörter in Zeile 7 auf Seite 2, weil ich denke, dieses Thema kriegen wir später sowieso noch. Der Bund weiß um die Tatsache, dass die damals nicht im Bundesanzeiger veröffentlicht sind. Das steht hier auch; der Satz bleibt ja stehen.

Meines Erachtens können wir auch auf Seite 3 die sechs Worte streichen, die sich mit den Halbwertszeiten beschäftigen. Natürlich spielen die hier als Hinweis nicht die entscheidende Geige. Ach, Herr Thomauske ist doch da. Herr Thomauske wollte mir ja mal aus Prinzip widersprechen. Herr Thomauske, an dieser Stelle würde ich sagen, die sechs Wörter können wir streichen.

Damit komme ich zu der Frage: Was ist die Begründung für 10 Mikrosievert, 100 Mikrosievert oder einen anderen Wert? Ich denke, diese Frage wird man sowieso zu einem Zeitpunkt, wo das relevant wird, immer wieder stellen. Da bin ich mir aber sicher, dass das BMUB das gerne mal aufschreibt, denn das hat man sich damals in der Abwägung vorgenommen, und das muss man ja sauber begründen. Natürlich wird man das immer wieder an dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik spiegeln müssen, aber wir setzen damit ja schon einen Maßstab.

Damit komme ich zum Punkt W&T, den Herr Gaßner ansprach. Ich meine, der entscheidende Unterschied ist das Wörtchen „grundsätzlich“. So einig waren sich die Experten nicht, Herr Fischer. Dass Sie da überhaupt keine unterschiedlichen Auffassungen feststellen konnten, verwundert mich an dieser Stelle ein bisschen. Auf Zeile 10 ist gesagt worden „grundsätzlich entsprechend dem Stand von Wissenschaft und Technik“, während es in Zeile 24 heißt, dass diese Punkte, die darüber hinaus strittig sind oder zu

überprüfen sind, auch einer Überprüfung unterzogen werden sollen. Man kann das vielleicht noch ein bisschen klarer machen, aber im Grundsatz ist das verständlich, denke ich.

Ein weiterer Punkt ist das „Mehrbarrierenkonzept“ auf Seite 4, Zeile 15. Der löst sich vielleicht auf, wenn wir uns diese Frage bezüglich der Deckgebirgsgeschichte noch einmal vornehmen. In den 83er-Kriterien steht in 3.2 in der Überschrift „Mehrbarrierenkonzept“. Dort sind das Deckgebirge und das Nebengestein als ein Punkt eines Mehrbarrierenkonzepts aufgeführt, also explizit dort genannt. Das steht eben in den 83er-Kriterien drin.

Das muss man jetzt noch einmal antizipieren, wenn man über die Frage spricht: Wie genau bemisst sich der Zustand eines einschlusswirksamen Gebirgsbereichs? Wo endet der? Wo fängt er an? Welche Rolle spielt dabei das Deckgebirge? Insofern würde ich an dieser Stelle die eckige Klammer noch stehen lassen.

Ansonsten war in der AG 3 nur der Absatz mit dem deterministischen Vorgehen strittig. Das ist aus meiner Sicht als Prüfauftrag relevant. Den würde ich auch stehen lassen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank. Ich würde gerne noch drei Sachen ansprechen, die mir zum Teil noch aus der Anhörung in Erinnerung sind.

Punkt 1 wäre die Rechtsstellung der Sicherheitsanforderungen. Da ist mir die Aussage ein bisschen zu flapsig, bei der nächsten Überarbeitung werde dann schon drinstehen, dass die auf die Endlager anzuwenden seien. Das finde ich ein bisschen wenig. Ich würde mir eigentlich wünschen, dass in der Darstellung viel deutlicher etwas zur Rechtsstellung der Sicherheitsanforderungen gesagt wird. Jetzt können wir, die wir

nicht in der AG 3 sind, das nicht genau überblicken, ob es an anderer Stelle erscheint, aber hier ist es erst einmal nicht; deswegen spreche ich es an. Es müsste eigentlich klärend dargelegt werden, welche Rechtsstellung sie später haben werden. Ich habe aus der Anhörung damals mitgenommen, dass es im Grunde genommen eine interne Festlegung des BMUB ist. Auch in der Anhörung ist thematisiert worden, wie das in Zukunft zu sehen ist, wie die weiterentwickelt werden, wie die Beteiligung der Länder ist oder ob gegebenenfalls weitere Beteiligungen stattzufinden haben. Punkt 1 wäre also noch einmal die Rechtsstellung der Sicherheitsanforderungen.

Ich finde die Formulierung hinsichtlich des Strahlenschutzes Seite 3 in Zeile 15 mit Blick auf den Beitrag im „Strahlentelex“ auch etwas flapsig, lieber Michael Sailer. Es gibt im internationalen Vergleich sicherlich die eine oder andere Einschätzung, aber es gibt auch - das fand ich jedenfalls in dem „Strahlentelex“-Beitrag - eine sehr gute Begründung dafür, dass die jetzt vorgesehenen Werte aus deren Sicht einfach noch viel zu hoch sind. Ich denke, auch diese Hinweise und diese Sichtweise müssen sich in der Darstellung wiederfinden. Ich würde vorschlagen, dass man an dieser Stelle ergänzt, dass es dazu eben auch andere Einschätzungen gibt, und dass man diese Einschätzung aus dem „Strahlentelex“ als Fußnote aufnimmt, damit sie auch Eingang in unsere Beratungen und unsere Entscheidungsfindung findet.

Vorschlag 2 lautet also, diesen Beitrag dort entsprechend aufzunehmen und darzustellen.

Was ich auch nicht gefunden habe, ist die Sicherheitsanforderung im Hinblick auf Rückholbarkeit und Bergbarkeit. Ich denke, auch da wäre es dringend erforderlich, dass es dazu Ausführungen gibt. Ich würde anregen, dass in der AG 3 noch einmal zu diesen beiden speziellen Punkten, was die Sicherheitsanforderungen betrifft, beraten wird und dass diese Passage gegebenenfalls ergänzt wird.

Das waren jetzt die drei Punkte, die ich als Nichtteilnehmer der AG 3 bei der Lesung in der Kommission mit der Bitte um Berücksichtigung einbringen möchte. Punkt 1: Rechtsstellung, Punkt 2: Strahlenschutzvorsorge und die weitergehenden Werte aus dem „Strahlentex“-Beitrag, Punkt 3: Was bedeutet es im Hinblick auf Rückholbarkeit und Bergbarkeit für die Sicherheitsanforderungen, das zu machen?

Es gab links von mir eben einen kleinen Zwischenruf, der, denke ich, die Problematik ein wenig deutlich macht: „Das gilt ja dann für das Genehmigungsverfahren.“ Aber ich denke, uns geht es mehr um das Suchverfahren. Insofern ist auch noch ein sehr wichtiger Punkt, den wir ebenfalls auf dem Schirm behalten müssen: Wo, mit welcher rechtlichen Stellung und mit welchen Inhalten - jetzt einmal nur die drei als Beispiel besprochen - ist das im Verfahren relevant? Ich denke, das fehlt auch noch in diesem Beitrag. Ich würde darum bitten wollen, die eine oder andere Klarstellung in der Vorlage vorzunehmen.

Diese vier Punkte also noch einmal als Anregung im Rahmen der ersten Lesung. Vielen Dank..

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich kann da gut anschließen, insbesondere an den letzten Punkt. Ich glaube, die Diskussion eben hat gezeigt, dass wir vielleicht zumindest noch unterschiedliche Kenntnisstände in dem Kreis haben. Bevor wir das in Beschlüsse überführen, wäre es sicherlich hilfreich - auch später im Transport des Berichtes -, dass man weiß: Welche Rolle spielen Sicherheitsanforderungen im Prozess? An welcher Stelle und wann brauchen wir sie dann auch mit Blick insbesondere auf das Suchverfahren?

Vor diesem Hintergrund würde ich gerne noch zwei Punkte ansprechen. Wir sind in der Tat gehalten - Herr Wenzel, da bin ich bei Ihnen -, dass

wir uns laut StandAG einige wichtige Grundlagen im Sinne von Reviews anschauen müssen und Aussagen dazu machen müssen. Dazu gehören auch die Sicherheitsanforderungen. Deswegen haben wir eine Anhörung gemacht, haben uns Experten eingeladen und haben uns ein Bild gemacht. Ich finde, das Bild - das kann man nachlesen; ich habe es auch noch einmal getan - war insofern eindeutig, als die Experten bestätigt haben - auch noch einmal explizit auf Nachfrage -, dass die Sicherheitsanforderungen dem Stand von Wissenschaft und Technik heute entsprechen.

Die Frage war: Gibt es unmittelbaren Handlungsbedarf? Das ist - das können Sie gerne nachlesen - nicht bestätigt worden, sondern es ist im Gegenteil bestätigt worden, dass da kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Das kann man aus der Anhörung herauslesen. Das heißt nicht, dass die Dinge dann eingefroren werden und dass sich nichts tut. Selbstverständlich gibt es Themen, die dort auch diskutiert worden sind. Es steht hier auch im Papier, dass bei einer Weiterentwicklung, die ja - das ist die Grundphilosophie - ständig stattfindet, immer zu überprüfen ist, ob man dem Stand von Wissenschaft und Technik entspricht, und wenn nicht, muss man anpassen.

Dass bei diesem Prozess bestimmte Themen im Sinne auch Ihrer Prüfpunkte berücksichtigt werden, ist klar. Ich würde nur dafür werben wollen, dass man das ein Stück weit separiert, denn ansonsten kann ein falscher Eindruck entstehen. Man kann auf der einen Seite nicht sagen, die Sicherheitsanforderungen entsprechen dem Stand von Wissenschaft und Technik, und dann direkt anfangen, einen Katalog zu machen: „Aber es müssten 1, 2, 3, 4, 5 und 6 überprüft werden.“ Dann ist die Eingangsaussage extrem relativiert.

Das heißt, wir sollten differenzieren und sagen: Heutige Momentaufnahme, Bewertung, auf Basis der Anhörung - Punkt 1: Sie entsprechen dem Stand von Wissenschaft und Technik. Punkt 2: Sie werden natürlich weiterentwickelt. Dabei können oder sollten folgende Themen eine Rolle

spielen, ohne dass man das relativiert, was man eingangs festgestellt hat. Wenn wir dann die Rolle der Sicherheitsanforderungen im Prozess noch etwas deutlicher adressieren, dann ist auch klar: Wann muss man im Suchprozess - Herr Brunsmeier, völlig richtig - auf die Sicherheitsanforderungen dann zurückgreifen? Im Genehmigungsverfahren spätestens, aber Herr Sailer hat in vorherigen Phasen schon angesprochen, dass auch Sicherheitsuntersuchungen gemacht werden, die sich natürlich an den Sicherheitsanforderungen später orientieren, die die hohen Hürden des Genehmigungsverfahrens darstellen.

Noch einmal diese Differenzierung: Feststellen, wo heute die Sicherheitsanforderungen stehen, gemessen am Stand von Wissenschaft und Technik? Das sollten wir nicht verwässern und relativieren. Adressieren von Themen, die in der Weiterentwicklung eine Rolle spielen - die gilt es sicherlich zu betrachten.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Stefan Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Herr Vorsitzender, noch einmal zu der Relevanz der Sicherheitsanforderungen. Ich glaube, das wird hier etwas unterschätzt. Diese Frage zum Beispiel, ob an einen Behälter die Anforderung gestellt wird, dass ich ihn nach 500 Jahren bergen kann, dass der dann noch eine Integrität hat, sodass man ihn tatsächlich greifen kann und er nicht in seine Einzelteile zerfällt, dass Kritikalität bis zu dem Zeitpunkt sichergestellt ist, all solche Fragen bedingen unmittelbar auch die Definition eines Endlagerkonzepts. Sie definieren unmittelbar, was für einen Behälter ich nehmen muss, der beispielsweise dieses eine Kriterium unter vielen anderen erfüllen muss oder der eine entsprechende Sicherheit geben muss, dass er also eine Behälterstabilität hat - zusammen mit dem Medium, in dem er gelagert wird -, dass der Grenzwert am Ende nicht überschritten wird.

Es gibt eine ganze Reihe anderer Punkte, die definitiv darüber Auskunft geben, was am Ende unter Sicherheit im gesellschaftlichen Sinne, im Anforderungssinne dieses Begriffs verstanden wird. Deswegen ist das kein Punkt unter vielen anderen. Deshalb verlasse ich mich nicht auf sieben Personen, die wir hier angehört haben, sondern dazu bilde ich mir eine eigene Meinung. Dazu haben die zwei Jahre hier viel Anlass und viel Gelegenheit gegeben. Deswegen glaube ich, dass die Fragen, die wir in der AG 3 zum größten Teil konsensual aufgeschrieben haben, mit der Bitte auf Überprüfung an dieser Stelle - an die Adresse vom BMUB -, sehr wohl ihre Berechtigung haben.

Wenn die zwei Klammern, zu denen ich von meiner Seite angeboten habe, sie aufzulösen, tatsächlich aufgelöst werden, bleiben noch zwei, drei andere Punkte, und da wäre die Frage, ob die anderen über ihren Schatten springen können und sagen: „Ja, diese Prüfpunkte geben wir dem BMUB mit auf den Weg.“ Dann wird das BMUB zum gegebenen Zeitpunkt einen Vorschlag vorlegen müssen.

Das ist immer noch eine mildere Vorgehensweise, als wir sie in vielen anderen Punkten wählen. Wir könnten nämlich auch sagen, wir diskutieren jeden dieser Punkte bis zum Ende aus und schreiben fest, wie es sein muss. Wir haben an diese Stelle eher den milderen Weg der Steuerung gewählt. Das gebe ich zu bedenken.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich habe diese Debatte jetzt verfolgt, weil mich das Papier, ehrlich gesagt, zunächst etwas ratlos zurückgelassen hatte, da es in sich ein bisschen widersprüchlich ist. Erst wird die Anhörung beschrieben, die sagt: „Alles gut!“, und nachher wird aufgelistet, was verbessert werden muss.

Für mich ist aber der entscheidende Satz, von dem ich annehme, dass er aus gutem Grund darin

steht, auf Seite 3 in den Zeilen 21 bis 23: „Aufgrund der Anhörung und der Diskussion hält die Kommission ... es für erforderlich, dass baldmöglichst eine Überarbeitung der Sicherheitsanforderungen erfolgen muss ...“. Ihr werdet ja einen Grund gehabt haben, warum Ihr das da hineingeschrieben habt. Es wäre die Frage, ob man dieses „baldmöglichst“ vielleicht noch ein bisschen präzisieren müsste. Ich gebe Stefan Wenzel absolut recht: Ich glaube auch, für das Zutrauen, das wir nicht nur selber haben können, sondern das wir auch von der Bevölkerung in die Suche und in die Anforderungen haben wollen, spielen die Sicherheitsanforderungen eine ganz große Rolle.

Ich hätte jetzt noch zwei konkrete Punkte. Das eine ist der jetzt von Stefan Wenzel gestrichene Halbsatz in den Zeilen 13 und 14: „wenngleich die Halbwertszeiten teilweise deutlich höher sind.“ Dessen Intention fand ich ganz richtig. Einfach hinzuschreiben, dass der Nachweiszeitraum von einer Million Jahre im internationalen Vergleich als hoch zu bewerten ist - selbstverständlich ist das das Ergebnis der Anhörung, und es ist noch keine Sicht der Kommission. Trotzdem steht es da so wertfrei und vermittelt natürlich den Eindruck, dass man das vielleicht ein bisschen kürzer halten könnte. Es ist bei uns ohne Grund auf eine Million Jahre erhöht worden.

Deswegen wäre meine Frage, ob man da vielleicht anfügen könnte - nicht in einer eckigen, sondern in einer echten Klammer -, dass die Kommission diesen Zeitraum für angemessen hält. Ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass wir eine Million Jahre für angemessen halten.

Bezüglich der eckigen Klammer, die da jetzt noch steht, bin ich, Stefan, jetzt ausnahmsweise nicht deiner Meinung. Ich glaube nicht, dass es so klug ist, die Sicherheitskriterien von 1983 heranzuziehen, weil ich finde sie, ehrlich gesagt, gerade unter der Überschrift „Mehrbarrierenkonzept“ ziemlich widersprüchlich finde. Sie werden als mögliche Barrieren genannt; da steht das Deckgebirge

dabei. Dann ist der nächste Satz, dass durch einzelne oder die Summe der Barrieren sichergestellt werden muss, dass keine Freisetzung erfolgt. Das klingt so, als würde eventuell auch eine reichen. Der nächste Satz sagt aber wiederum: Je nach unterstelltem Störfall trägt die einzelne Barriere ihren Anteil dazu bei. Das klingt wieder danach, dass man alle fünf braucht.

Ich finde, das ist in sich so widersprüchlich, dass man mit dem Bezug darauf nicht wirklich etwas anfangen kann. Da fände ich es besser, wenn die AG 3 selbst zu einer klaren Formulierung käme, was sie möchte. Ich würde es noch einmal unterstreichen - das diskutieren wir hier vielleicht noch einmal -, dass diese Frage „Deckgebirge“ nicht zu vernachlässigen ist, auch wenn wir nach außen nicht den Eindruck erwecken wollen, dass wir hier eine Lex Gorleben festschreiben, indem wir das Deckgebirge für vernachlässigbar erklären.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Michael Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich würde es mal als Vorschlag zu all den Anregungen formulieren. Wir würden auf der Seite 3 diesen scheinbaren Widerspruch noch einmal genauer ausformulieren: Es ist Stand von Wissenschaft und Technik, aber wir empfehlen trotzdem eine baldmöglichste Überarbeitung und haben auch noch konkrete Punkte dazu. Das hatte ich vorhin schon einmal gesagt.

Ich meine, dass diese Lange-Halbwertszeit-Frage in das Abfallkapitel gehört, wo die Abfälle beschrieben werden. Da muss man es auch machen. Ich habe gerade schon einen wütenden Menschen im Kreuz gehabt, der gesagt hat: „Ich bin kein Physiker. Ich kann das nicht schreiben.“ Aber das kriegen wir vielleicht noch organisiert an der Stelle. Er hat es zumindest ernst genommen, dass der Vorschlag umgesetzt wird.

Genauso gehört für mich die Beschreibung der Funktion der Sicherheitsanforderung nicht so

sehr in dieses Kapitel, sondern das gehört eigentlich in die Sicherheitsuntersuchungen. Das Kapitel hat die AG 3 noch nicht fertig besprochen, aber ich würde sagen, dass wir das in dem Entwurf, den wir zurzeit haben, noch ein bisschen vertiefen müssen, dass wir dort also die eigentliche Funktion hinschreiben; denn es im Suchverfahren nur bei Sicherheitsuntersuchungen gebraucht wird. Deswegen gehört es da in den fachlichen Zusammenhang. Wir nehmen also den Wunsch nach Klarstellung in ein anderes Kapitel, nicht in dieses Kapitel, sondern in das Kapitel zur Sicherheitsuntersuchung hinein. Das kommt von der Reihenfolge im Inhaltsverzeichnis auch relativ bald nach diesem Kapitel.

Die Aufforderung ans BMUB würde ich nicht verschärfen, denn ich bin mir ziemlich sicher bin, dass das BMUB eher 2016 als 2017 einen Prozess zur Revision einleitet. Das ist möglicherweise sogar schneller, als wenn wir das jetzt in irgendeinem Revisionsgesetz zum StandAG im Bundestag festlegen. Ich glaube, das, was wir hier diskutiert haben, reicht, um das anzustoßen. Ich kann jetzt sagen, ein ESK-Vorsitzender würde sich auch dafür einsetzen, um einmal auf eine andere Rolle von mir anzuspüren. Die ESK hat damals auch eine große Rolle gespielt.

Ich würde zu den Einzelforderungen sagen, die meisten sind nicht schädlich. Warum soll die mit den 83er-Sicherheitskriterien schädlich sein? Nach den 83er-Sicherheitskriterien kriege ich auch die Asse gesund gebetet. Ich sage es noch etwas spitzer, als Sylvia Kotting-Uhl es gesagt hat.

Wenn es notwendig ist, lassen wir das so lange in Klammern stehen, bis wir im Rahmen des Kapitels der geologischen Kriterien die Frage von Mehrbarrieren geklärt haben, denn das ist der eigentliche Ort, an dem wir das klären müssen, und nicht in den Sicherheitsanforderungen.

Mein Vorschlag lautet: Entweder würde Niedersachsen darauf verzichten, dass diese Forderung

in Zeile 15 bis 18 hier steht, oder sie bleibt in eckigen Klammern stehen und wird noch einmal diskutiert, wenn wir die Geokriterien durchdebattiert haben. Das wäre mein Vorschlag für das Gesamtverfahren.

Vorsitzender Michael Müller: Okay. Klaus Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Ich finde es jetzt schade, dass du mit keinem Wort auf meinen Beitrag eingegangen bist. Das hat wahrscheinlich auch seinen Hintergrund. Deswegen will ich es jetzt doch noch mal etwas klarer sagen.

Ich meine, dass dem Standortauswahlgesetz und nach dem, was erforderlich ist bzw. was hier in der Kommission beraten und von der Kommission eingebracht wird, müssen wir zu diesen Punkten klarere Beschlüsse fassen. Das hatte der BUND auch vorgeschlagen. Das findet sich in keiner Weise hier wieder, außer in dieser sehr zurückhaltenden Festlegungen. Du hast keinen Ton zur zukünftigen Rechtsstellung gesagt. Ich denke, diesen Punkt müssen wir in geeigneter Form beraten. Wenn das jetzt hier nicht geschieht, muss er in der AG 2 noch einmal behandelt werden. Dann wäre mein klares Petitum dazu, dass wir, was die zukünftige Rechtsstellung der Sicherheitsanforderungen betrifft, diese in der AG 2 beraten müssen und dafür einen Vorschlag erarbeiten müssen, weil es sich hier in nicht geeigneter Form wiederfindet. Ich glaube, das ist ganz wichtig.

Darüber hinaus meine ich, dass wir die konkretere Formulierung nicht aus dem Auge verlieren dürfen und auch nicht in eine mögliche Überarbeitung durch das BMUB weiter verweisen dürfen, sondern mit Blick darauf, dass die bisherigen Sicherheitsanforderungen des BMUB auf das Endlager oder auf ein Lager bezogen sind, aber nicht auf ein Verfahren, wir aber für das Verfahren zuständig sind und für das Verfahren Vorschläge machen müssen, müssen wir, was die Punkte für das Verfahren betrifft, dazu auch klare

Vorschläge machen. Die müssen meiner Ansicht nach auch in das Gesetzgebungsverfahren aus dem Vorschlag der Kommission an den Deutschen Bundestag mit eingebracht werden. Da werde ich jetzt auch einmal etwas weitergehen. Wenn das nicht aufgenommen wird, würde ich es klar einfordern wollen, dass wir das in der entsprechenden Form aufnehmen.

Insofern brauchen wir jetzt eigentlich eine organisatorische Verabredung, wie wir das auf Basis dieser sehr allgemeinen Aussagen und jetzt dieser sehr konkreten Vorschläge für rechtliche Klarstellungen von der AG 3 in die AG 2 aufnehmen. Ich denke, Herr Steinkemper, was die rechtliche Stellung betrifft, wird es eine Bearbeitung in der AG 2 geben müssen. Das würde jetzt gerne deutlich einfordern wollen.

Hubert Steinkemper: Jedenfalls können.

Klaus Brunsmeier: Sollen aus meiner Sicht. Sie sagen „können“. Das ist schon mal ein guter Anfang.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Stefan Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Noch einmal zum Juristischen. Wenn man ins Gesetz guckt, dann stehen dort unter 4.2.2. die Entscheidungsgrundlagen, und dazu soll die Kommission Vorschläge erarbeiten. Dann kommt hinter „Entscheidungsgrundlagen“ eine Klammer mit einer Auflistung. Dieser Begriff „Entscheidungsgrundlagen“ taucht in Absatz 5 wieder auf. Dort heißt es: „Die Ausschlusskriterien, die Mindestanforderungen, die Abwägungskriterien und die weiteren Entscheidungsgrundlagen“ - das bezieht sich auf die in der Klammer unter 2 genannten - „werden von der Kommission als Empfehlung erarbeitet und vom Deutschen Bundestag als Gesetz beschlossen.“ Das bezieht sich eindeutig auch auf die Sicherheitsanforderungen. Ich glaube, Klaus Brunsmeier hat noch einmal gut herausgearbeitet, diese

Sicherheitsanforderungen waren Sicherheitsanforderungen, die speziell für den Standort Gorleben entwickelt worden sind. Da hatte das BfS den Auftrag vom BMUB, bei diesem Standort diese Sicherheitsanforderungen entsprechend anzulegen.

Jetzt reden wir über etwas anderes. Jetzt reden wir über ein Verfahren und eine ergebnisoffene Suche mit einer weißen Landkarte in Deutschland. Deswegen der Hinweis „grundsätzlich Stand von Wissenschaft und Technik“, aber für einen ganz anderen Zweck konzipiert, weil es immer nur ein Nachdenken über einen einzigen Ort gab, und jetzt reden wir über ein Verfahren für jeden denkbaren Ort in der Bundesrepublik. Dafür wäre es gut, wenn wir als Kommission sagen würden: Halten wir es für sinnvoll, alle Ereignisse, die auf der Welt denkbar sind, in „wahrscheinlich“, „unwahrscheinlich“ oder „weniger wahrscheinlich“ einzuteilen und für die Unwahrscheinlichen zu sagen, dafür bedarf es keines Grenzwerts. Da kann passieren, was will - das braucht keinen Grenzwert.

Stellen Sie sich das einmal bei einem Auto vor: Betriebserlaubnis für ein Kfz oder für ein anderes technisches Gerät. Würden wir das da machen oder nicht? Ist das sinnvoll? Ist das verständlich? Verstehen Menschen das, wenn sie in ihrem Gebiet, wo sie leben, mit solch einer Sicherheitsanforderung konfrontiert werden und wenn man ihnen sagt: „Ja, das ist die Anforderung. Die wird dieses Lager zu 100 % erfüllen.“ Da garantiere ich Ihnen, dass die erste Frage, die kommen wird, lautet: „Was ist denn für Sie ein wahrscheinlicher Unfall, was ein unwahrscheinlicher Unfall und was ist ein völlig unwahrscheinlicher Unfall?“ Dann kommen Sie schon das erste Mal ins tiefe Wasser. Ich möchte jeden einmal bitten, sich vorzustellen, dass er da vor 200 Leuten steht und erklärt, was der Unterschied zwischen wahrscheinlich, unwahrscheinlich und weniger wahrscheinlich ist, und dass für den einen Fall kein Grenzwert gilt, für den anderen 10 Mikrosievert und für den dritten 100 Mikrosievert. Das kriegen

Sie nicht erklärt; das garantiere ich Ihnen. Vielleicht hoffen alle hier am Tisch, dass sie nie in eine Situation geraten, wo sie das erklären müssen. Einige werden aber möglicherweise in die Verlegenheit kommen.

Das ist die eine Frage. Da wäre es gut, wenn wir dazu eine Empfehlung abgeben würden.

Die zweite Frage lautet: Wollen wir so etwas überhaupt? Halten wir solch ein wahrscheinlichkeitsbasiertes Verfahren für richtig, das eigentlich gar keine Wahrscheinlichkeitsrechnung ist, denn die basiert immer auf einer Grundgesamtheit einer großen Zahl. Wir haben es aber bei geologischen Ereignissen höchstens mit ein, zwei oder drei Ereignissen zu tun. Ich kann also in dem Sinne eigentlich keine Wahrscheinlichkeitsrechnung anlegen, sondern ich mache ein Expert Judgment, ein Expertenurteil, und das machen wiederum einzelne Personen. Dann muss ich wieder die Frage stellen: Vertraue ich diesen Experten, dass sie das richtige Urteil sprechen? Das hat nichts mit Wahrscheinlichkeitsrechnung zu tun.

Aber wenn es das nicht hat, dann kann ich das auch sagen. Da kann ich da auch hineinschreiben, ob es 10 Mikrosievert, 100 Mikrosievert oder gar keinen Grenzwert gibt, das wird von einem Expertenurteil abhängig gemacht.

Dann fragt man in der Versammlung als Nächstes: „Ja, und welcher Experte ist das, der das entscheidet?“ Dann sind Sie beim nächsten Problem. Darum geht es. Das ist ein Punkt, wo es gut wäre, wenn wir eine Empfehlung abgeben würden, was wir für sinnvoll halten.

Bei den 83er-Kriterien haben wir eine entwickelte Debatte. Aber damals hat man das Deckgebirge im Blick gehabt, natürlich zum Beispiel für den Fall, dass das Grundwasser, Salzwasser oder Süßwasser direkt auf dem Salzstock steht, das auslaugt und der einschlusswirksame Gebirgsbereich dann möglicherweise deutlich abschmilzt

und nicht mehr die Stärke hat, die man ihm zumisst. Auch das sind Fragen, die sollten wir im Zusammenhang bei den Sicherheitsanforderungen, bei den Abwägungskriterien und bei den Ausschlusskriterien bewerten.

Wir können es da bewerten, aber am Ende muss man in den Sicherheitsanforderungen auch sagen, es ist erfüllt oder es ist nicht erfüllt. Braucht man die Redundanz oder braucht man sie nicht? Das ist die Frage. Aber im Gesetz - das haben wir noch einmal mit unserer Justiziarin abgeklärt - steht ganz klar, der Bundestag soll am Ende darüber befinden.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Fischer, bitte.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Also, ich muss sagen, wie wir hier mit unserem Zeitbudget umgehen, ist für mich manchmal schon etwas zweifelhaft. Ich muss sagen, Herr Wenzel, Ihre Argumente werden nicht besser, wenn Sie sie immer wiederholen, und dann auch noch an einer Stelle, wo sie eigentlich gar nicht hingehören. Denn die Diskussion über ein Deckgebirge führt wir mit Sicherheit nicht im Zusammenhang mit den Sicherheitsanforderungen, sondern an anderer Stelle.

Die Frage, ob wir uns letztendlich mit Wahrscheinlichkeitsklassen auseinandersetzen, ja oder nein, ob wir dafür Dosisgrenzwerte brauchen, ja oder nein - das sagte ich vorhin schon -, ist von den Experten eindeutig beantwortet worden. Die Experten haben gesagt, das ist nicht eine statistische Rechnung, wie Sie es eben wieder in den Raum gestellt haben, sondern es ist so, wie Sie es durchaus verstanden haben: Es ist letztendlich ein Experten Judgment, dass man wahrscheinliche von sehr unwahrscheinlichen Vorgängen differenziert. Dass man dafür unterschiedliche Grenzwerte oder auch gar keine Grenzwerte hat, ist auch plausibel; denn wenn wir uns zum Beispiel über Ihr Beispiel des Meteoriteneinschlags unterhalten, dann werden wir uns nicht mehr

fragen: Haben wir jetzt den Grenzwert überschritten oder nicht? Da haben wir andere Fragen, die wir dann zu beantworten haben. Insofern ist es plausibel, dass wir für solche unwahrscheinlichen Vorgänge am Ende darauf verzichten, Grenzwerte festzulegen. Aber wir legen plausible Grenzwerte für Vorgänge fest, die durchaus im Vorstellungsvermögen zu den wahrscheinlichen gehören, und so ist es auch rational.

Ich denke, das ist auch das Ergebnis gewesen und international auch Stand von Wissenschaft und Technik. Wir sollten jetzt nicht in unserer Runde diese Experten, die wir gehört haben - das waren sicherlich ausgewiesene Experten -, nicht infrage stellen, sondern diese Dinge zumindest mal als den plausiblen und auch auf den Stand der Technik bezogenen aktuellen Standard würdigen. Danke.

Vorsitzender Michael Müller: Jetzt gebe ich Michael Sailer das Wort, und in sozialer Verantwortung für unsere Stenografin machen wir danach eine Pause.

Michael Sailer: Muss man auch mal machen. Erst einmal davor: Das Endlager ist der beste Schutz gegen Meteoriten. Man braucht sich nur vorzustellen, der Meteorit knallt auf das Zwischenlager Grohnde, um mal ein niedersächsisches Beispiel zu nehmen, wie viel Radioaktivität dann in der Umwelt ist. Oder er knallt auf ein Endlager, das 500 oder 700 Meter tief ist. Da kommt weniger heraus. Nummer 1.

Nummer 2. Wenn der BMUB damals eine Regel herausgegeben hat, ist das für mich untergesetzliches Regelwerk, und zwar die höchste Stufe davon. So habe ich das in den letzten 40 Jahren gelernt, wie die Regelwerke gehen. Wenn sich die AG 2 jetzt damit befassen will, wäre die einzige Fragestellung: Soll das nicht mehr die höchste Stufe untergesetzliches Regelwerk sein, sondern soll es eine Verordnung oder ein Gesetz werden? Das kann man so machen. Ihr müsst euch in der AG 2 überlegen, ob ihr es behandelt. Aber das

Pflichtenheft ändert sich dadurch nicht. Insofern ändert sich der Text auch nicht, den wir machen. Die Beteiligung der Länder ist bei untergesetzlichem Regelwerk auch üblich.

Jetzt zum Inhalt. Ich würde vorschlagen, das in erster Lesung zu verabschieden. Stefan Wenzel hat vorhin angeboten, auf das zu verzichten, was in der ersten und zweiten eckigen Klammer steht. So habe ich das zumindest verstanden. Dem würde ich mich anschließen. Das war vor den Spiegelstrichen. Ich würde vor den Spiegelstrichen weiterhin - ich sage es zum dritten Mal, aber damit es vollständig ist - die Klärung zwischen „grundsätzlich Stand von W&T“ und „es wird Änderung empfohlen“ stilistisch zu machen. Zu den Spiegelstrichen würde ich vorschlagen, alle drin zu lassen, mit Ausnahme des zweitletzten. Das ist derjenige, der sich auf die Sicherheitsanforderungen von 1983 bezieht. Falls es dazu keine Einigung gäbe, wäre der Vorschlag B, diesen zweitletzten Spiegelstrich dann in eckigen Klammern stehen zu lassen, bis wir die Geokriterien verabschiedet haben.

Vorsitzender Michael Müller: Stefan Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Ja, dem Vorschlag kann ich folgen.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, dann machen wir das jetzt erst einmal so. Oder ergibt sich gegen diesen Vorschlag noch Widerspruch? Herr Fischer, bitte.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Aber der sofortigen Auflösung der weiteren eckigen Klammern könnte ich so nicht zustimmen.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, dann müssen wir abstimmen. Wer folgt dem Vorschlag von Michael Sailer?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Das habe ich nicht verstanden, dass die eckigen Klammern jetzt aufgelöst werden.

Vorsitzender Michael Müller: Die eine. Es geht um eine.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Nein, nein, es war so gemeint, dass alle aufgelöst werden.

Michael Sailer: Darf ich es noch einmal sagen? Die eckige Klammer auf Seite 2 entfällt. Der Text am Schluss des ersten Absatzes wird also gestrichen. Der Satz steht dann nicht mehr da.

Auf Seite 3 steht der Halbsatz im dritten Spiegelstrich - „wenngleich die Halbwertszeiten teilweise deutlich höher sind“ - auch nicht mehr da, wird aber durch entsprechende Inhalte im Abfall-Kapitel ersetzt.

Die vier Spiegelstriche unten auf Seite 3 sind unstrittig, der erste Spiegelstrich auf Seite 4 auch. So, wie ich es gemeint habe, bleibt der zweite Spiegelstrich, und die eckige Klammer wird gestrichen, Stichwort „500 Jahre“.

Im dritten Spiegelstrich werden die eckigen Klammern gestrichen, die Trennung in die Wahrscheinlichkeitsklassen.

Beim vierten Spiegelstrich werden die Klammern gestrichen. Das ist das Thema „Dosiswerte“.

Der fünfte Spiegelstrich ist das Thema „BMI/83/Sicherheitskriterien“. Da war mein Vorschlag, diesen Spiegelstrich zu streichen, also anders als die anderen Spiegelstriche nicht stehen zu lassen, sondern zu streichen.

Der sechste und letzte Spiegelstrich - Prüfung „Argumente für ein deterministisches Vorgehen“ - soll stehen gelassen werden.

So hatte ich meinen Vorschlag vorhin verstanden.

Vorsitzender Michael Müller: Dann müssen wir jetzt darüber abstimmen.

Min Stefan Wenzel: Habe ich es richtig verstanden, dass auf Seite 4 - der fünfte Spiegelstrich - die eckigen Klammern stehen bleiben und wir versuchen, das im Zusammenhang mit der Debatte über die anderen Kriterien aufzulösen?

Michael Sailer: Ich hatte einen Vorschlag A gemacht, den Spiegelstrich zu streichen, weil wir es ohnehin in der Debatte haben. Vorschlag B wäre dann, wenn es nicht geht, die eckigen Klammern stehen zu lassen, bis wir das diskutiert haben. Ich hatte jetzt den Vorschlag A genannt, aber wenn du für den Vorschlag B plädiert, bleibt es stehen.

Min Stefan Wenzel: Da würde ich die eckigen Klammern aber gerne stehen lassen.

Vorsitzender Michael Müller: Dann bleiben da die eckigen Klammern stehen nach dem Vorschlag. Herr Fischer, bitte.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich kann dem so noch nicht folgen. Ich würde nach wie vor dafür plädieren, auch die anderen eckigen Klammern stehen zu lassen und würde an dieser Stelle dann auf dieser Seite, wenn das unter dem Punkt 5 auch so stehen bleibt, alle eckigen Klammern auf der Seite stehen lassen.

Vorsitzender Michael Müller: Dann müssen wir jetzt erst einmal über die beiden Vorschläge einmal abstimmen, weil es ja die erste Lesung ist. Es ist noch nicht die endgültige.

Wer dem Vorschlag von Herrn Sailer folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Wer stimmt dagegen? Vier sind dagegen. Enthaltungen? Eine. Das war eine klare Mehrheit dafür.

Gut, dann machen wir jetzt eine Pause.

(Unterbrechung 16.07 bis 16.34 Uhr)

Vorsitzender Michael Müller: Meine Damen und Herren, ich hoffe, Sie haben sich gestärkt, auch die Stenografin dankenswerterweise.

Wir wollen mal gucken, wie wir die letzten anderthalb Stunden oder etwas mehr hinbekommen. Spätestens um 18.15 Uhr müssen wir hier aufbrechen bzw. Schluss machen. Wir empfehlen auf jeden Fall, dass Sie sich den Fahrdienst nehmen. Wenn man den ÖPNV nimmt, ist das noch ein ganz hübscher Fußmarsch. Bitte nehmen Sie also nachher den Fahrdienst in Anspruch und bilden Sie eine Fahrgemeinschaft.

Für die, die jetzt nachgekommen sind, sage ich das noch einmal: Um viertel nach sechs müssen wir spätestens aufhören. Zu der Sächsischen Landesvertretung empfehlen wir, den Fahrdienst zu nehmen. Fahrgemeinschaften zu bilden, um in die Sächsische Landesvertretung zu kommen.

Ich weiß nicht, ob der Text der Fünfergruppe schon schriftlich vorliegt. Dann machen wir das noch nicht, sondern befassen uns jetzt mit der K-Drs. 200 zum Thema „Sozioökonomische Potenzialanalyse“, die auch in der schier unerschöpflichen Sitzung der Arbeitsgruppe 3 am 23. März behandelt wurde.

Michael Sailer: Ich möchte jetzt nichts dazu sagen, wie man es macht, acht Papiere in einer Sitzung zu verabschieden.

Vorsitzender Michael Müller: Wir wollen keinen so genau angucken.

Michael Sailer: Die Sozioökonomische Potenzialanalyse ist erst einmal eine Kriteriumsart. Das hatte ich ganz am Anfang bei der Darstellung der Kriterien mal erwähnt. Es ist natürlich nur ein Ausschnitt; es ist nicht der ganze Mensch.

Wir haben beim AkEnd damals gesagt, das kriegen wir nicht hin, indem wir einfach ein Gutachten machen, weil da eine ganze Menge an Analy-

sen subjektiver, ökonomischer oder sozialentwicklungsmäßiger Fragen drin sind. Deswegen ist das ein Prozess, der nicht einfach gehen kann, indem man ein Kriterium beschreibt und dann sagt, das ist irgendwie gemacht. Deswegen haben wir jetzt eigentlich das genommen, was der AkEnd gesagt hat, also in der Region erarbeiten - schon mit Fachgutachtern - und in der Region diskutieren. Über Wirtschaftsgutachten kann man sich ja trefflich streiten. Da gibt es viele Beispiele auf der Welt. Wenn man sich nicht einigt, muss es einen Oberschiedsrichter geben. Das haben wir jetzt alle vom AkEnd übernommen. Wir haben es aber nach unserem derzeitigen Kenntnisstand an die Institution, die in Zukunft im Verfahren eine Rolle spielen wird, angekoppelt.

Das heißt, vom Inhalt her AkEnd, abgesehen davon, dass wir die Landwirtschaft noch mit hineingebracht haben - das ist eine Anregung aus dem Workshop; wir hatten darüber in dem Kriterien-Workshop diskutiert - und vom Formalen in das Verfahren eingekoppelt haben, dass sich für uns abgezeichnet hat. Das heißt, wenn aus der AG 1 eine Sache kommt, die nicht genau in unser Verfahren passt, dann sind das Sachen, die wir noch angleichen können. Es war nicht unsere Aufgabe, das zu tun. Wir haben das jetzt einfach auf den ersten Anhub in die unstrittigen Strukturen eingeschichtet.

Diese Kriterien machen keinen Sinn, wenn wir die weiße Landkarte der Republik vor uns haben oder wenn wir 20 % der Republik vor uns haben. Die machen Sinn, wenn man eine hinreichende Eingrenzung auf Standorte hat, die es wahrscheinlich werden. Deswegen ist - anders als bei den anderen Kriterien Geowissenschaft oder Planungswissenschaft, die in der Phase I angewandt werden müssen - der Vorschlag, dass die sozioökonomische Potenzialanalyse an den Standorten, die in der Phase I für die oberirdische Erkundung ausgewählt worden sind, durchgeführt wird. Deswegen also eine etwas spätere Anwendung als bei den anderen Kriterien. Das ist jetzt grob der Inhalt.

Gestritten haben wir uns in der Sitzung ein Stück weit, haben uns aber geeinigt. Insofern stehen keine eckigen Klammern im Text.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Ich habe nur die Bitte - ich weiß nicht, ob man das durch einen Hinweis macht -, dass diese sozioökonomische Potenzialanalyse natürlich nicht das Ziel hat, eine Region auszusuchen, wo bestimmte sozial schwächere Kriterien vorhanden sind. Nur damit man nicht den Eindruck hat, das macht man aus taktischen Gründen. Sonst finde ich es in Ordnung. Ich möchte also nicht, dass der Eindruck entsteht, man sucht sich beispielsweise den ärmsten Landkreis in Deutschland heraus, weil man meint, da ist der wenigste Widerspruch. Das darf nicht der Eindruck sein. Ansonsten finde ich es völlig in Ordnung.

Michael Sailer: Das ist ein Punkt, den man sicherlich noch aufnehmen kann. Die Einleitung haben wir auch größer als in den ursprünglichen Texten gemacht. Vielleicht formulieren wir noch ein, zwei Sätze in der Richtung.

Vorsitzender Michael Müller: Das ist nur meine Bitte.

Michael Sailer: Ja, ich verstehe das. Ich habe es inhaltlich verstanden.

Vorsitzender Michael Müller: Weil man ja weiß, wie so etwas auch missbraucht werden kann. Bitte, Herr Meister.

Ralf Meister: Danke schön, Herr Vorsitzender. Das wollte ich gerne ergänzen, denn ich erinnere sehr gut auch, dass wir ganz zu Anfang zwar nicht einen Disput hatten, aber doch eine Kontroverse über die Definition von Sozioökonomie. Ich muss sagen, das ist in dem Sinne doch soweit noch ein neuer Forschungsbereich, bei dem es immer noch die Schwierigkeit gibt, ob es ein strenger sozialwissenschaftlich orientierter Bereich ist, der von wirtschaftlichen Zusammen-

hängen beeinflusst wird, oder eine wirtschaftliche Betrachtung, die auch die soziale Gemengelage betrachten sollte. Ich glaube, da ist es tatsächlich hilfreich, wenn im Eingang noch einmal mit ein paar Sätzen geklärt wird, wie die Kommission diesen Begriff versteht, wenn sie ihn verwendet. Denn auch in der Fachdiskussion ist er nach wie vor umstritten.

Vorsitzender Michael Müller: Jörg Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Ich beziehe mich auf Seite 3, Zeile 19 folgende. Dort sind einige konkrete Formatvorschläge gemacht. Ich weiß nicht, ob man das so konkret machen sollte, denn es gibt inzwischen gerade für solche Projekte sozioökonomischer Art schon eine ganze Reihe von ausgezeichneten Beteiligungsformaten. Es wird mit Sicherheit noch weitere, bessere geben. Das so genau zu definieren und zum Teil sogar zu quantifizieren wie in Zeile 19 - „Ergebnisse eines mit Bürgerinnen und Bürgern durchgeführten Workshops“ - ich würde einfach festschreiben, dass das mit Partizipation stattzufinden hat und dass wir das ansonsten dann der Ausgestaltung überlassen. So detailliert müssen wir da nicht werden. Das könnte nachher nur fesseln.

Vorsitzender Michael Müller: Sylvia Kottling-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Mir geht es um das Stichwort „Kompensation“. Hier steht, dass die Sozioökonomische Potenzialanalyse die Grundlage für die zukünftige Kompensation sozioökonomischer Nachteile bildet. Das Wort „Grundlage“ ist mir schon ein bisschen stark. Das stimmt vielleicht, aber in Richtung der Formulierung „Anhaltspunkte“ wäre es mir lieber. Mir geht es um Folgendes: Wir haben in der AG 1 ein bisschen in die Richtung diskutiert, dass sich auch die Regionalkonferenzen oder der Rat der Regionen über diese Frage der Kompensation auseinandersetzen sollen. Mir ist es einfach wichtig, dass irgendwie herauskommt, dass nicht Politik und nicht nüchterne Fakten nachher festlegen,

wie ausgeglichen wird, wie kompensiert wird, sondern dass das die beteiligten Bürgerinnen und Bürger selbst entwickeln. Wenn man das hier irgendwo noch unterbringen könnte, wäre mir das lieb.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Alles, was gesagt worden ist, ist erst einmal okay. Die Frage ist, wie man es unterbringt. Aber so haben wir es ja hier auch übernommen. Dass die ganze Analyse in der Region diskutiert wird, ist, glaube ich, schon der Punkt Sylvia, den du gemeint hast, dass also nicht ein Gutachter von außen - möglicherweise vom BfE oder vom Vorhabensträger - eingesetzt wird, und dann ist Ruhe, sondern dass wir diesen relativ aufwendigen Partizipationsprozess dabei haben, das war schon im AkEnd aus der Überlegung heraus entstanden: Die Leute müssen mitreden können. Nun kann man überlegen, ob man es noch einmal klarer ausdrückt. Für mich als Sozialtechnologe war es klar genug, aber möglicherweise habe ich da einen zu engen Blick.

Die Frage, wie wir Sozioökonomische Potenzialanalyse definieren, haben wir versucht, in der letzten Sitzung der AG 3 zu klären. Wir haben gesagt, wir müssen vorne definieren. Deswegen ist dieser Satz ab Zeile 11 auf Seite 1 im Prinzip überhaupt erst hineingekommen: Für was benutzen wir die? Was ist der Sinn? Man kann jetzt daran ansetzen, ob man noch mehr definieren muss.

Aus meiner Sicht kann man an der Stelle sprachlich noch einiges verbessern und es vielleicht auch deutlicher machen. Vom Inhalt her gab es jetzt keinen Widerspruch zu den beiden Sachen.

Zu der Frage der Formate: Die sind aus dem AkEnd abgeschrieben. Ich kann mich noch gut erinnern, dass der Kollege Ipsen, der da unter anderem mitgearbeitet hat, gesagt hat - damals wohl gemerkt, also Stand 2001; da ist der Text un-

gefähr entstanden -: „Da ist noch so wenig festgelegt, dass wir die Formate festlegen müssen.“ Jetzt sind wir natürlich 15 Jahre weiter. Darauf kann man verzichten. Ich würde aber nicht gerne darauf verzichten, sondern da wäre eine Interaktion: Wenn bei der AG 1 die Sachen fertig sind, sollten wir hier schon noch einmal Beispiele nennen, die AG-1-konform sind, um es einmal so auszudrücken. Ob man jetzt einen oder mehrere Workshops braucht - damals war es revolutionär, überhaupt hineinzuschreiben, dass es einen Workshop gibt. Daher kommt die Formulierung „ein Workshop“.

Ich würde an dieser Stelle nicht gerne darauf verzichten, Beispiele zu nennen, aber wir sollten sie AG-1-konformer machen. Ansonsten haben wir überhaupt keine Nachricht, was da überhaupt passiert.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Ja, ein schönes Beispiel: Was damals revolutionär war, ist heute unterhalb des Standards. Und was wir heute formulieren könnten, wird dann, wenn das stattfindet, unter Umständen auch südlich des Standards sein. Ich finde die Idee gut, zu sagen, wir machen ein paar Beispiele, die das illustrieren, und fertig, aber nichts, was jetzt Ausschließlichkeitscharakter hat.

Hartmut Gaßner: Gut. Zu dem letzten Punkt würde ich mich auch anschließen wollen, dass man das beispielhaft lässt. Da haben wir also vollen Konsens.

Ich erachte es für wichtig, dass der Text insgesamt die Bezugnahmen auf die Formate, die die AG 1 entwickelt, wie Michael Sailer es gerade gesagt hat, möglichst so weit wiedergibt. Wie soll ich es ausdrücken? Es wäre gut, wenn die AG 1, wenn sie „Sozioökonomische Potenzialanalyse“ schreibt, dann verweisen kann. Das würde aber bedeuten, dass man hier ein-, zwei- oder dreimal

„Regionalkonferenz“ im Sinne von einer Bindung streicht. Hier soll ja nur deutlich werden, dass das in diesen Beteiligungsprozess, wie er beschrieben wird, eingebunden wird.

Das könnte man jetzt parken, aber das ist genau das, was du, Michael, sagst: Eigentlich sollte man jetzt nicht noch einmal das ganze Verfahren erklären müssen, nur anhand der Sozioökonomischen Potenzialanalyse, sondern der Text „Sozioökonomische Potenzialanalyse“ sollte das in erste Linie beschreiben.

Was ich momentan für problematisch erachte, ist der mal hingeschriebene Satz auf Seite 1, Zeile 14/15, der einerseits sehr einleuchtend ist, der andererseits aber viele Probleme hat, nämlich: „Ihre Ergebnisse sind sodann im Rahmen der Abwägung zwischen den Standortregionen mit zu berücksichtigen.“ Dieser Satz steht hier einmal, und der ist entweder zu streichen, oder wir müssten da viel Aufwand betreiben. Denn dann würden ja diese Elemente der Sozioökonomischen Potenzialanalyse plötzlich Teil des Abwägungsprozesses.

Michael Sailer: Das sind sie doch.

Hartmut Gaßner: In einer Weise, dass er dann, wenn wir davon ausgehen, dass wir die Kriterien jedenfalls so vorschlagen, dass sie dann auch gesetzlich normiert werden, natürlich viele Fragen aufwirft. Wir haben jetzt einen Katalog der Planungswissenschaftlichen, wenn jetzt die Sozioökonomische Potenzialanalyse zu einer Teilabwägung würde, dann wäre die Frage: Welches Gewicht oder welche Verbindlichkeit? Dann kämen wir plötzlich in die Situation, dass das Gesetz schreiben würde, in die Abwägung sind auch Ergebnisse von Gutachten einzubeziehen, die erstellt worden sind.

Aber wenn du dazu schon eine Meinung hast, unterbreche ich erst einmal.

Michael Sailer: Ich habe eine klare Meinung dazu. Die haben wir möglicherweise in der AG 3 nicht vollständig diskutiert, aber ich sage jetzt einfach mal meine persönliche Meinung.

Wir sind in der Phase I, weiße Landkarte bis oberirdisch, also Festlegung oberirdischer Standort. Da kommt überhaupt keine Sozioökonomische Potenzialanalyse vor. Deswegen steht hier, das kommt in Phase II. Dann sind wir in Phase II: Der oberirdische Standort wird erkundet. Das dauert ein paar Jahre. Man kann sich mit Herrn Thomauske streiten, wie lange, aber das dauert auf jeden Fall ein paar Jahre. Während dieser Zeit hat man genug Zeit, das Ganze mit Gutachtenerstellung, Erfassung, Diskussion usw. zu machen.

Jetzt habe ich erst einmal Befunde geologischer Art, und dann geht die Prüfung los. Das muss man in dem Prozesspapier möglicherweise noch genauer beschreiben, als es bisher beschrieben ist. Jetzt gucke ich erst noch mal: Sind geologische Ausschlusskriterien doch erfüllt, fliegen Standorte raus. Sind die Mindestanforderungen nicht erfüllt, kann auch sein, dass dann noch Standorte rausfallen, einfach weil die Erkundung zeigt, dass sie schlechter sind, als man davor gedacht hat. Das ist vornweg.

Dann gehe ich in die geologische Abwägung, denn Sicherheit hat Priorität. Sagen wir mal, von den acht Standorten bleiben noch sieben drin. Dann mache ich zu den sieben Standorten geologische Abwägungen: Was sieht besser aus, was sieht schlechter aus? Dann geht es in die weitere Abwägung, wenn es um relativ gleichrangige geht. Wissenschaftlich wird man nie 7,1 Punkte sagen können, sondern man wird sagen können, die drei Standorte sind in der Größe 7 Punkte; alle anderen haben nur 5 oder 6 Punkte. Dann kann man bei den dreien, die 7 Punkte haben, in die Abwägung über planungswissenschaftliche Kriterien und über das Kriterium Sozioökonomische Potenzialanalyse gehen.

Das heißt, sicherheitsnachgelagert würden dann auch in der zweiten Phase planungswissenschaftliche Kriterien und Ergebnisse der Sozioökonomische Potenzialanalyse in die Abwägung zwischen sicherheitstechnisch gleichrangigen Standorten gehen, wenn man sich entscheiden will. Also nachgelagert, nachdem die Sicherheit von denen klar ist, die man dort noch differenziert. Ob da jetzt die planungswissenschaftlichen Kriterien gegenüber der Sozioökonomischen Potenzialanalyse vorrangig sind oder ob sie gleichrangig sind, dazu habe ich mir, ehrlich gesagt, noch keine Gedanken dazu gemacht.

Hartmut Gabner: Darf ich noch mal das Wort haben?

Vorsitzender Michael Müller: Ja.

Hartmut Gabner: Von dem Potenzial, von der Bedeutung her, die die sozioökonomische Potenzialanalyse beschreiben und erschließen soll, bin ich sofort dabei. Die Frage ist nur: Wie macht man das zu Kriterien? Wenn man vorne mit einem Satz schreibt, es wird auch Gegenstand der Abwägung, dann ist die Frage: Was? Der Status quo sicher nicht, sondern dann kommt man eher in die Richtung dessen, was Herr Müller gesagt hat: Wir müssen uns dann natürlich auch überlegen, was mit welchem Gewicht in eine Abwägung eingehen würde. Wäre es die Reibungslosigkeit? Davon haben wir noch keinen Begriff. Wir haben momentan die Beschreibung der Ausgangslage. Wir haben die Identifizierung von Entwicklungspotenzialen. Würden wir beispielsweise sagen: Die, denen der Endlagerstandort das meiste Entwicklungspotenzial erschließt? Wir brauchen einfach eine sprachliche Überarbeitung, dass die Ergebnisse aus der sozioökonomischen Potenzialanalyse zu Kriterien werden.

Ich will noch gar nicht weitergehen, aber was wären die Kriterien? Gutes Potenzial? Dann gehen wir schon wieder ein bisschen in diese Richtung: Wir sind der Auffassung, dass es einem Endlagerstandort gutgehen wird. Ich bin nicht dagegen,

sondern ich sage nur, wenn es ein Abwägungskriterium sein soll, müssen wir es zum Kriterium verdichten. Etwas anderes ist es, wenn ich sage: „Ihr habt ein Potenzial.“ Ich würde es dann aber als Potenzial bewerten und nicht als Abwägungskriterium. Das müssten wir einfach noch mal diskutieren.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich denke, wir sind uns einig, dass Sicherheit oberste Priorität hat. Das heißt, dass wir bei den Kriterien zunächst einmal davon ausgehen, dass die gewissenschaftlichen Kriterien dann auch oberste Priorität haben.

Die Frage lautet: Wann greift diese Sozioökonomische Potenzialanalyse? Michael Sailer hat es vorhin schon gesagt: Sie greift erst in der Phase II, wenn wir schon Regionalkonferenzen haben. Ich bin mir ziemlich sicher, dass sich die Regionalkonferenzen gerade sehr auf die Sozioökonomische Potenzialanalyse stützen werden, dass sie da auch ihr Gewicht mit einbringen werden und dass das dann natürlich auch in der Wichtung der Potenzialanalyse eine entscheidende Rolle spielt.

Deshalb wäre ich dagegen, jetzt schon Kriterien festzulegen, wie diese Sozioökonomische Potenzialanalyse hinterher gewichtet werden soll. Es geht letztendlich um eine Wichtung von verschiedenen Belangen, und da kann es durchaus sein, dass in den Regionalkonferenzen gesagt wird: „Wir sind aber jetzt wirklich die berühmteste Spargelregion Deutschlands.“, oder ich weiß nicht, was einem da noch einfällt, Tourismusregion usw. Das muss also einen hohen Stellenwert in der Gewichtung haben, und dann muss das ausbalanciert werden. Das können wir aber jetzt noch nicht definieren. Deshalb wäre ich dagegen, das jetzt so klar von der Wichtung her zu beschreiben.

Vorsitzender Michael Müller: Ich verstehe es so, dass wir hier diskutiert haben, welche notwendigen Anregungen noch bedacht werden sollen. So würde ich das verstehen. Zumal das nicht so ganz einfach ist, wenn man den internationalen Vergleich ansieht. Die Standorte in Schweden und Finnland sind beispielsweise in Regionen, wo das durchschnittliche Einkommen etwa 20 bis 25 % über dem Landesdurchschnitt liegt, in Frankreich hingegen deutlich darunter. Insofern ist das alles sehr schwierig. Wir haben jetzt nur Anregungen gemacht - so verstehe ich das - und bitten, sie zu berücksichtigen. Sylvia Kotting-Uhl, dann Herr Fischer, und anschließend hören wir auf, denn dann ist klar, in welche Richtung es zu gehen hat, hoffe ich.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Dann ist es klar.

Vorsitzender Michael Müller: Ich hoffe es.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Da bin ich mal sehr gespannt, was Herr Fischer und ich zustande bringen, damit es dann klar ist.

Ich will an Hartmut Gaßner anschließen. Ich hatte mir diesen Satz auch markiert: „Ihre Ergebnisse sind sodann in der Abwägung zwischen den Standortregionen mit zu berücksichtigen.“ Ich finde, das ist mit unserem formulierten Anspruch „Sicherheit hat oberste Priorität“ und „Sicherheit ist der einzige Maßstab“ sehr schwer zu vereinbaren. Inwieweit die gleich sein können in der Sicherheit, kann ich überhaupt noch nicht beurteilen. Das kann niemand, und ich kann es mir auch nicht vorstellen. Aber gehen wir mal davon aus, wir haben ähnliche in dieser Phase II, und dann sagen wir, die haben jetzt von den planungswissenschaftlichen und den sozioökonomischen Abwägungsgründen das Prä und gehen in die nächste Stufe. Dann machen wir vielleicht mit lauter Standorten in der Phase III weiter, die, hätten wir noch einmal ein bisschen vertiefter sicherheitskriterienmäßig nachgeguckt, vielleicht alle schlechter wären als welche, die wir jetzt aus

sozioökonomischen oder planungswissenschaftlichen Kriterien genommen haben.

Ich finde, da müssen wir aufpassen. Ich finde, da rutschen wir ein bisschen in eine Glaubwürdigkeitsfalle. Ich würde diesen Satz eigentlich gerne streichen. Ich finde es richtig, diese Analysen zu machen und dass die den Regionalkonferenzen zur Verfügung gestellt und diskutiert werden was die damit machen. Aber das sozusagen zu einer Entscheidungsgrundlage zu machen, finde ich ganz schwierig, und zwar auch deshalb, weil, wie Uli Kleemann das gerade ausgeführt hat, die eine Regionalkonferenz sagt, dass bei ihr der Tourismus usw. noch sehr ausbaufähig ist, Riesenpotenzial. Wir geraten dann in das hinein, was wir genau vermeiden wollten, nämlich in eine Akzeptanzdebatte: „Wir haben ein ganz tolle touristisches Potenzial, und deswegen wollen wir den Endlagerstandort nicht.“ Dann sind wir bei der Frage: Inwieweit zählt die Akzeptanz eigentlich? Das wollten wir vermeiden. Ich finde es jetzt gerade ganz schwierig, da sauber weiterzukommen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Fischer, bitte.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Wir haben es in der letzten Sitzung der AG 3 erstmalig in dieser Form diskutiert, dass die Ergebnisse der Potenzialanalyse möglicherweise drei Zielrichtungen beinhalten. Da war das Thema „Beitrag zur Abwägung“ nur eines, das eher schwächeren Charakter hat. Ich würde auch davon abraten, es zu einem scharfen Kriterien zu erheben und in die Kriterienfestlegung, die dann eben auch formal einen relativ hohen Stellenwert bekommt, einzubeziehen.

Wir befinden uns in einem Diskussionsraum, der sowieso eine gewisse Sensibilität hat, wenn wir auch über das Wort „Kompensation“ reden. Insofern wird es eher dazu beitragen, wie sich Regionen denn möglicherweise auf Akzeptanz usw. einstellen. Insofern wird er indirekt zur Abwägung beitragen. Davon bin ich fest überzeugt.

Ich bin insofern ganz bei dem, was Frau Kottling-Uhl eingangs gesagt hat: Wenn wir das zu starr irgendwo in Kriterienform einbetten, dann geht auch die Flexibilität verloren, die möglicherweise der Region oder der Bevölkerung in der Region gegeben werden sollte, sich selber Gedanken darüber zu machen, wie sie mit Kompensation ihre Zukunft gestaltet.

Insofern glaube ich, dass man den Satz vielleicht eine etwas relative Bewertung geben sollte, was das Thema „Abwägung“ angeht, also Abwägung in dem Sinne nicht als Kriterium, aber als Beitrag. Um in der Bevölkerung eine Abwägung zu erreichen, sehe ich das durchaus.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Michael Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich kann mir gut vorstellen, dass man den Satz ein Stück weit zurücknimmt. Aber wenn wir sagen, das gehört mit zu den Kriterien, dann können wir nicht sagen, das geht nicht in die Abwägung ein.

Der Ort für die genaue Abwägung - das, was ich vorhin Hartmut Gaßner erläutert habe - gehört nicht in dieses Kapitel. Wenn Sie ins Inhaltsverzeichnis gucken, gibt es davor dieses Kapitel, in dem die Prozesswege beschrieben sind, also 6.4 alt oder 6.3 neu. In diesem Kapitel muss genauer ausgeführt werden, wie es mit dem Vorrang der Sicherheit und mit der Reihenfolge geht.

Es gibt Ausführungen dazu - ich habe es unlängst mal wieder überarbeitet, zusammen mit Armin Grunwald -, aber da müssen wir noch ein Stück nachlegen gegenüber dem, was wir in der AG 3 am Freitag versendet haben. Das nehme ich mit, aber das würde ich nicht gerne in die Sozioökonomische Potenzialanalyse aufnehmen, weil wir dann das Gleiche in den Kapiteln „Planungskriterien“ und „Geokriterien“ machen müssten. Das sollten wir stattdessen in dem Kapitel machen, in dem der Prozess beschrieben ist, und hier möglicherweise nur einen Verweis bringen, dass die

genaue Anwendung in dem und dem Kapitel noch einmal abgehandelt wird. Ich wäre durchaus dafür.

Jetzt ist für mich die Frage, weil jetzt Diskussionsabschluss ist - das verstehe ich -: Wie gehen wir damit weiter vor? Wir haben zwei Probleme, die wir lösen müssen. Wir müssen das Prozesskapitel kennen, damit ist es da genau eingeschlichtet ist, also wo welches Kriterium wann und wie wirkt, und wir müssen es in die Form AG 1, Regionalkonferenz und sonst was genau einschlichten.

Ob wir sagen sollen, wir haben das jetzt hier zur Kenntnis genommen, die Grundstruktur ist okay, und wir haben diese beiden Einschlichtungsprobleme und warten ab, bis wir die beiden Strukturen hinreichend gut klar haben und würden dann wieder in die nächste Lesung gehen. Jetzt in eine nächste Lesung zu gehen und wieder die gleichen Vorbehalte zu sagen, weil wir die beiden anderen Dokumente nicht haben, wäre witzlos.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Auf jeden Fall kommt hinein: Oberstes Prinzip Sicherheit usw., nicht taktisch zu verstehen usw. Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich fände es gut, wenn wir das noch einen Moment zurückstellen würden. Ich sage noch drei Sätze inhaltlich.

Ich bin der Auffassung, dass der Satz, den Sylvia Kottling-Uhl und ich angesprochen haben, eine Korrespondenz auf Seite 3, Zeilen 23 bis 25, versendet hat. Die Zeilen 23 bis 25 würden diese Sozioökonomische Potenzialanalyse zu einem Kriterium machen. Deshalb müsste die AG 3 bitte noch einmal darüber diskutieren. Ich hatte nur gesagt, es muss zum Kriterium verdichtet werden. Ich bin auf jeden Fall dafür - jetzt sage ich schon fünf Sätze -, dass wir neben den planungswissenschaftlichen Kriterien möglichst noch andere Kriterien erschließen, nach der Geologie. Für mich ist völlig klar, dass die Sicherheit vor-

geht. Es geht auch um die Situation, dass wir geologisch vergleichbare haben. Da ist alles hilfreich, was die Ausdifferenzierung wieder nachvollziehbar macht. Sogar das Bundesverwaltungsgericht müsste ja gucken, ob diese Abwägungsentscheidungen, die sich auch auf die sozioökonomische Analyse stützt, rechtskonform ist.

Deshalb würde ich darum bitten, dass die AG 3 noch einmal diskutiert, ob man es so verstehen könnte, wie ich es jetzt sage, dass diese Einteilung in „positiv“, „negativ“ bzw. „neutral“ das Kriterium sein könnte. Das würde man, wie es hier steht, quantitativ und qualitativ so aufgreifen, dass es nachvollziehbar ist, weshalb man nach der Anwendung dazu kommt. Dann wäre ich auch dafür, dass es Teil der Abwägung wird.

Meine Überlegung war nur, man muss es zum Abwägungskriterium machen. Aber das habe ich jetzt dargestellt. Ich würde sagen, dann könnten wir nämlich diese Sozioökonomische Potenzialanalyse auch zu einem Teil von 15 und 18 machen, der in eurem Papier noch nicht so ausgeformt ist.

Michael Sailer: Was ist 15 und 18?

Hartmut Gaßner: Das obertägige Erkundungsprogramm und das untertägige Erkundungsprogramm. Da könnte man diese zwei Paragraphen im Standortauswahlgesetz anschließen. Das ist jetzt auch nicht zwingend, aber dann würden wir es mit in die Ablaufstruktur einbringen. Dort wird, nachdem die obertägigen Standorte gefunden sind, das standortabhängige Erkundungsprogramm entwickelt. Dann würde man das Standortauswahlgesetz an dieser Stelle gedanklich um einen Satz erweitern können.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, dann gehen wir davon aus: Übernächste Sitzung.

Uns liegt nun der Vorschlag der Fünfergruppe für das Kapitel 8.5 vor. Wir machen eine kurze Lese-pause. Herr Steinkemper, ich schlage vor, Sie sagen etwas dazu.

Hubert Steinkemper: Nach Maßgabe der zuvor durchgeführten Diskussion in der Kommission haben wir uns in dieser Gruppe von fünf Mitgliedern der Kommission auf den Ihnen vorliegenden Text verständigt.

Zum Text selbst: Es ist eine Ergänzung zu dem Entwurf des Kapitels 5, das Sie kennen. Noch einmal der Hinweis: Auf Seite 4 endet der bisherige Text des Entwurfs bei den Erwägungsgründen mit einem Absatz, der lautet: „Die Kommission hält es allerdings für unabdingbar, die Erweiterung so auszugestalten, dass hierdurch Wissenschaft und Spitzenforschung, wie z. B. wichtige Materialforschung und die Herstellung dringend benötigter Produkte, wie z. B. Radiopharmaka für medizinische Zwecke (Forschungsreaktor München Garching II), in Deutschland nicht eingeschränkt werden und zwingenden Gesichtspunkten der Non-Proliferation Rechnung getragen wird.“

Der Vorschlag ist, an diesen Absatz folgenden Satz anzufügen, um die Non-Proliferationsaspekte verständlicher zu machen: „Sollte also zum Beispiel in einem bestimmten Fall ein ausländischer Staat seine Lieferung von Kernbrennstoffen für einen Forschungsreaktor in Deutschland unter Non-Proliferationsgesichtspunkten aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen davon abhängig machen, dass die bestrahlten Brennelemente später an den Lieferstaat zurückzugeben sind, so wäre dies unbeschadet eines generellen Exportverbots im Interesse der Sicherstellung der Forschung in Deutschland zu ermöglichen.“

Dann ist angeregt worden, eine Fußnote zu überlegen, die deutlicher macht, worum es aus der spezifischen Sicht des Landes Sachsen mit Blick auf den Forschungsreaktor Rossendorf und der in Ahaus gelagerten bestrahlten Brennelemente

geht. Den Vorschlag für die Fußnote finden Sie unten auf der Seite. Er lautet: „Das Land Sachsen weist auf die besondere Situation der stillgelegten Forschungsreaktoren des Forschungszentrums Rossendorf hin, deren bestrahlte Brennelemente nicht wie vorgesehen nach Russland exportiert werden konnten. Sie werden deshalb im Transportbehälterlager Ahaus zwischengelagert. Der Bund wird gebeten, dieser Belastung in geeigneter Weise Rechnung zu tragen.“

Das ist der Vorschlag, auf den wir uns verständigt haben.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Schmidt, wollen Sie dazu noch etwas sagen?

StM Thomas Schmidt: Wir haben uns darauf verständigt und können mit der Formulierung so leben. Wir werden den Änderungsantrag, der umfangreich war, zurückziehen. Zum Selbstverständnis würde ich noch bitten, „Freistaat Sachsen“ und nicht „Land Sachsen“ zu schreiben.

Vorsitzender Michael Müller: Gibt es dazu jetzt Wortmeldungen? Frau Kotting-Uhl, bitte

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Warum „z. B.“, und warum „in einem bestimmten Fall“?

Hubert Steinkemper: Wir wollten das nicht zum Regelfall werden lassen, sondern es auf eine Anforderungssituation beschränken, die nachgewiesen ist und die gegeben ist. „In einem bestimmten Fall“ und „z. B.“ deshalb, weil jetzt eine Situation beschrieben ist, von der ich nicht absolut annehmen kann, dass es die einzig denkbare ist.

Vorsitzender Michael Müller: Schön ist es nicht.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Was sollte es noch sein?

Vorsitzender Michael Müller: Ich meine sprachlich.

Hubert Steinkemper: Das „z. B.“ ist aus meiner Sicht - aber bitte, ich will dem nicht vorgreifen; wir haben uns ja darauf verständigt - kein wesensimmanentes Element. Es geht auch ohne „z. B.“.

Vorsitzender Michael Müller: „Sollte ... in einem bestimmten Fall“ ist eigentlich „z. B.“.

Hubert Steinkemper: Ja. Es ist also doppelt gemoppelt. Das war mehr unter didaktischen Gesichtspunkten eingefügt.

Vorsitzender Michael Müller: Also streichen wir „z. B.“.

Hubert Steinkemper: Okay, gut.

Vorsitzender Michael Müller: Noch etwas? Dann kann ich davon ausgehen, dass diese Erläuterung im Kapitel 5 am Ende ergänzend akzeptiert ist.

Damit kommen wir zur K-Drs. 201: Anforderung an Behälter. Das ist das, was in der Sitzung am 23. März von der AG 3 vorgelegt wurde. Der letzte Teil wurde heute von Michael Sailer vorgelegt.

Michael Sailer: Das ist ein Berichtsteil, den wir ursprünglich nicht vorgesehen hatten. Wir hatten aber im Laufe der Diskussion in der AG 3 gemerkt, wir müssen uns auch über die Frage der Anforderung an die Behälter unterhalten. Außerdem haben wir gemerkt, wir haben unterschiedliche Anforderungsprofile. Ich hatte es heute schon einmal kurz angedeutet: Wenn wir über eine Rückholbarkeit während des Betriebs reden, ist das ein anderes Anforderungsprofil an Behälter, als wenn wir über Bergbarkeit innerhalb von 500 Jahren reden.

Es ist noch etwas Drittes, und zwar wenn wir fragen: Wo soll der Behälter jetzt nicht zum Handhaben da sein, sondern zum Dichtsein? Im Kristallin die Million Jahre den Behälter mit seiner direkten Umgebung brauchen. Im Salz kann man

irgendwann nach ein paar hundert oder ein paar tausend Jahren auf einen Behälter verzichten, weil das Salz dann dicht draufsetzt. Das heißt, wir haben unterschiedliche Anforderungsprofile, die in der unterschiedlichen Ausgestaltung unterschiedlich kommen.

Wir haben das in dem Bericht auseinandergesortiert und haben uns von der GNS und von der Bundesanstalt für Materialprüfung vortragen lassen. Wir haben das Ganze auch vor dem folgenden Hintergrund gemacht: Man wird einen Endlagerstandort nicht suchen können, ohne eine konzeptionelle Ahnung zu haben, welche Behälter man nimmt. Das Gesamtsicherheitskonzept des Endlagers hängt eben nicht nur von der Geologie ab, sondern auch davon, was für ein Bergwerk ich nehme und was für Behälter ich in das Bergwerk einbringe, weil das ein Sicherheitssystem zusammen ist. Das war umgekehrt auch noch einmal der Grund, warum wir gesagt haben, wir können nicht warten, bis man irgendwann mal anfängt, die Behälter zu entwickeln, sondern das muss ein iterativer Prozess sein, mit dem man demnächst anfangen muss. So viel zu dem Hintergrund.

Eine ganze Reihe von uns hatte mit Behälter schon kräftig zu tun. Der Kollege von der Bundesanstalt für Materialprüfung hat immer noch Korrekturen geschickt, die wir mal übernommen haben und mal nicht. GNS hat auch immer mal etwas geschickt, natürlich auch die Kollegen in der Arbeitsgruppe.

Wenn wir es kurz durchgehen: Wir haben zunächst natürlich eine Einleitung. Dann kommen die Schutzziele, wo die Frage ist: Wenn ich eine Behälterrichtlinie schreiben würde, würde ich bei Schutzziele sehr viel mehr hineinschreiben. Aber das ist, glaube ich, nicht die Aufgabe der Kommission, sondern sie muss sozusagen den Grundansatz aufschreiben. Das ist in diesem Kapitel erfolgt.

Dann haben wir die Anforderungen durchbuchstabiert, also das, was ich vorhin versucht habe, darzustellen, dass man unterschiedliche Anforderungsprofile hat, unterteilt nach den verschiedenen Phasen: Betriebsphase in 6.7.2, in 6.7.3 dann Anforderungen an das Langzeitverhalten, also: Wie müssen die dicht sein, wenn der Behälter wie vorgesehen drinbleibt? In 6.7.4 stehen die Anforderungen an die Rückholbarkeit und Bergbarkeit.

Dann haben wir uns etwas länger zum Stand der Technik ausgelassen und auch das Problem in 6.7.6 behandelt, das ich gerade schon angesprochen habe. Man muss mit der konzeptionellen Behälterentwicklung im Prinzip sofort anfangen. Letztendlich kann man auch sagen, da in den letzten 15 bis 20 Jahre in der deutschen Endlagerentwicklung niemand einen Hut aufhatte, wurde sich auch nicht darum gekümmert, Behälter zu entwickeln. Wir würden heute gerne schöne Endlagerbehälter kennen, aber wir haben sie nicht. Es ist also wichtig, dass der Vorhabenträger das möglichst bald anstößt.

Dass die Behälterentwicklung ein iterativer Prozess ist, ist auch klar herausgekommen. Manche von uns haben in der Diskussion unter entwickelten Behältern genehmigungsfähige Behälter verstanden. Andere von uns haben einen skizzierten Behälter, über den man schon einiges weiß, als entwickelten Behälter verstanden. Es wird also nur iterativ gehen. Man wird aber nicht schon in der ersten Phase in eine Standortbeurteilung eines Granitstandorts, eines Salzstandorts oder eines Tonstandorts gehen können, ohne dass man vom Grundsatz her weiß - also im Sinne eines Powerpoint-Vortrags oder einer 30-seitigen Beschreibung -, wie die Behälter aussehen, die man in Granit, in Ton oder in Salz einsetzen würde. Deswegen ist auch der Zeitdruck da.

Wir haben relativ viele eckige Klammern, wobei sich das ziemlich stark reduzieren lässt. Wir haben an der Stelle erst einmal eine Debatte. Wir

sind die Kommission zur Lagerung hoch radioaktiver Stoffe. Jetzt haben eine ganze Menge beim Schreiben immer „Endlager“ geschrieben, weil wir auf ein Endlager hinauslaufen wollen. Es gab eine etwas puristische Auffassung: Im Gesetz steht ja „Lagerung“, also schreiben wir lieber „Lagerung“ hinein. Ich glaube, darüber müssen wir entscheiden, und zwar nicht nur für diesen Text, sondern insgesamt.

Mein Argument, dass wir in solchen Texten „Endlagerung“ schreiben, ist ganz glatt das folgende: Wenn wir hier „Behälter für die Lagerung“ schreiben - es traut uns ja ohnehin keiner zu, dass wir in die Endlagerung gehen -, dann heißt es, das ist eine verkappte Vorbereitung der Dauerzwischenlagerung. Deswegen würde ich in solchen Kapiteln immer „Endlagerung“ schreiben. Wir müssten aber dann beschließen, dass wir da vom Text des Kommissionsnamens und des Gesetzes ein Stück weit abweichen. Ich würde es befürworten.

Das ist die eine Gruppe der eckigen Klammern. Das ist überall dort: AG-3-Diskussion streichen, weil zu detailliert. Das ist vor allem auf den Seiten 1 und 2 der Fall. Es ist einfach die Frage: Man hat das beim Schreiben recht detailliert dargestellt, und zwar möglicherweise zu detailliert. Das wäre vor allem eine Frage an die anderen: Streichen, weil zu detailliert oder nicht streichen, weil schönes Beispiel? Ich persönlich bin da leidenschaftslos.

Dann haben wir an richtigen Sachen, wo ein Stück weit Streit dahinter steht, auf der ersten Seite die Zeilen 15/16. Da steht zwischendrin ein längerer Text. Diese Formulierungen sind als alternativ zu verstehen, und darüber müssen wir hier entscheiden. Das haben wir in der AG 3 nicht hinbekommen.

Dann ist die zweite Stelle auf Seite 2 unten, also das mit dem Kommentar. Da würde ich einfach vorschlagen, dass wir die in eckigen Klammern stehen lassen, weil das eine Grundsatzdiskussion

ist, die wir besser dann führen, wenn wir die geologischen Kriterien durchdiskutieren, da die dort eigentlich hingehört und das an der Stelle nur vom Aufbau her abgeleitet ist.

Dann haben wir eine dritte Stelle, und zwar auf Seite 5. Da waren wir in dem Zustand, dass wir überhaupt nichts zu den unterschiedlichen Konzepten geschrieben haben, oder kaum etwas. Herr Fischer hat gesagt, er macht einen Ergänzungsvorschlag, und der ist meiner Meinung nach ein Stück über das Ziel hinausgeschossen. In dem Ergänzungsvorschlag sind es auf der Seite 5 die Zeilen 1 bis 3. Ich würde vorschlagen, den Vorschlag anzunehmen. Die Nutzung von Castor-Behältern ist nur eine mögliche Version in der Frage der Endlagerbehälter. Unter bestimmten Bedingungen geht das auch. Aber wir haben das nicht geprüft. Jetzt über Pollux ganz wenig zu schreiben und über Castor so viel und dann auch zum Beispiel zu sagen, dass in der Anhörung keine Gründe gegen die Machbarkeit genannt wurden. In der Anhörung haben sich zunächst einmal die Kollegen von der GNS geäußert, die die Castoren entwickelt haben. Das ist also keine ganz unabhängige Meinung. Für das, was wir anhören wollten, schon, aber für die Frage, ob das Konzept gut ist, nicht.

Es geht mir zu stark Richtung Castor, und ich möchte hier noch einmal klar sagen: In der KFK, in der Kommission beim Wirtschaftsministerium, wird die Frage, ob Castor möglich ist oder nicht, diskutiert. Da hängt zurzeit ein Preisschild von 2,5 Milliarden dran. Ich glaube, wir sollten als Kommission nicht hingehen, bei einer Sache, die wir nicht selbst geprüft haben, in vielen Zeilen zu sagen, Castor geht ganz gut, und die anderen Versionen gar nicht mehr hinschreiben. Dadurch würden wir einen Side-Effekt produzieren, wo wir uns zumindest darüber bewusst sein sollten, dass wir ihn produzieren, falls wir es machen. Deswegen war mein Plädoyer, den markierten Absatz zu streichen und nur den ersten Teil aufzuschreiben.

Das war die Erläuterung der divergierenden Punkte, die wir - außer allem anderen, was jemandem noch diskussionswürdig erscheint - auf jeden Fall entscheiden müssten, bzw. an der einen Stelle auf Seite 2 unten über den Vorschlag nicht zu entscheiden, sondern das an der zentralen Stelle zu tun, wo wir das ohnehin entscheiden müssen.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Herr Fischer, bitte.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich denke, hier ist durchaus eine Annäherung möglich. Zunächst war auch ich der Meinung, dass wir vielleicht mit unserem Papier in der Ausformulierung am Ende etwas zu detailliert geworden sind, wenn wir hier schon über Materialien oder auch über Beschichtungen, Oberflächenbeschichtungen reden. Das ist möglicherweise für uns als Kommission doch ein bisschen zu weitgehend. Insofern wäre ich durchaus dafür, diese Detaillierungen zu streichen.

Ich glaube, dass die Anmerkung, die Herr Sailer zum Schluss gemacht hat, in die ähnliche Richtung gehen kann. Unsere Ausführungen zum Thema Castor sind vielleicht im Verhältnis zu anderen Dingen etwas zu lang geraten. Insofern kann ich mich durchaus auf eine Einkürzung einlassen. Ich würde allerdings, Herr Sailer - aber vielleicht können wir das noch am Mittwoch in der AG-3-Sitzung weiterdiskutieren -, dafür plädieren, dann zumindest die Einschätzung, die von dem Behälterhersteller selbst gemacht worden ist, hier anzuführen, dass er es für machbar hält, den Castor-Behälter zu ertüchtigen. Das würde ich gerne in die Formulierung aufnehmen, aber die anderen Details dann streichen. Das könnte man meines Erachtens tun. Damit wäre dem auch Rechnung getragen.

Ich würde bei dem ersten Punkt, den Sie genannt haben, auf Seite 1, wo die zwei Varianten stehen, durchaus auch auf die eher allgemeine Formulierung abzielen, nämlich über Barrierefunktionen

zu reden und nicht detailliert über Schutz-, Abschirm-, Bergungsfunktionen usw.; denn eine Barrierefunktion schließt im Grunde genommen ein, dass wir auch noch andere Barrieren haben. Ich halte auf jeden Fall für wichtig, dass wir das an dieser Stelle ausdrücken.

Insofern glaube ich, wir haben es nicht bis zum Ende ausdiskutiert. Sie haben es eingangs auch gesagt. Wir haben es trotzdem hier eingebracht, aber aus meiner Sicht zumindest lassen sich diese Punkte durchaus zusammenführen.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, mir liegen einige Wortmeldungen vor. Ich selbst auch eine Frage: In dem Papier ist mehrfach von der Wärmeabfuhr die Rede. Müsste es nicht notwendig sein, in dem Papier auch etwas zur Konstruktion bzw. zur Lagerung, um bestimmte Wärmegrenzen nicht zu überschreiten, zu sagen? Frau Kottling-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Ich möchte gerne etwas zu den beiden eckigen Klammern auf den Seiten 2 bzw. 5 sagen. Auf Seite 2 erscheint es mir wichtig, den Text stehen zu lassen, der da in eckiger Klammer steht, weil diese beiden unterschiedlichen Konstruktionen einerseits in Salz oder Ton, wo es in der Tat um eine geologische Barriere in der Hauptsache geht, und andererseits im Kristallin, so extrem unterschiedlich sind, dass man das da wirklich benennen sollte. Vielleicht kommt es auch noch an anderer Stelle - ich weiß es nicht -, aber ich finde es sehr wichtig, dass man deutlich macht, wie unterschiedlich das ist, dass es trotzdem aber auch alles machbar ist.

Ich finde, der Text in der eckigen Klammer auf Seite 5 muss gestrichen werden, Herr Fischer. Das kann aber höchstens nur ein ganz vorsichtiger Satz stehen. Ich will mal ganz ehrlich sagen, gerade vor dem Hintergrund der Vorschläge der KFK, die ja in die Richtung laufen: Rückbau und Konditionierung, Behälter bleiben finanziell in der Verantwortung der EVU, der Rest geht ab ei-

nem bestimmten Zeitpunkt, also Zwischenlagerung und Endlagerungen, an die öffentliche Hand über. Da geht es jetzt gar nicht, dass wir eine Empfehlung hineinschreiben, wie man die Behälterkosten möglichst weit minimiert. Man muss das schon ein bisschen im Gesamtzusammenhang sehen, welche für Botschaften wir senden. Auch aus dem sonstigen Text sehe ich nicht, dass das tatsächlich eine gleichwertige Option ist mit den Castor-Behältern. Ich wäre sehr vorsichtig mit solchen Formulierungen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Ja, das ist ein heikler Punkt. Natürlich sind die bisherigen Wärmekriterien hier von ausschlaggebender Bedeutung. Wenn man sich einmal das Gutachten der DBEtec zum Flächenbedarf anguckt, das wir vor kurzer Zeit bekommen haben, dann ist dort auf das Direktkonzept abgehoben worden. Das Direktkonzept ist das Konzept, das von der DBE zur direkten Verwendung der jetzt vorhandenen Transport- und Lagerbehälter vom Typ Castor entwickelt wurde. Die DBEtec schreibt in ihrem Gutachten, dass es mit diesem Konzept unter den jetzigen Rahmenbedingungen nicht möglich ist, das 200-Grad-Kriterium einzuhalten. Das heißt, man kommt sogar über 200 Grad hinaus. Das steht sehr deutlich darin.

Obwohl das gar nicht der Gutachtenauftrag war, hat man sich schnell noch mal eben ein anderes Konzept überlegt und argumentiert, dann könnte man die 200 Grad einhalten. Das heißt aber mit anderen Worten, dieses Konzept ist ein Konzept allein für das alte Konzept „Salz“, weil für Ton und Granit zumindest in anderen Ländern bisher immer das Wärmekriterium eher bei 100 oder sogar bei 90 Grad gewesen ist. Damit käme dieses Konzept nur im Salz zur Anwendung. Ich glaube, deswegen wäre es ein schwerer Fehler, wenn wir hier eine Formulierung hineinsetzen würden, die den Eindruck erweckt, als wenn man damit nur auf Salz zusteuert.

Ich glaube, man muss deutlich machen, man braucht einen geeigneten Behälter, der sich an dem Wirtsgestein orientieren muss, der die Sicherheitsanforderungen erfüllen muss - aus unserer Sicht das Wärmekriterium, in allen drei Wirtsgesteinen maximal 100 Grad -, der 500 Jahre plus x bergbar sein muss und der auch die anderen Anforderungen erfüllen muss. Das wäre aus meiner Sicht ein wichtiger Punkt. Wir können nicht bei solch einer technischen Debatte plötzlich die Weichen in eine Richtung stellen, wo wir an anderer Stelle sagen, wir machen ein ergebnisoffenes Verfahren. Wer sich auf das Direktkonzept festlegt, der legt sich auch schon auf ein ganz eindeutiges Konzept und auf ein Wirtsgestein fest. Das muss man wissen.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Herr Schmidt, bitte.

StM Thomas Schmidt: Ich möchte noch einmal auf die Klammer auf Seite 2 zurückkommen. Für mich ist das im Grunde genommen ein Widerspruch zu dem, was bisher gesagt worden ist, wenn dort in dem ersten Absatz steht, dass die - ich verkürze jetzt - Barrierefunktion nicht auf der Funktion des Behälters beruhen soll. Das passt nicht zu dem anderen, was in dem Text steht. Wieso darf sie hier nicht auf der Funktion im Behälter beruhen und bei Kristallin ja.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Die Langfrist-Barriere.

StM Thomas Schmidt: Die Langfrist-Barriere, ja. Aber wieso in anderen Wirtsgesteinen schon, und hier wird die langfristige Betrachtung gleich ausgeschlossen? Das verstehe ich nicht. Das ist für mich ein Widerspruch. Entweder betrachten wir generell langfristig nicht die Funktion des Behälters, oder wir betrachten die Funktion generell für alle Wirtsgesteine. Das passt also nicht zusammen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Fischer, bitte.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Frau Kottling-Uhl, ich bin vorhin schon darauf eingegangen, dass wir an der Stelle diesen Text nicht so in der Länge stehen lassen, eben nur mit der Einschätzung, die uns der Behälterhersteller letztendlich gegeben hat. Ich denke, mehr ist da nicht notwendig. Insofern habe ich meine Bereitschaft bereits signalisiert.

Zu den Anmerkungen von Herrn Wenzel: Ich glaube, Sie haben eben die Argumentation etwas umgedreht, denn die Temperaturverträglichkeit - das werden wir in den nächsten Wochen noch diskutieren -, wie uns gerade in einige Gutachten noch einmal bestätigt wird, ist für unterschiedliche Wirtsgesteine unterschiedlich. Da haben wir gerade noch mal eine Bestätigung gesehen, dass bestimmte Wirtsgesteine - Ton zum Beispiel - bei 100 Grad dann auch am Ende sind und dass wir für Salz doch Temperaturverträglichkeiten haben, die deutlich darüber hinausgehen. Sicherlich gibt es auch noch ein paar Unterschiede, aber die 200 Grad funktionieren auf jeden Fall.

Dann haben Sie das Thema mit dem Direktkonzept angesprochen, das mit 200 Grad nicht geht. Da haben Sie nur einen Teil des Gutachtens wiedergegeben, denn in einem weiterführenden Teil steht drin, wenn man die Einlagerung nicht in Strecke macht, sondern in horizontalen Bohrlöchern, dann geht es. Das ist letztendlich ein Konzept, das durchaus auch an anderer Stelle praktiziert bzw. zumindest antizipiert und geprüft wird. Insofern ist es für mich jetzt kein unzulässiger Ansatz, das so zu machen. Es ist am Ende auch noch nicht entschieden, ob man es so machen wird oder machen kann. Aber dieses Konzept weiter zu betrachten, halte ich durchaus für sinnvoll und vielleicht lohnenswert, weil dadurch andere Maßnahmen wie Umladen usw. eingespart werden können, was sicherlich auch zum Schutz derjenigen, die das tun müssten, beitragen würde und im Endeffekt auch insgesamt die Prozesse vereinfachen würde.

Ich glaube, es ist momentan zu früh, hier darüber zu reden, dass dieses Konzept favorisiert werden

soll. Es ist ein Konzept, das neben den anderen geprüft werden soll, und am Ende muss entschieden werden, ob es umsetzbar ist oder nicht. Nicht mehr.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich denke, dem Grunde nach sind die Dinge gesagt. Hier geht es ja darum, auf der einen Seite die Anforderungen zu benennen und auf der anderen Seite zu zeigen, dass sie auch erfüllbar sind und dass es dafür entsprechende Technologien gibt. Dazu braucht man den Hinweis auf die Castor-Behälter an dieser Stelle nicht; denn dass die Endlagerung machbar ist, dass dafür erforderliche Behälterkonzepte entwickelt werden können, dafür gibt es Vorstücke. Insofern wäre das abgedeckt.

Dann bliebe nur noch die Fragestellung als Hinweis, dass man diese Option auch untersuchen könnte. Ich würde sagen, da wäre ich selber auch relativ emotionslos. Diese Frage wird sich später ohnehin stellen. Derjenige, der die Behälter dann zu entwickeln und zu planen hat, wird sehen, inwieweit bei den Anforderungen, wenn es im Salz wäre, diese Behälter geeignet wären. Für die anderen Wirtsgesteine sind die Castor-Behälter ohnehin mit geringerer Erfolgshöflichkeit zu betrachten.

Auf einen Punkt wollte ich noch hinweisen: Temperaturabfuhrvermögen. Ich bestehe nicht auf physikalischen Begriffen, aber das ist nun so fernliegend und führt eher zu anderen Entsorgungseinrichtungen, als dass wir hier das Wort „Temperaturabfuhrvermögen“ verwenden sollten.

Vorsitzender Michael Müller: „Wärmeabfuhr“ steht da.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja, oder „Wärmeabfuhrvermögen“. Da würde ich doch den Begriff „Wärmeleitfähigkeit“ bevorzugen.

Vorsitzender Michael Müller: Michael Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich möchte mich im Folgenden zu verschiedenen Fragen und Diskussionen äußern.

Ich könnte damit leben, dass man einen Satz formuliert, wie Sie es angeboten haben, Herr Fischer, und wie es manche auch gesagt haben, dass man Castor oder das Direktkonzept mit überlegen kann. Das ist jetzt inhaltlich identisch. Aber bitte nur einen Satz, weil wir sonst Dingen vorsehen, die unklar sind.

Für mich ist der weitere Prozess so, dass alle, die durch den Vorhabensträger aufgerufen sind, entwickeln können. Das wird zwar wahrscheinlich auf eine bestimmte Firma hinauslaufen, aber ich will es aus Konkurrenzschutzgründen jetzt einmal etwas allgemeiner formulieren.

Ich persönlich kann mir durchaus vorstellen, dass wir aus dem Direktkonzept möglicherweise auch zum Ergebnis kommen. Aber das heißt nur, ich kann es mir denktheoretisch vorstellen, mehr nicht. Deswegen würde ich es auch nicht schreiben wollen. Wir können genauso gut zum Ergebnis kommen, dass wir es mit anderen Behältern machen.

Da spielt jetzt die Wärme eine zentrale Rolle. Was ich brauche, ist eine Unterschreitung - das ist das, was wir jetzt in der AG 3 diskutieren - von Temperaturen am Gestein, die mir das Gestein kaputt machen. Da geht es um die ersten paar Jahrzehnte nach dem Einlagern, weil die später über den radioaktiven Zerfall kälter sind.

Es geht auch darum, wenn man den Buffer hat, also das Bentonit, das bei bestimmten Konzepten zwischen die Behälter kommt, und das eigentliche Gestein - das hat auch Grenztemperaturen oder Temperaturen, wo es ungesunde chemische Reaktionen gibt. Das heißt, die Vorgabe für einen Behälterentwickler ist erst einmal: Ich darf am

Gestein - egal, ob es Salz, Ton oder Granit ist - bestimmte Temperaturen nicht überschreiten. Die zweite Vorgabe ist: Wenn ich mit einer Bentonit-Hinterfüllung arbeite, darf das Bentonit von innen bis außen nicht über bestimmte Temperaturen kommen. Dann ist die Frage, was für Behälter ich da bauen kann, aber ich muss gleichzeitig auch die Anbindung an das Gebirge nehmen. Man weiß ja aus einem ganz anderen Beispiel: Wenn ich viele Kühlrippen an einem heißen Metall habe, geht die Wärme viel besser in die Luft, als wenn ich einen Metallzylinder nehme. Der braucht deutlich länger zum Abkühlen, oder er braucht größere Flächen.

Die Wärmeleitfähigkeit - deswegen bin ich bei Ihnen, Herr Thomauske, auch wenn ich es sonst nicht immer bin - spielt eine zentrale Rolle, aber für den Ingenieur noch mehr der Gesamtaufbau zwischen dem Behälter als solchem und ungestörtem Gestein. Da gehört die Wärme hin, jetzt nicht an den Behälter, sondern die Wärme gehört da als Grenzwerte hin, die durch die Gesamtkonstruktion einzuhalten sind. Wenn das mit Bohrlöchern in bestimmten Konfigurationen und mit Streckenlagerung geht, dass man den Behälter also einfach in die Strecke reintut und nicht voll allseitig anschließt, dann ist das einfach eine technische Konstruktionsvorgabe für die Technik.

Ich wäre auch dafür, dass wir sagen, wir reden hier über die Randbedingungen, also welche Temperaturen einzuhalten sind, und nachher müssen sich die Bergwerks-, Behälter- und Backfill-Konstrukteure etwas ausdenken, was das einhält. Aus der Kommission müssen also einzuhaltende Werte kommen - da sind wir noch bei der Diskussion -, aber den Rest sollen die Konstrukteure machen. Und der Weg, der nicht klappt, fällt eben raus.

Herr Schmidt, jetzt komme ich noch einmal zu Ihrer Fragestellung von vorhin. Wir werden auf jeden Fall unterschiedliche Behälter in den unterschiedlichen Gesteinen brauchen. Das hängt

mit dem zusammen, was wir jetzt diskutiert haben, und auch noch mit einigen weiteren Fragestellungen. Das heißt, die Aufforderung, die in dem Bericht steht, möglichst mit dem Behälterentwickeln zu beginnen, heißt eigentlich: „Geht möglichst bald ans Behälterentwickeln für drei verschiedene Gesteine“, weil die Randbedingungen einfach unterschiedlich sind. Die müssen wir als Theorie im Verfahren haben, und wenn wir uns für einen Standort entschieden haben, müssen wir uns auch für das entsprechende Behälterkonzept entscheiden.

Jetzt kommt es zu der eigentlichen Frage von Ihnen nach dem unterschiedlichen Gestein. Ich hatte vorhin gesagt, für Rückholbarkeit haben wir bestimmte Anforderungen, für Bergbarkeit haben wir bestimmte Anforderungen, im Betrieb haben wir auch bestimmte Anforderungen, aber für die Langzeitdichtigkeit des Behälters, also der Behälter als dichte Kapsel um die eingelagerten Abfälle oder abgebrannten Brennelemente herum, das ist je nach Gestein wirklich unterschiedlich, und zwar einfach deswegen, weil sich das Salz innerhalb von ein paar Jahrhunderten so auf einen Behälter setzt, dass der Behälter dicht eingeschlossen ist. Also brauche ich die Dichtwirkung des Behälters nicht mehr. Beim Ton dauert es länger, aber Ton ist auch noch plastisch, bewegt sich also eher ein paar tausend Jahre. Bei den Konzepten hingegen, die wir für Granit kennen - da können wir nur nach Schweden oder Finnland gucken -, setzt sich der Granit nie wasserdicht auf den Behälter drauf. Daher kommt aber eine unterschiedliche Anforderung: In dem einen Fall muss der Behälter - Beispiel Salz - viele hundert Jahre dicht sein - da kann man auch noch einen Sicherheitszuschlag hinzuaddieren; das ist ja vernünftig -, während ich bei einem Behälter, der eine Million Jahre dicht sein muss, irgendwie den Nachweis hinkriegen muss, dass der zusammen mit seiner Umgebung eine Million Jahre dicht ist, wenn ich einen Behälter für Kristallin habe. Daher kommen die unterschiedlichen Anforderungen.

Jetzt noch der Gedankensprung, auf den ich hingewiesen habe: Ich würde diese Sache, die in der Anmerkung drinsteht, dass das auf die Kriterien Einfluss hat, lieber im Kriterien-Kapitel diskutieren, denn an dieser Stelle ist es nur eine Ableitung von dem Verhalten der drei Gesteine auf die Anforderung an die Behälter. Insofern wäre mein Plädoyer, den Teil auf Seite 2 unten inhaltlich grosso modo so zu lassen. Da sollten wir schon etwas darüber schreiben, dass die Anforderungen an eine Langzeitdichtigkeit der Behälter bei den unterschiedlichen Gesteinen unterschiedlich gestellt wird. Aber mit der genauen Ausformulierung sollten wir warten, bis wir die Gesteine im Rahmen der geologischen Kriterien durchdiskutiert haben, und dann die Formulierung an dieser Stelle an das anpassen, was wir dort festgelegt haben.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Schmidt, bitte.

StM Thomas Schmidt: Also bleibt das jetzt in der eckigen Klammer erst einmal stehen und wird später noch mal diskutiert?

Michael Sailer: Das ist mein Vorschlag, ja.

Vorsitzender Michael Müller: Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? Wann werdet ihr denn beraten?

Michael Sailer: Gar nicht mehr.

Vorsitzender Michael Müller: Gar nicht mehr. Auch nicht die Anregungen, die wir hier gegeben haben?

Michael Sailer: Ich bitte um Verständnis. Wir haben noch ein paar Sachen zu tun in der AG 3. Ich bitte um Verständnis bei Sachen, die nicht problematisch sind, sondern wo eher Arbeit ist.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, dann die Frage, bis wann das überarbeitet werden kann.

Michael Sailer: Das Überarbeiten liegt zum Teil auch bei der Geschäftsstelle; zumindest haben wir das beim letzten Mal so gemacht. Das kann das nächste Mal vorliegen. Wir können eine zweite Lesung machen, aber dabei wird sich inhaltlich nicht viel ändern. Das kann man irgendwann einschieben, wenn es passt.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Ich meine, wir haben jeden Text mehrfach, und deshalb müssen wir gucken, wie schnell die Geschäftsstelle das in Abstimmung mit der AG 3 hinbekommt.

Michael Sailer: Ich hätte noch ein Thema, das ich ganz am Anfang genannt habe, und zwar diese Lager- oder Endlagerfrage. Die hat bei vielen Texten Auswirkungen. Dazu hat jetzt niemand etwas gesagt, aber da brauchen wir eine Entscheidung. Mein Vorschlag ist, „Endlager“ zu schreiben, mit der Begründung, dass die Leute sonst verwechseln, dass wir nur die Dauerzwischenlagerung anstreben. Aber das ist mein persönlicher Vorschlag.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Fischer hat einen Vorschlag.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich möchte das, was Herr Sailer gesagt hat, unterstützen. Dieser Teil des Berichts, den wir gerade diskutiert haben, steht im Zusammenhang mit der von uns im Moment favorisierten Version, eine Endlagerung in einem Bergwerk zu konzipieren, dort aber auch mit dem Hintergedanken, dass es eine Endlagerung ist, wenn uns das nicht durch irgendwelche Erkenntnisse über Rückholung oder Bergung wieder zurückgebracht wird. Aber das Ziel ist, Endlagerung zu machen, und so sollte der Behälter dann an dieser Stelle auch benannt werden.

Vorsitzender Michael Müller: Ich habe nur eine Bitte: Seien Sie vorsichtig mit dem Begriff des Bergwerks. Das löst enorme Assoziationen aus, wie wir in den letzten Tagen bemerkt haben.

Bitte immer genau erklären und beschreiben.
Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Vielleicht noch einmal zu den Behältern. Ich möchte die Diskussion über die vorhandenen Castor-Behälter kurz erwähnen. Man muss sich auch vergegenwärtigen, dass man es mit Gewichten oberhalb von 100 Tonnen zu tun hat, dass man mit Temperaturen an der Oberfläche der Behälter zu tun hat, die enorm sind. Und man muss sich vorstellen, dass man beispielsweise, wenn man über Bergung oder Rückholung spricht, Personal dorthin schicken muss, um bei hohen Temperaturen Vorrichtungen zu bedienen, die mehr als 100 Tonnen in einem Bergwerk bewegen müssen. All das ist nicht so eben zu machen. Man ist bisher beispielsweise auch von niedrigeren Gewichten ausgegangen als in der Direktvariante, die von der DBE ins Spiel gebracht wurde. Das muss man wissen. Diese Konzeption war immer auf eine ganz spezielle Zielrichtung ausgelegt.

Gleichwohl hat Herr Thomauske sicherlich recht, dass man am Ende alles noch einmal abwägen wird. Aber man sollte nicht von vornherein versuchen, den Zeiger in eine Richtung zu stellen, sondern man muss ergebnisoffen anhand der Kriterien definieren, welche Technik man braucht, um die Herausforderung zu bewältigen. Ich glaube, das ist das Maß der Dinge.

Was die Begrifflichkeiten angeht: Wir haben jetzt den Begriff, der auch den Namen der Kommission ziert und der auch im Standortauswahlgesetz vorne verankert ist. Wir haben den Begriff „Endlagerung“ in § 9 ATG. Beide Begriffe haben also eine Hinterlegung im gesetzlichen Rahmen. Für mich ist der Begriff „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ der neutralere Begriff, weil er umfassender beschreibt, worum es geht. Der Begriff „Endlagerung mit Rückholbarkeit und Bergbarkeit“ beschreibt eine Konzeption.

Wir haben in der Abwägung drin, warum wir beispielsweise eine Langzeit- oder eine Ewigkeitslagerung oberirdisch, also eine Hütelagerung, nicht wollen. Aber gleichwohl wäre die Oberüberschrift sozusagen „Lagerung radioaktiver Stoffe“. Insofern würde ich sehr wohl mit beiden Begriffen arbeiten, um differenziert auszudrücken, wann es um welche Frage geht.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielleicht direkt, Herr Wenzel, zu diesem Beitrag. Zunächst einmal teile ich Ihre Einschätzung: Man sollte jetzt nicht bestimmte Dinge, was das Behälterkonzept angeht, in eine bestimmte Richtung versuchen zu drängen oder zu forcieren. Das habe ich aber auch jetzt nicht so verstanden, wenn es um das Castor- oder das Direktkonzept geht. Das ist eines unter vielen, und das sollte man ansprechen. Dann sollte man - das wäre meine Bitte - aber auch nicht umgekehrt in den Beiträgen ständig nur ein Konzept diskreditieren, was Sie in den letzten Minuten mehrfach getan haben - ich denke, das gehört dann auch zur Redlichkeit -, und das mit Argumenten, auf die wir jetzt nicht im Einzelnen eingehen sollten, die aus meiner Sicht fachlich extrem fragwürdig sind. Das zum einen.

Zum Zweiten: Wir sprechen über ein Kapitel, wo es um Anforderungen an die Behälter geht, und zwar zur Endlagerung. Ich meine, dann wäre es konsequent, gerade mit Blick auf die Zielsetzung. Die Anforderungen sollen ja genau so definiert werden, dass es ein Endlagerbehälter ist. Dann sollte man dort auch „Endlagerung“ und nicht „Lagerung“ sagen, was möglicherweise eine ganz andere Assoziation - da gebe ich Herrn Sailer völlig Recht - auslöst.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Kötting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kötting-Uhl: Auch ich will die Aufforderung von Michael Sailer aufgreifen, dazu et-

was zu sagen: Endlagerung oder nicht Endlagerung? Mir ist natürlich sehr wohl bewusst, wie umstritten dieser Begriff „Endlagerung“ ist, gerade auch in meinem Umfeld oder Hinterland. Ich finde trotzdem, dass wir den Mut haben sollten, das Ziel zu benennen, das wir mit dem Verfahren haben, und das Ziel des Suchverfahrens ist die Endlagerung. Ob man das erreicht oder nicht, das wissen wir heute nicht; das ist klar. Es kann sein, dass man es rüchholen muss, dass es nicht funktioniert mit dem Standort, der gefunden wird. Aber ich finde, man sollte das Ziel beschreiben.

Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, auch noch etwas zu den Castor-Behältern zu sagen, weil das jetzt doch ein größerer Diskussionspunkt geworden ist. Ich sehe außer einer erheblichen Kostenersparnis eigentlich keine Vorteile. Klar, man spart sich eine erneute Konditionierung und ein Umpacken. Man hat den Abfall der alten Castor-Behälter nicht. Aber für die Lagerung, für die Einlagerung und für die Frage Sicherheitskonzept - auch, was Stefan Wenzel angesprochen hat: falls eine Bergung tatsächlich mal möglich wird oder vorher schon in der Nachbetriebsphase eine Rückholung nötig wird -, hat man nur Nachteile. Doch, man hat nur Nachteile, weil es mehr Wärme abstrahlt, weil es - Stefan Wenzel hat es benannt - schwerer ist. Das hatte ich bis dahin noch gar nicht bedacht.

Die Castor-Behältnisse sind für die Zwischenlagerung konzipiert worden, und an die Zwischenlagerung sind ganz andere Anforderungen gestellt als an die Endlagerung. Zum Beispiel der Schutz vor Flugzeugabsturz oder vor schweren Stürzen usw. Der Castor ist deswegen so stabil, weil er allen möglichen potenziellen Gefahren widerstehen können soll, die im Endlager gar keine Rolle spielen. Das ist eine völlige Überauslegung, die im Endlager überhaupt nicht benötigt wird, die man sich sparen kann und womit man sich eine ganze Menge anderer Dinge dann eben auch spart.

Dann kommt noch dazu, dass das nur für das Medium Salz ist. Ich glaube, Herr Thomauske hat es gesagt. Wie haben Sie sich ausgedrückt? Einlagerungshöflichkeit? Ein nettes Wort, von der Endlagerhöflichkeit her übertragen. Es ist also nicht mit Vorteilen dafür ausgestattet, es sei denn für Salz, wenn man das klar hätte. Aber solch eine Botschaft sollten wir uns jetzt auch nicht leisten, dass man sagt, vielleicht läuft es ohnehin auf Salz zu. Insofern verfolgt man das gleichwertig. Ich finde, das kann kein gleichwertiger Strang sein. Man kann einen Satz dazu formulieren, dass Experten dieses und jenes dazu gesagt haben, aber es sollte von uns aus klar sein, dass es kein gleichwertig zu verfolgender Strang ist, diese Behältnisse auch für die Endlagerung zu nutzen.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank.
Klaus Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Auch ich würde gerne in diese Diskussion eingreifen wollen, weil es jetzt ja auch massiv gekommen ist. Wenn man das auf der Seite 6 von 8 oben liest, dann wird natürlich ein Behältertyp nach vorne gestellt.

(Michael Sailer: Das ist doch schon gestrichen!)

Nein, nein, nicht gestrichen - oder aber eine Entwicklung von wirtsgesteinsspezifischen Behälterkonzepten. Wenn man das, was von Ihnen, Herr Jäger, gerade diskutiert worden ist, ernst nimmt, müsste man eigentlich den ersten Satz so eindampfen, dass er lauten würde: „Aus dieser Situation ergibt sich aber eine Entwicklung von wirtsgesteinsspezifischen Behälterkonzepten.“ Das wäre die Logik, wie Sie sie gerade vorgetragen haben, und das würde das auch etwas entspannen, weil hier eine ausschließliche Ausrichtung, eine Vorausrichtung oder eine betonte Vorausrichtung auf einen Castor-Behälter gegeben ist. Das ist der eine Punkt. Insofern hat Minister Wenzel durchaus Recht, noch einmal drauf hinzuweisen, dass solche Formulierungen draußen entsprechend wahrgenommen werden.

Was die Endlagerung betrifft, da bin ich auch, seitdem ich in dieser Kommission bin, immer wieder dabei, darauf hinzuweisen, dass es durchaus sehr viele Menschen gibt, die sagen, wir können alles tun, und wir müssen vieles tun, um eine Lagerung hinzubekommen, damit sie dann auch möglichst zu einer Endlagerung wird. Aber solange wir in der Phase sind, wo wir Rückholbarkeit noch ganz aktiv mitdenken müssen, schon immer von Endlagerung zu sprechen, ist sehr schwierig und kompliziert. Deswegen ist es hier, glaube ich, noch einmal wichtig, das Wording durchzugehen, um diese Problematik entsprechend abgebildet dort hinzubringen.

Auch wenn du sehr lachst, Michael: Ich weiß, in welche Richtung du denkst und in welche Richtung du arbeitest. Im Ergebnis ist auf dieser Seite der Castor-Behälter benannt, aber alle anderen sozusagen „oder aber“. Ich finde, das sind Fingerzeige oder Hinweise, die wir nicht nötig haben. Wenn wir es hier diskutieren, sollten wir es sauber formulieren. Deswegen der Vorschlag, das mit Lagerung und Endlagerung noch einmal durchzukonjugieren und auf Seite 6 von 8 - jedenfalls oben - die Vorfestlegung auf den Castor-Behälter herauszunehmen.

Vorsitzender Michael Müller: Darf man zwischendurch fragen, ob der Vorschlag oder die Formulierung ...

Klaus Brunsmeier: Bei mir im Rechner steht „6 von 8“, aber ich werde gerade darauf hingewiesen, es ist ja noch das Deckblatt davor.

Vorsitzender Michael Müller: Wie auch immer.

Klaus Brunsmeier: Das ist also auf Seite 5 oben.

Vorsitzender Michael Müller: Wir wissen, was gemeint ist. Darf man vielleicht als eine Möglichkeit das ansprechen, was Sylvia Kottling-Uhl gesagt hat, dass man also sozusagen Endlagerung als Ziel vertritt, wohl wissend, welche Schwierigkeiten oder Risiken damit noch verbunden sind?

Ich meine, man kann das in einem kurzen Vermerk machen. Dann ist das möglicherweise entschärft. Ich finde den Punkt ja berechtigt.

(Michael Sailer schüttelt den Kopf)

Entschuldigung, ich finde ihn trotzdem berechtigt. Auch wenn du zehnmal den Kopf schüttelst - du bist nun nicht für alles zuständig. Man darf ja auch mal seine Bedenken äußern, nicht? Jetzt bist du aber noch nicht dran, sondern erst Stefan Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Begriffe sind manchmal schon von großer Bedeutung. Ich sage ganz offen, was ich mit diesem Begriff immer assoziiere und weshalb er bei mir vielleicht einen so negativen Klang hat. Der Begriff „dauerhafte Lagerung“ sagt auch: eine dauerhafte Lagerung für die Ewigkeit. Er suggeriert nur nicht, dass das irgendwann weg ist. Das hat mich an dem Begriff „Endlagerung“ immer gestört, dass er suggeriert, dass da ein Müll irgendwann verschwunden ist. Der ist ja aber nie verschwunden, sondern der bleibt dauerhaft dort. Das sagt der Begriff „dauerhafte Lagerung“.

Aber wir lagern ihn an einer Stelle, wo wir hoffen, dass wir ihn nie zurückholen müssen. Mit dem Begriff „Endlagerung“ ist meine Assoziation immer „Endlösung und Konzentrationslager“. Das sage ich jetzt hier ein Mal, aber das ist sozusagen das, was das bei mir immer auslöst. Deswegen hat dieser Begriff bei mir einfach einen sehr negativen Touch.

Trotzdem würde ich beide Begriffe verwenden. Ich würde einmal am Anfang schreiben, warum man das so macht, warum der eine Begriff neutraler ist und der andere Begriff seit Jahren eingeführt ist und auch im Atomgesetz vorkommt. Aber wenn wir jetzt versuchen, uns auf einen Begriff festzulegen - ich glaube, das ist ein unnötiger Streit. Wir können an einer Stelle mal beschreiben, warum und was auch dahintersteckt.

Vorsitzender Michael Müller: Michael Sailer, bitte.

Michael Sailer: Wir reden hier über ein Kapitel, und ich kann nicht in einem Kapitel sämtliche Vorbehaltsfußnoten dranhängen, die ich irgendwo habe. Ich kann mit dem gut leben, was Stefan Wenzel gerade vorgeschlagen hat, dass wir uns irgendwo vorne in einen zentralen Teil darüber auslassen. Ich bin dann aber dafür, dass wir ganz klar dort in den Kapiteln, wo wir sagen, wir reden jetzt über die Endlagerung im Bergwerk, auch den Begriff „Endlager“ verwenden. Man kriegt wahrscheinlich bei genauerem Nachdenken sieben oder acht mögliche Assoziationen hin. Man kriegt eben auch die Assoziation hin. Das erlebe ich; ich mache ja auch viele Vorträge und öffentliche Diskussionen. Von den normalen Leuten glaubt sowieso fast niemand, dass wir wirklich vorhaben, eine Endlagerung zu machen. Das ist nicht nach der Methode „Das schafft ihr nicht!“, sondern: „In Wirklichkeit spielt ihr uns ein Märchen vor und wollt ohnehin nur die Dauerzwischenlagerung.“ Deswegen bin ich so allergisch gegen Begriffe, die dann „Lagerbehälter“ heißen, denn das kommt dann ganz assoziativ sofort mit. Ich befürchte auch, dass das bei einem erheblichen Teil der Bevölkerung so rüberkommt.

Deswegen vorne eine Erklärung - wir haben genügend allgemeine Teile - und hier „Endlagerung“. Wir haben auch die ganzen prozessualen Kapitel, wo man noch einmal darauf eingehen kann, aber hier geht es wirklich um die Entwicklung von Endlagerung.

Ein zweiter Punkt noch. Ich glaube, diesen Voratz auf Seite 5 ganz oben, also vor dem Markierten, kann man noch ein bisschen homogenisieren in der Darstellung, also dass einfach mit dem Satz rüberkommt: Was die Entwickler entwickeln, kann man auf alle möglichen Konzepte aufsetzen oder neue machen, und wir machen keine Präferenz.

Vorsitzender Michael Müller: Das ist doch ein guter Vorschlag. Da kommen doch schon wir ein Stück voran. Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Die Diskussion hat gezeigt, wie schwierig es ist, wenn man in den verschiedenen Gliederungspunkten immer hin- und her-springt. Ich wollte nur in Erinnerung rufen, dass wir jetzt in Kapitel 6 sind und da die Anforderungen an die Behälter beschreiben, dass aber in Kapitel 5 klar definiert wird, welche priorisierte Variante wir vorschlagen. Das ist im Kapitel 5.5: Priorität Endlagerbergwert mit Reversibilität, Rückholbarkeit und Bergbarkeit. Das heißt, in Kapitel 5 sagen wir schon, wir wollen die Endlagerung, und beschreiben dann in Kapitel 6, welche Anforderungen zu stellen sind.

Ich würde aber vielleicht zur Klarstellung noch einmal sagen, dass man sagt: Anforderungen an die Behälter für die priorisierte Variante. Dann ist deutlich, was wir meinen, und wir brauchen nicht über die Begriffe Endlagerung und Lagerung zu streiten.

Vorsitzender Michael Müller: Prima. Wir machen dann in Kapitel 5 einen entsprechenden Hinweis, und bei dem, wenn wir da wieder sind, machen wir einen Verweis: „siehe ...“. Dann ist das völlig in Ordnung.

In dem Sinne: Bis wann kann die Geschäftsstelle die Überarbeitung hinbekommen?

(Zuruf von Hubert Steinkemper)

Nein, wir wollen Ihnen schon gestatten, dass Sie heute Abend dabei sind, Herr Steinkemper. Sagen wir, wir versuchen es bis Anfang nächster Woche.

Ich bitte jetzt darum, dass wir Schluss machen, weil wir zur Landesvertretung an der Friedrichsgracht müssen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir brauchen doch keine Dreiviertelstunde.

Vorsitzender Michael Müller: Bis da hinten, mit Aufräumen und allem?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Können wir nicht noch ein Text machen?

Vorsitzender Michael Müller: Mir ist das egal. Von mir aus können wir noch ein Kapitel versuchen.

Herr Steinkemper, machen Sie eines. Aber das muss jetzt wirklich unter der Vorgabe erfolgen, dass das vergleichsweise schnell durchgezogen wird.

Hubert Steinkemper: Dann, wie gewünscht, noch ein kurzer Aufschlag.

Es geht in der K-Drs. 187 um den Entwurf für den Gliederungspunkt 8.8.2: Recht künftiger Generationen auf Langzeitsicherheit. Das Papier ist von der Arbeitsgruppe 2 einvernehmlich verabschiedet worden. Sie schlägt es so zur Beschlussfassung vor.

Worum geht es inhaltlich? Ganz schlicht: Langzeitsicherheit ist ein zentrales Element eines künftigen möglichen Endlagers, und die Frage ist: Wie kann die Langzeitsicherheit auch gerichtlich überprüft werden? Die Unterlage legt dar, dass diese Überprüfungsmöglichkeiten aufgrund neuerer Gesetze auf nationaler, aber auch auf internationaler Ebene bestehen - Aarhus-Konvention, UVP-Gesetz, entsprechend umgesetzt - und dass sich auch im StandAG entsprechende Vorschriften wiederfinden.

Unter dem Strich stellt dieses Regelungswerk sicher, dass die Langzeitsicherheit überprüft werden kann, und zwar gerichtlich überprüft werden kann. Von wem? Zum einen von den Umweltverbänden, aber - so erweitert es das StandAG - auch

von den durch ein mögliches Endlager betroffenen Gemeinden und von den Einwohnern dieser Gemeinden. Das ist eine Erweiterung. Im Vergleich zu der früheren Situation, wo man gesagt hat, subjektive Rechte können nicht für Langzeitfragen, also für künftige Zeiten, geltend gemacht werden, ist das unter dem Gesichtspunkt des Rechtsschutzes eine zentrale Verbesserung. Das ist hier dargelegt.

Quintessenz: Es besteht kein gesetzlicher Änderungsbedarf.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Voll d'accord. Das kann ich nur unterstützen. Es gibt allerdings noch den Hinweis - der war aber zu der Beratung in der AG 2 noch nicht bekannt oder so noch nicht diskutiert -, dass in diesem Sinne natürlich auch das Atomgesetz entsprechend angepasst werden müsste, weil das dort in dem Sinne noch nicht drinsteht. Der Zusatz müsste also noch aufgenommen werden.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich hatte den beiden Vorsitzenden wochenendbedingt erst gestern noch den kleinen Vorschlag unterbreitet, dass man die Tatsache, dass das Umweltrechtsbehelfsgesetz auch auf das Standortauswahlgesetz Anwendung findet, auch noch mit hineinschreibt. Das wäre auf Seite 3 irgendwo in den Zeilen 1 bis 4. Weil das Umweltrechtsbehelfsgesetz hat bestimmte Voraussetzungen, und die Entscheidungen nach dem Standortauswahlgesetz sind sicherlich Entscheidungen, die das Umweltrechtsbehelfsgesetz eröffnen. Hier wird nur geschrieben, dass es das Umweltrechtsbehelfsgesetz gibt, aber nicht, dass es auch auf das Standortauswahlgesetz Anwendung findet.

Vorsitzender Michael Müller: In Bezug auf Aarhus.

Hartmut Gaßner: Wie haben, wie Herr Steinkemper dargestellt hat, aus der Aarhus-Konvention abgeleitet, dieses Umweltrechtsbehelfsgesetz in Deutschland, das eine Erweiterung darstellt. Voraussetzung ist, dass es überhaupt einschlägig ist. Das heißt, es ist nicht für alles, sondern das müssen bestimmte Entscheidungen sein. Diese Entscheidungen sind die nach dem Standortauswahlgesetz. Das könnten wir mit dem nächsten Papier noch ein bisschen differenzierter machen. Wenn Juristen das lesen, würden sie sagen: „Interessant zu hören. Aber ist es anwendbar, ja oder nein?“ Diese Frage sollte in zwei Sätzen noch beantwortet werden.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Ich hatte mir dieses Detail erspart, aber in der Tat könnte man in der Fußnote 9 der gerade angesprochenen Unterlage zusätzlich einen Hinweis auf den Gliederungspunkt 8.8.3 geben, wo diese Verknüpfung ausdrücklich geregelt ist.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ein anderer Punkt, nur sehr kurz: Seite 3, Zeile 28. Wir haben noch das Thema Rechtsschutz auf der Tagesordnung und müssen das mit der Antwort, wie viel Rechtsschutz insgesamt in dem Prozess vorgesehen wird, noch behandeln. Wir hatten die §§ 17 und 19. Meine Bitte wäre, in der Zeile 28 auf Seite 3 die drei Worte „Erweiterung um eine“ in eckige Klammern zu setzen, bis wir dieses Thema gelöst haben. Dann wird sich herausstellen, ob das eine Erweiterung oder eine Verlagerung der Rechtsschutzmöglichkeit von § 17 nach § 19 ist. Das ist ja noch zu beraten.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: In der Sache trifft das zu.

Vorsitzender Michael Müller: Dann gehe ich davon aus, dass das mit der Fußnote, der Ergänzung und Klammer erst einmal so akzeptiert ist.

Hartmut Gaßner: Ich möchte jetzt nicht pedantisch sein, aber ich meine, man sollte einen solchen Grundgedanken bezüglich der Anwendbarkeit eines Gesetzes, wenn man gerade ein ganzes Kapitel darüber schreibt, nicht in eine Fußnote nehmen.

Vorsitzender Michael Müller: Dann formulieren Sie es in den Text hinein.

Hartmut Gaßner: Ein Satz, ja. Das würde ich Herrn Steinkemper vorschlagen.

Hubert Steinkemper: Okay. Ich hätte den Text auch so verstanden, aber das kann nicht schaden. Danke.

Vorsitzender Michael Müller: Alles klar. Sie machen das also in gemeinsamer Aktivität.

Jetzt haben wir noch fünf Minuten. Versuchen wir es doch noch mal mit K-Drs. 184: Umweltprüfungen im Auswahlverfahren. Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Wir haben das in K-Drs. 184 beschrieben. Die müsste also aufgerufen werden. Das sind die Umweltprüfungen im Auswahlverfahren nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Dort wird festgehalten, dass wir zweimal eine SUP haben, eine Strategische Umweltprüfung und zwar vor der Entscheidung zur übertägigen Erkundung und vor der Entscheidung zur untertägigen Erkundung, und dass wir zum Vorhaben selbst eine Umweltverträglichkeitsprüfung vor der Standortentscheidung nach § 20 Abs. 2 StandAG haben.

Darüber hinaus haben wir uns noch mit einer besonderen Regelung beschäftigt, die derzeit im Standortauswahlgesetz noch in § 11 steht. In § 11 ist noch einmal ein Verweis rein deklaratorischer

Natur auf Rechtsvorschriften, wenn das entsprechend grenzüberschreitend stattzufinden hat. Das ist in der AG 2 noch einmal umfassend diskutiert worden. Wir haben uns darauf verständigt, dass grundsätzlich das europäische Recht gilt. Das nationale Recht muss das mindestens einhalten, kann aber darüber hinausgehen. Wenn nichts drinsteht, gilt eben das europäische Recht entsprechend. Da in § 11 auch noch ein leicht fehlerhafter Bezug ist, haben wir uns darauf verständigt, dass wir auf diesen Hinweis in § 11 komplett verzichten können und dass damit vollumfänglich die europäische Regelung gelten würde. Insofern haben wir hier ein großes Einverständnis, dass in der Form SUP und UVP entsprechend anzuwenden sind.

Vorsitzender Michael Müller: Ergänzungen, Herr Steinkemper?

Hubert Steinkemper: Vielleicht erst Herr Gaßner. Der hatte sich gemeldet. Dann kann ich vielleicht dazu auch noch etwas sagen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich wollte mir nur erlauben, wegen der fortgeschrittenen Zeit alle darauf aufmerksam zu machen, dass wir im Rahmen der Prozessbeschreibung dieses hier wahrnehmen müssen. Es gibt eine Strategische Umweltprüfung vor der Entscheidung über die übertägige Erkundung, es gibt eine Strategische Umweltprüfung vor der Entscheidung zur untertägigen Umweltprüfung, und es gibt die Umweltverträglichkeitsprüfung zu § 20 Abs. 2. Das ist in das Kapitel 6.3 und in die Diskussionen über die Beteiligungsformate natürlich aufzunehmen. Das ist unter anderem auch Frage, wie die Strategische Umweltprüfung aufgenommen wird, ob die Strategische Umweltprüfung dann im Wege des Stellungsverfahren gemacht wird, oder - das wäre noch eine Anregung - vielleicht eine weitere Lesung zu machen, ob wir uns nicht dazu verstehen werden, dass die Strategische Umweltprüfung, die

hier zweimal angesprochen ist, von der Möglichkeit innerhalb des Gesetzes Gebrauch macht, auch den Erörterungstermin vorzuschreiben. Wenn man von der Möglichkeit Gebrauch macht, den Erörterungstermin für die Strategische Umweltprüfung vorzuschreiben, was das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz ausdrücklich zulässt, hätten wir für die sogenannten Bürgerversammlungen in § 10 eine zusätzliche Funktion.

Ich rege an, dass wir das noch diskutieren, aber jetzt nicht um 18.16 Uhr. Ich wiederhole: Das SUP verlangt auf jeden Fall eine Stellungnahme. Wir haben in §§ 9 und 10 momentan sowohl das Stellungnahmeverfahren als auch die Bürgerversammlung. Wir könnten uns dazu verstehen, weil wir eine besondere Transparenz haben wollen, ohne Zusätzliches zu schaffen, von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch zu machen, die SUP auch über den Erörterungstermin zu machen.

Ich erinnere daran: Wir haben auch schon den Satz drin, dass die Stellungnahmen Gegenstand der Bürgerversammlung sein sollten. Dann könnten wir auch die Stellungnahmen im Rahmen der SUP aufnehmen. Das würde ich jetzt nicht in dieses Papier aufnehmen wollen, aber ich würde Ihnen vorschlagen, dass Sie das im Kopf behalten, wenn wir das in einem anderen Zusammenhang noch einmal aufrufen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Ich habe vieles im Kopf, unter anderem auch dieses, was gerade gesagt wurde. Aber ich teile die Auffassung von Herrn Gaßner, dass wir diesen speziellen Abschnitt damit nicht zusätzlich befrachten sollten. Insofern meine ich, dass es so bleiben sollte, wie es ist. Die Punkte sind genannt worden, und das Grundelement - europäisches Recht - ist durch das UVP-Gesetz umgesetzt, und im UVP-Gesetz sind die entsprechenden Regelungen enthalten, die europarechtskonform sind. Wenn dieses Gesetz nichts Spezielles über UVP-Regelungen sagt,

dann gilt das allgemeine UVP-Gesetz. Das ist eine richtige und zutreffende Vorgehensweise.

Wir sollten uns davor hüten - das hat Herr Brunsmeier auch gesagt -, einzelne Vorschriften des UVP-Gesetzes spezifisch in Bezug zu nehmen, weil dadurch Missverständnisse entstehen könnten: Warum ist gerade diese Vorschrift und in Bezug genommen worden und andere nicht? Herr Brunsmeier hat darauf hingewiesen: Die in Bezug genommen worden ist, ist auch noch mit einem Redaktionsversehen in Bezug genommen worden, und zwar in dem Sinne, dass auf einen falschen Paragraphen im StandAG Bezug genommen wird. Deshalb: Das UVP-Gesetz gilt, und damit ist der Fall eigentlich rein und klar. Danke.

Vorsitzender Michael Müller: Gibt es weitere Anmerkungen zu diesem Teil? Sie haben gesagt haben, dass Sie das im Kopf haben, was ja wohl bedeutet: Vielleicht an einer anderen Stelle. Anmerkungen? Das ist nicht der Fall. Dann gehe ich davon aus, dass wir das entsprechend in der ersten Lesung zur Kenntnis nehmen? Gut.

Wir haben nur noch ein einziges Papier von der Arbeitsgruppe. Sollen wir das auch noch versuchen?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja.

Vorsitzender Michael Müller: Dann versuchen wir das. Aber dann müssen wir wirklich beeilen. Sind die Autos denn schon bestellt? Sonst wird es ein bisschen knapp.

Hubert Steinkemper: Die Unterlage ist relativ knapp, sodass ich davon ausgehe, jeder konnte sie lesen. K-Drs. 185: Standortauswahl und Raumordnung. Die Kernfrage war: Bedarf es zusätzlicher Regelungen in Ergänzung zum StandAG, die sich mit Standortauswahl unter Raumordnungsgesichtspunkten befassen? Der Befund, der hier vorgeschlagen wird, ist: Es bedarf keiner zusätzlichen Regelungen, mit der Maß-

gabe, dass, wie es zum Beispiel in § 28 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz vorgesehen ist, im StandAG eine entsprechende Klarstellung vorgenommen wird, dass dieses StandAG das Raumordnungsverfahren mit regelt und Regelungsgegenstand ist und dass dem keine gesonderten - insbesondere landesrechtlichen - Raumordnungsvorschriften entgegenstehen.

Das hat einen zusätzlichen Hintergrund, Stichwort: Bauleitplanung. Man kann sich ja vorstellen, dass möglicherweise eine Situation entsteht, in der die Dinge, wenn sich ein möglicher Standort konkretisiert, mit Bauleitplanung entsprechend begleitet werden. Ich drücke mich neutral aus. Das sollte regulatorisch nicht möglich sein. Das StandAG gibt Maß, keine andere Regelung. Das wird klargestellt durch eine dem § 28 NABEG nachempfundene Vorschrift.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Ergänzungen, Herr Brunsmeier? Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann haben wir das auch in erster Lesung so behandelt. Vielen Dank.

Morgen kommen wir zu den Teilen, die wir heute entweder verschoben haben, oder zu dem Rest. Das ist vor allem die Frage der Vorlage der Geschäftsstelle. Herzlichen Dank. Die Autos warten unten.

(Ende: 18.23 Uhr)

Die Vorsitzenden

Michael Müller

Ursula Heinen-Esser

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Beschlussverzeichnis

24. / 25. Sitzung am 4. / 5. April 2016

Beschlüsse

Abstimmungen in dritter Lesung über Berichtsteilentwürfe

Der in der 23. Sitzung gefasste Beschluss zur Abstimmung über Berichtsteilentwürfe wird wie folgt abgeändert:

Künftig wird in dritter Lesung eines Berichtsteilentwurfs sowohl ein Meinungsbild der Gesamtkommission eingeholt als auch ein Beschluss der stimmberechtigten Mitglieder aus Wissenschaft und Gesellschaft unter Beachtung der 2/3-Mehrheit herbeigeführt.

Die Ergebnisse in dritter Lesung stehen unter dem Vorbehalt eventueller Änderungen im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie von Änderungen im Kontext mit anderen Berichtsteilen und sind in den Gesamtbericht einzuarbeiten.

Am Ende wird eine Gesamtabstimmung über den Bericht insgesamt vorgenommen.

Online-Kommentierung

Die Möglichkeit zur Online-Kommentierung von Berichtsteilsentwürfen soll über Anfang Mai 2016 hinaus verlängert werden.

Zum weiteren Umgang mit den vorliegenden Berichtsteilentwürfen

Aufnahme in den Gesamtberichtsentswurf und die Online-Kommentierung

<i>Berichtsteil B – Kap. 2.2.4+5</i>	<i>„Ende der Produktion / Zwischenlager“ (K-Drs. 188b)</i>
<i>Berichtsteil B – Kap. 3</i>	<i>„Das Prinzip Verantwortung“ (K-Drs. 203a)</i>
<i>Berichtsteil B – Kap. 4.4.1-3</i>	<i>„Nationale Erfahrungen“ (K-Drs. 168a)</i>
<i>Berichtsteil B – Kap. 5</i>	<i>„Entsorgungsoptionen“ (K-Drs. 160a) -ohne 5.6-</i>
<i>Berichtsteil B – Kap. 5.4</i>	<i>Einleitung zu „Optionen“ (K-Drs. 197)</i>
<i>Berichtsteil B – Kap. 5.4.3</i>	<i>„Tiefe Bohrlöcher“ (K-Drs. 198)</i>
<i>Berichtsteil B – Kap. 6.4.6</i>	<i>„Prozess- und Endlagermonitoring“ (K-Drs. 199)</i>
<i>Berichtsteil B – Kap. 6.5.1</i>	<i>„Sicherheitsuntersuchungen“ (K-Drs. 195)</i>
<i>Berichtsteil B – Kap. 6.5.8</i>	<i>„Sozioökonomische Potentialanalyse“ (K-Drs. 200)</i>
<i>Berichtsteil B – Kap. 6.7</i>	<i>„Anforderungen an Behälter“ (K-Drs. 201)</i>
<i>Berichtsteil B – Kap. 8.8.2</i>	<i>„Langzeitsicherheit“ (K-Drs. 187)</i>
<i>Berichtsteil B – Kap. 8.8.3</i>	<i>„Umweltprüfungen“ (K-Drs. 184)</i>
<i>Berichtsteil B – Kap. 8.8.4</i>	<i>„Raumordnung“ (K-Drs. 185)</i>

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Aufgabenliste

Aufgaben	Auftrag aus	Erledigung
Aktualisierung der Datenbasis bezüglich Kristallin- und Salzstudie. (BGR in Abstimmung mit AG 3)	8./9. Sitzung 19.01.2015 / 02.02.2015	In Bearbeitung
Empfehlung zur Schaffung von mehr Rechtsklarheit in Bezug auf die Regelungen der Strahlenschutzverordnung sowie zur langfristigen Verfügbarkeit von Einzeldaten über die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe (bis April). (FF AG 3)	8. Sitzung 19.01.2015	In Bearbeitung
Klärung von Detailfragen in Bezug auf die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe („Wenzelfragen“) (BMUB)	8. Sitzung 19.01.2015	In Bearbeitung
Klärung, ob im Hinblick auf die Beteiligung gem. § 11 StandAG die Entscheidungsgrundlagen nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 StandAG vollumfänglich in die eigene Aufgabenhoheit fallen. (Mitglieder von Landesregierungen, die der Kommission als ordentliche oder stellvertretende Mitglieder angehören)	11. Sitzung 20.04.2015	
Befassung mit der Debatte zur Erforderlichkeit einer Nachrüstung der Zwischenlager mit „Heißen Zellen“ (vgl. Schreiben MdB Zdebel, K-Drs. 109). (AG 3)	13. Sitzung 03.07.2015	
Benennung im Hinblick auf den Kommissionsbericht klärungsbedürftiger Begriffe (Arbeitsgruppen)	14. Sitzung 04.07.2015	In Bearbeitung
Prüfung, wie Berichterstattung/Erläuterung des Kommissionsberichts in der Zeit nach Ende der Kommissionstätigkeit organisiert/ermöglicht werden kann. (Mitglieder des Bundestages und der Landesregierungen)	14. Sitzung 04.07.2015	
Prüfung einer möglichen Integration von Sicherheitsanforderungen unmittelbar in das StandAG bzw. Aufnahme einer entsprechenden Verordnungsermächtigung. (AG 2 + 3)	17. Sitzung 19.11.2015	In Bearbeitung
Entwicklung eines „Pflichtenhefts für die Überarbeitung der Sicherheitsanforderungen“. (AG 3)	17. Sitzung 19.11.2015	In Bearbeitung
Klärung des Umgangs mit „offenbleibenden Fragen“ im Kontext der Erarbeitung von Vorschlägen für ein mögliches Übergangsgremium für die Zeit zwischen dem Ende der Tätigkeit der Endlagerkommission und der Tätigkeitsaufnahme des Nationalen Begleitgremiums. (AG 1)	17. Sitzung 19.11.2015	In Bearbeitung

Beratung über notwendige Folgeänderungen im StandAG, die sich ggf. aus der von der Kommission beschlossenen Definition „Standort mit best-möglicher Sicherheit“ ergeben könnten. (AG 2)	20. Sitzung 21.01.2016	In Bearbeitung.
Vorbereitung der Anforderungen 9 und 12 aus Kapitel 5.3.3 und 5.3.6 der Drucksache K-Drs. 157 (Deckgebirge) als Beschlussvorlage für die 23. Sitzung der Kommission. (AG 3)	21. Sitzung 22.01.2016	In Bearbeitung
Darstellung wie die in der Salz-, Ton- und Kristallinstudie der BGR verwendeten Karten zu Stande gekommen sind und welche Kriterien und Ausschlusskriterien zu Grunde gelegt wurden (BGR).	23. Sitzung 14.03.2016	
Beratung über den Zugang zu geologischen Daten aus kommerziellen Erkundungen im Rahmen des Standortauswahlverfahrens sowie allgemein über den Informationszugang im Standortauswahlverfahren (AG 2).	23. Sitzung 14.03.2016	In Bearbeitung.
Beratung über die verfügbaren Daten und den Umgang mit Datenlücken; ggf. zusätzliches Kapitel für den Endbericht (AG 3).	23. Sitzung 14.03.2016	In Bearbeitung.
Beratung über den frühzeitigen Zugriff auf die gemäß K-Drs. 161a zu Dokumentationszwecken zu sichernden Daten (AG 2).	23. Sitzung 14.03.2016	In Bearbeitung.
Prüfung der Möglichkeiten für eine Verlängerung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Kommissionsbericht über den 30. Juni 2016 hinaus und Bericht in der nächsten Sitzung der Kommission (Berichterstatter).	24. Sitzung 04.04.2016	In Bearbeitung.